

---

**Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte**  
Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris  
(Institut historique allemand)  
Band 18/1 (1991)

DOI: 10.11588/fr.1991.1.56723

---

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

EUGEN EWIG

DIE NAMENGEbung BEI DEN  
ÄLTESTEN FRANKENKÖNIGEN  
UND IM MEROWINGISCHEN KÖNIGSHAUS

Mit genealogischen Tafeln und Notizen

Die Personennamen sind eine wertvolle Quellengruppe zur Erforschung der frühmittelalterlichen Geschichte<sup>1</sup>. Daß die Namengebung nicht beliebig war, sondern Gesetzmäßigkeiten unterlag, ist bekannt. Sie brachte insbesondere die Familien- und Sippenzugehörigkeit zum Ausdruck<sup>2</sup>. Dies konnte bei den zweigliedrigen, aus Bestimmungs- und Grundwort gebildeten germanischen Vollnamen nicht nur durch »Nachbenennung«, d.h. durch Übertragung eines in der Familie üblichen Vollnamens, sondern auch durch »Variation«, d.h. Bildung eines neuen Namens aus Elementen von Namen aus der Verwandtschaft geschehen. Die sehr lückenhafte Überlieferung erschwert freilich ganz erheblich die Ermittlung der Bräuche, denen die führenden Familien folgten. Auch die merowingische Königssippe ist keineswegs vollständig, aber mit 57 namentlich bekannten Männern und 59 Frauen doch relativ gut über zweieinhalb Jahrhunderte dokumentiert. Sie bietet daher für eine Untersuchung der Namengebung im Frühmittelalter eine verhältnismäßig breite Grundlage, wenn auch die in ihr geübten Bräuche nicht ohne weiteres auf andere Sippen übertragbar sind.

Die Namen der ältesten fränkischen Könige wurden in die Untersuchung einbezogen, um zu überprüfen, ob sich von ihnen Beziehungen zur merowingischen Dynastie und führenden Familien des Merowingerreichs ergeben.

1 Unter philologisch-germanistischem Aspekt wurde die merowingische Namengebung untersucht von Henry Bosley WOOLF, *The old Germanic principles of name-giving*, Baltimore 1939. Ich greife das Thema als Historiker wieder auf in Ergänzung meiner »Studien zur merowingischen Dynastie«, in: *Frühmittelalterliche Studien* 8 (1974) 15–59.

2 Cf. u.a. Wilhelm STÖRMER, *Früher Adel. Studien zur politischen Führungsschicht im fränkisch-deutschen Reich vom 8. bis 11. Jh.*, 1973 (Monographien zur Geschichte des Mittelalters, VI), 30ff. – K. F. WERNER, *Liens de parenté et noms de personne*, in: *Famille et Parenté dans l'Occident médiéval*, Rom 1977 (Collection de l'Ecole Française de Rome, 30), 13–18, 25–34, 441–444. – Wolfgang HARTUNG, *Tradition und Namengebung im frühen Mittelalter*, in: *Regio, Forschungen zur schwäbischen Regionalgeschichte* 1 (1988) 79. – Zur Namenkunde u.a. B. E. STEBS, *Die Personennamen der Germanen*, 1970. – Herausbildung ähnlicher Bräuche der Namengebung in der römischen Spätantike: Martin HEINZELMANN, *Bischofsherrschaft in Gallien. Zur Kontinuität römischer Führungsschichten vom 4. bis zum 7. Jh.*, 1976 (Beihefte der Francia, 5), 13–22, mit weiterer Literatur.

## I. Fränkische Könige und Fürsten bis zur Mitte des 5. Jahrhunderts

Aus dem 4. und frühen 5. Jahrhundert sind neun Könige oder Fürsten (*reges, regales, duces*) fränkischer Teilstämme und ein Königssohn aus dem Stamm der Chamaven namentlich bekannt<sup>3</sup>:

1. Genobaudes I	Ende3./Anfang4. Jh.
2. und 3. Ascaricus und Merogaisus	Anfang 4. Jh.
4. Nebisgastes, Königssohn	um 357
5. Mallobaudes	378, um 380/83
6. Genobaudes II	388/89
7. und 8. Marcomeres und Sunno	388–396
9. Theudomeres, Sohn des	† um 414/15
10. Richimeres und der Ascyla.	

Nachbenennung liegt bei Genobaudes I und II, Namenvariation bei Ascaricus–Ascyla vor. In beiden Fällen ist eine das 4. Jahrhundert überspannende Filiation anzunehmen.

Vier fränkische Königsnamen begegnen auch bei hohen römischen Offizieren fränkischer Abstammung<sup>4</sup>:

1. Mallobaudes, <i>tribunus armaturarum</i>	354/55
2. Teutomeres, <i>protector domesticus</i>	355, 363
3. Richimeres, <i>comes domesticorum</i> und <i>magister utriusque militiae</i>	377, † 394
4. Nebisgastes <sup>5</sup> , Heerführer Constantins III.	± 410.

Die Frage, ob die Namenidentität auf Verwandtschaft zwischen den Frankenkönigen und den frankorömischen Offizieren schließen läßt, ist wohl positiv zu beantworten. Für die Gruppe Teutomeres/Richimeres – Richimeres/Theudomeres habe ich dies vor Jahren darzulegen versucht<sup>6</sup>. Für eine Verwandtschaft zwischen dem Tribun und dem Frankenkönig Mallobaudes spricht nicht nur der gleiche Name, sondern auch die Tatsache, daß der Frankenkönig gleichfalls eine römische Militärlaufbahn durchgemacht hatte und unter dem Kaiser Gratian die hohe Charge eines *comes domesticorum* bekleidete. Auf eine Filiation zwischen den beiden Nebisgastes läßt der singuläre Name schließen.

In Einzelfällen scheint auch die Identität von Namengliedern auf gleiche Sippenzugehörigkeit hinzuweisen. Das Bestimmungswort *mero-*, das der Mero(w)ingerdynastie den Namen gab, begegnet bei den älteren Frankenkönigen nur einmal, aber sehr früh im Namen des Merogaisus. Es erscheint dann wieder im Namen Merobaudes, den fränkische Generäle über mehrere Generationen führten: Merobaudes I,

3 Belege bei W. J. DE BOONE, *De Franken van hun eerste optreden tot de dood van Childerik*, Amsterdam 1954, 54ff. (Genobaudes I), 74 (Ascaricus, Merogaisus), 91 (Nebisgastes), 109ff. (Mallobaudes), 111 (Genobaudes II), 111–115, 118 (Marcomeres, Sunno), 126 (Theudomeres, Richimeres, Ascyla). – Ferner: M. HEINZELMANN, *Gallische Prosopographie* 260–527, in: *Francia* 10 (1983) 531–718.

4 Belege bei M. WAAS, *Germanen im römischen Dienst im 4. Jh. nach Christus*, Bonner Diss. 1965, 108 (Mallobaudes), 127 (Teutomeres), 119ff. (Richimeres). – HEINZELMANN (wie n. 3).

5 DE BOONE (wie n. 3) 123. – HEINZELMANN (wie n. 3) 656 (Nebisgastes).

6 E. EWIG, *Probleme der fränkischen Frühgeschichte in den Rheinlanden*, in: *Historische Forschungen für W. Schlesinger*, ed. H. Beumann, Köln 1974, 47–74.

*magister peditum praesentalis*<sup>7</sup> (363, † 383), Merobaudes II, *dux Aegypti*<sup>8</sup> (384), Merobaudes III, *magister utriusque militiae*<sup>9</sup> (± 442/43).

Obwohl der Frankenkönig Merogaisus als Gegner Roms von Constantin d. Gr. im Trierer Circus den Tieren vorgeworfen wurde, scheinen die frankorömischen Merobaudes Sippenverwandte gewesen zu sein. Vielleicht bildeten sie einen Seitenzweig der ältesten Mero(w)inger.

Die Grundwörter sind für eine Kennzeichnung der Sippenzugehörigkeit vermutlich weniger relevant gewesen. In älterer Zeit waren bei den Franken *-baudes* (Genobaudes, Merobaudes, Mallobaudes) und *-meres* (Richomeres/Richimeres, Theudomeres, Marcomeres) sehr beliebt, doch kamen sie auch außerhalb des fränkischen Umkreises vor. Das Grundwort *-meres*, das am ehesten auf die *stirps Merovingorum* hinweisen könnte, erscheint auch in den Namen des swebogotischen Heermeisters Ricimer und des ostgotischen Königs Theudemir. Selten, und deshalb eher als Verwandtschaftsindiz zu werten, war das Grundwort *-gastes*. Es findet sich im Namen des chamavischen Königssohnes und des römischen Generals Nebisgast wie in dem der frankorömischen Generäle Arbogast: Arbogastes I, *magister militum praesentalis*<sup>10</sup> (380–394), Arbogastes II, *comes* in Trier (später Bischof von Chartres?)<sup>11</sup>, ± 475/77).

Verwandtschaft der beiden Arbogaste ist ausdrücklich bezeugt. Der erste Arbogast mag einer chamavischen Königsfamilie nahe gestanden haben, da sich das Grundwort seines Namens auch in dem des chamavischen Königssohnes Nebisgast findet. Bezeugt ist, daß er ein Neffe des 394 verstorbenen Heermeisters Richomer war. Man ahnt Versippungen zwischen führenden fränkischen Familien. Sie schlossen Rivalitäten nicht aus. Gegen Genobaud II, Marcomer und Sunno, unter deren Führung die Franken 388 ins Reich eingefallen waren, ging der Heermeister Arbogast *gentilicio odio* vor.

Dem 6. Jahrhundert gehören ein dritter und vierter Arbogast an, Bischof von Straßburg resp. Priester in Trier<sup>12</sup>, die man wohl dem Verwandtenkreis der älteren Arbogaste zuordnen darf; denn der Name begegnet, wenn ich recht sehe, sonst nicht mehr. Das Grundwort *-gastes* erscheint noch in den Namen der legendären Gesetzgeber der Lex Salica aus der fränkischen Vorzeit *de ultra Rheno*: Wisogast, Saligast, Widogast und Arogast<sup>13</sup>. Andere Belege habe ich nicht gefunden.

7 WAAS (wie n. 4) 110ff. – HEINZELMANN (wie n. 3) 652.

8 WAAS (wie n. 4) 116.

9 HEINZELMANN (wie n. 3) 652. – F. LOT, Un diplôme de Clovis confirmatif d'une donation de patrice romain, in: *Revue belge de phil. et d'histoire* 17 (1938) 906–911.

10 WAAS (wie n. 4) 83ff. – HEINZELMANN 558.

11 H. H. ANTON, Trier im frühen Mittelalter, Paderborn 1987 (Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte, NF 9), 50ff. – IDEM, Verfassungsgeschichtliche Kontinuität und Wandlungen von der Spätantike zum Hohen Mittelalter: das Beispiel Trier, in: *Francia* 14 (1987) 6ff.

12 Bischof von Straßburg: L. DUCHESNE, *Fastes épiscopaux de l'ancienne Gaule* 3, 1915, 171. – Trierer Priester: Gregor v. Tours, *Lib. in glor. conf.* 91, MGH SS rer. Mer. I/2, 806. Der Trierer Priester lebte in der Zeit Theudeberts I. (533–547).

13 Sie finden sich im »kurzen Prolog« der Lex Salica: K. A. ECKHARDT, *Pactus Legis Salicae I* (Germanenrechte NF), 1954, 165ff. Der »kurze Prolog« war nach Eckhardt die »authentische Vorrede« der Textklasse C der Lex, d. h. der auf König Gunthchramn zurückgehenden Publikation, und wurde wohl von dem königlichen Referendar Asclipiodotus in den 80er Jahren des 6. Jh. redigiert. Die älteste Fassung enthielt nur die Namen Wiso-, Sale- und Widogast. In frühen Zusätzen erscheint der Name

Indizien sprechen auch für den Fortbestand der Genobaudessippe im Merowingerreich. Den fränkischen Königsnamen führten der erste, wohl 511 durch den Reimser Metropolit Remigius eingesetzte Bischof von Laon und einer seiner Nachfolger um die Mitte des 8. Jahrhunderts<sup>14</sup>. Es ist zu vermuten, daß die beiden Bischöfe von Laon agnatisch oder cognatisch dem alten fränkischen Königsgeschlecht angehörten. Im Unterschied zu den »Arbogastes«, die noch in die spätrömische Senatorenaristokratie Eingang fanden, dürften die »Genobaudes« allerdings erst mit Chlodwig oder seinem Vater Childerich in die Reimser Provinz eingezogen sein. Genobaud von Laon wurde wohl um 480 geboren; nach Hinkmar von Reims heiratete er vor seiner Erhebung zum Bischof eine Nichte seines späteren Metropolitens, des Frankenapostels Remigius<sup>15</sup>. Er könnte zum engeren Gefolge Chlodwigs gehört haben, das sich mit dem König taufen ließ.

Auch das Königsgeschlecht des Sunno kann im Merowingerreich fortgelebt haben. Der im 6. und 7. Jahrhundert seltene Kurzname begegnet als Bestimmungswort in den Namen des austrofränkischen *comes stabuli* Sunnigisilus, der wegen Hochverrats 590 hingerichtet wurde<sup>16</sup>, und des zwischen 614 und 627 amtierenden Kölner Bischofs Sunnoveus<sup>17</sup>. Deutlicher als das Grundwort *-gisilus* weist das Grundwort *-ve(ch)us* im Namen des Kölner Bischofs auf eine Königssippe hin.

## II. Die Frankenkönige in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts

Gregor von Tours ordnete alle Frankenkönige dieser Epoche der *prima et nobilior familia* der Merowinger zu. Von 11 Namen der folgenden Reihe sind 10 durch ihn überliefert<sup>18</sup>:

- |                                 |         |
|---------------------------------|---------|
| 1. Chlodio von Cambrai/Arras    | ± 448   |
| 2. Ragnacharius von Cambrai     | 486 ff. |
| 3. Richarius, Bruder Ragnachars |         |

Arogast und die Angabe von 3 *mallus*-Orten Bothem, Salehem und Widohem *ultra Rhenum*. Eckhardt weist auf entsprechende Toponyme im niederrheinischen Raum (u. a. Zelhem, Prov. Gelderland, nö. Doetinchem) und um Werden/Ruhr hin. Er vermutet, daß der Autor ortskundig war. Vielleicht liegt eine Reminiszenz an die Herkunft der Franken aus dem Hamaland und aus Hattuarien vor.

14 DUCHESNE (wie n. 12) 138 ff. – HEINZELMANN (wie n. 3) 614.

15 Zur Gründung des Bistums Laon im Zusammenhang mit der Reichsteilung von 511 zuletzt: Reinhold KAISER, Bistumsgründungen im Merowingerreich im 6. Jh., in: Beiträge zur Geschichte des Regnum Francorum, ed. R. Schieffer, Sigmaringen 1990 (Beihefte der Francia 22), 10 ff. – Genobaudes wurde kaum vor 475 geboren, da er 549 noch lebte. Wenn er bei seiner Erhebung zum Bischof das vorgeschriebene kanonische Alter von 30 Jahren hatte, ergäbe sich 481/82 als Terminus ad quem für seine Geburt. – Der Name Genobaudes war im 6./7. Jh. nicht singulär, aber auch nicht häufig. Die Annahme, daß der Bischof von Laon der Sippe der älteren Genobauden angehörte, stützt sich nicht nur auf die Namenidentität, sondern auch auf die Zugehörigkeit des Bischofs zur sozialen Oberschicht, die einer Bekräftigung durch die sehr fragwürdige Mitteilung Hinkmars von Reims über die Ehe Genobauds mit einer Nichte des heiligen Remigius (Vita s. Remigii 16, MGH SS rer. Mer. III, 300 ff.) nicht bedarf.

16 Gregor v. Tours, Hist. IX 38 und X 19 = MGH SS rer. Mer. I<sup>2</sup>, 458 ff. und 510.

17 DUCHESNE (wie n. 12) 179. – Die Regesten der Erzbischöfe von Köln 1, ed. Fr. W. OEDIGER, 1954, Nr. 23 p. 19.

18 Gregor, Hist. (wie n. 16) II 9 p. 58 (Chlodio), II 27 p. 71 (Ragnacharius), II 42 p. 92 ff. (Ragnacharius, Richarius, Rignomeres); II 41 p. 91 (Chararicus); II 9 p. 58 (Merovechus); II 9 p. 58, 12 p. 61, 18 und 19 p. 65, 27 p. 71 (Childericus); II 37 p. 87 ff. und II 40 p. 89–91 (Sigibertus, Chlodericus).

- |   |                  |
|---|------------------|
| 4. Rignomeres, ebenfalls Bruder Ragnachars          |                  |
| 5. Chararicus                                       | 486 ff.          |
| 6. Merovechus (von Tournai?)                        | c. 450/60        |
| 7. Childericus von Tournai, Sohn Merowechs          | 463, 469, † 482  |
| 8. Chlodovechus (Chlodwig), Sohn Childerichs        | 482–511          |
| 9. Sigismeres, fränkischer Königssohn <sup>19</sup> | 469 vel antea    |
| 10. Sigibertus von Köln                             | 496, † c. 509/10 |
| 11. Chlodericus von Köln, Sohn Sigiberts            | 507, † c. 510.   |

Das Namengut dieser Königsreihe differiert deutlich von dem der älteren. Die Grundwörter *-baudes* und *-gastes* sind verschwunden. Zweimal begegnet noch *-meres* (Rignomeres, Sigismeres), häufiger als früher *-ricus* (Chararicus, Childericus, Chlodericus). Neu erscheinen die Grundwörter *-charius* (Ragnacharius, Richarius), *-vechus* (Merovechus, Chlodovechus) und *-bertus* (Sigibertus). Von ihnen war *-charius* seit dem 4. Jahrhundert bei verschiedenen germanischen Völkern verbreitet, *-bertus* in älterer Zeit weniger häufig, *-vechus* selten.

Die Bestimmungswörter *mero-* (Merovechus) und *richi-* (Richarius) verbinden die ältere Reihe mit der jüngeren, kommen aber nur je einmal vor. Neu begegnen *ragan-* (Ragnacharius) und *riagno-* (Rignomeres), *chari-* (Chararicus), *child-* (Childericus), *chlod-* (Chlodio, Chlodovechus, Chlodericus) und *sigi(s)-* (Sigismeres, Sigibertus). Die *chari-*Namen bildeten, wenn man Bestimmungs- und Grundwort zusammen sieht, eine nach Cambrai weisende Dreiergruppe (Ragnacharius, Richarius, Chararicus)<sup>20</sup>. *Sigi-*Namen waren seit c. 450 bei den Kölner Frankenkönigen gebräuchlich<sup>21</sup>. Am charakteristischsten für die Merowinger dieser Zeit waren nicht die *mero-*, sondern die *chlod-*Namen. König Chlodio führte die Salfranken aus Toxandrien in das Land zwischen Kohlenwald und Somme. Nach ihm oder einem Namensverwandten (Chlodobaudes?) wurde Chlodovechus/Chlodwig, der Gründer des fränkischen Großreiches, genannt<sup>22</sup>. Chlodericus, der Sohn Sigiberts von Köln, beschließt die Reihe.

19 A. LOYEN, Sidoine Apollinaire II, 1970, Ep. 4,20 p. 155ff. sowie 231 (Sachkommentar) und 254 (Datierung).

20 Fränkische Offiziere im römischen Heer führten den vom gleichen Bestimmungswort geprägten Namen Charietto, so ein *comes per utramque Germaniam* (365) und ein *magister equitum* (389): WAAS (wie n. 4) 95 und 96, HEINZELMANN (wie n. 3) 578. – Gleicher Name bei Bischöfen von Vaison (442), Rennes (453) und Orange (529): HEINZELMANN 578/79. – Als Bestimmungswort begegnet *chari-* auch im Namen von Alamannen (Chariobaudes), Westgoten (Haria) und Burgunden (Hariulfus): HEINZELMANN 621.

21 Sigismeres, der um 469 (Spätdatum) eine burgundische Königstochter heiratete, dürfte um 450 geboren sein. Er war nach der Beschreibung bei Sidonius (cf. n. 19) ein fränkischer Fürst und ist auf Grund seines Namens wohl dem Kölner Königsgeschlecht zuzuordnen. Die Snorra Edda hat eine Erinnerung festgehalten, daß die Frankenkönige *sigi-*Namen führten (W. WINKELMANN, in: Westfälische Geschichte I [1983] 196). Eine entsprechende Reminiszenz findet sich auch im mittelhochdeutschen Nibelungenepos: Sivrît, Sohn des Xantener Königspaares Sigemunt und Sigelint.

22 Merowech, der Großvater Chlodwigs, gehörte nach Gregor v. Tours (Hist. II 9, SS rer. Mer. I, 58) der *stirps* Chlodios an. Ob Chlodio der Vater oder ein Altersgenosse Merowechs war, ist unklar. In einer St. Galler Überlieferung des 9./10. Jh. erscheint zwischen Chlodio und Meroveus ein sonst nicht bekannter Chlodobode, der der Urgroßvater Chlodwigs gewesen sein könnte (R. WENSKUS, Chlodio, in: Reallex. der germ. Altertumskunde IV<sup>2</sup>, 1981, 477, mit weiterer Literatur). Die Namenbildung mit dem in der Frühzeit beliebten Grundwort *-baudes* gibt zu denken.

### III. Namenvariation bei den Nachkommen Chlodwigs<sup>23</sup>

Das Namengut der Nachkommen Chlodwigs ist durch die Bestimmungswörter *theud-*, *ingo-*, *chlod-*, *child-*, *chari-* und *gunth-*, bei Frauen auch durch *chrod-* bestimmt. Als Grundwörter begegnen bei den Männern *-ricus*, *-meres*, *-bertus*, *-charius*, *-chramnus-*, *-waldus*, bei den Frauen *-child*, *-swinth*, *-berga*, *-wara*, *-gunth*; *(-)chramnus* erscheint auch als Kurzname.

Chlodwig gab seinem ersten, um 480/85 von einer unbekanntenen Frau geborenen Sohn den Namen Theuderich. Er griff damit ein seit alters beliebtes Bestimmungswort auf, das im fränkischen Bereich zuletzt im Namen des wohl um 415 hingerichteten Königs Theudomeres bezeugt ist, aber vermutlich auch weiterhin gebräuchlich blieb. Das Bestimmungswort *theud-* kennzeichnete unübersehbar die Namen der von Theuderich I. begründeten ersten austrasischen Linie mit der *sedes* Reims. Es ging von Theuderich über auf den Sohn Theudebert I., die Tochter Theudechild und den Enkel Theudowald. Lediglich Theudeberts Tochter Berthoara führte einen Sondernamen, dessen erstes Glied aber dem Grundwort im Namen des Vaters entsprach. Nachbenennung ist in der 555 erloschenen ersten austrasischen Linie nicht festzustellen. Die Variation stand auch bei den Töchtern im Zeichen des Vaternamens.

Der Name Ingomer, den der früh verstorbene erste Sohn Chlodwigs und Chrodichilds erhielt, fügt sich dem überlieferten Namengut nur durch das Grundwort *-meres* ein. Das Bestimmungswort *ingo-*, das hier neu auftaucht, blieb singulär. Es begegnet aber in einer fränkischen Adelsippe, der Ingund, die Gattin von Chlodwigs jüngstem Sohn Chlothar I., ihre vermutliche Schwester Ingitrud und wohl auch Ingoberga, die Gattin des Chlotharsohnes Charibert I., angehörten<sup>24</sup>. Die Vermutung, daß der Name Ingomer auf eine frühe Verschwägerung der Merowinger mit dieser Sippe hindeutet, liegt nahe, ist aber nicht verifizierbar.

Die Namen der Chlodwigsöhne Chlodomer und Chlothachar und der Tochter Chlodechild sind durch das Bestimmungswort *chlod-* geprägt. Das Grundwort *-child* im Namen der Chlodwigtochter entspricht dem des Mutternamens Chrodichild. Als Bestimmungswort begegnet *child-* in den Namen des Chlodwigsohnes Childebert und seines Großvaters Childerich von Tournai. Bei den Kindern Chlodwigs von Chrodichild brachten offenbar die Bestimmungswörter der Vaterseite *chlod-* und *child-* die Familienzugehörigkeit am deutlichsten zum Ausdruck. Die Grundwörter (*-meres*, *-chari*, *-child*, *-berht*) waren weniger aussagekräftig. Einfluß der Mutterseite mag immerhin im zweiten Glied des Tochternamens (*-child*) spürbar sein; *-chari* könnte auf das Namengut des Merowingerzweiges von Cambrai, *-berht* auf das der Ingundsippe hinweisen, in der der Männername Berthchramn üblich war. Doch ist dies alles unsicher.

Den Teilkönig Chlodomer von Orléans überlebten drei Söhne: Theudoald, Gunthar und Chlodoald. Der Name des ältesten variiert den von Chlodomers Halbbruder Theuderich von Reims, der vermutlich bei der Taufe des Neffen Pate stand<sup>25</sup>. Einen

23 Zu den hier und in den folgenden Abschnitten aufgeführten Merowingernamen vgl. die Stammtafel.

24 Zu dieser Sippe: EWIG, Merow. Dynastie (wie n. 1) 52 ff.

25 Namengebung bei der Taufe: Chilperichs I. vierter Sohn von Fredegund wurde 582 geboren und erhielt bei der Taufe Ostern 583 den Namen Theuderich: Gregor v. Tours, Hist. VI 23 und VI 27, SS rer. Mer. I, 291 und 295. – Nach dem Tod Chilperichs I. erhielt der im Todesjahr des Vaters 584

*chlod*-Namen erhielt erst der jüngste. Der Name des zweiten Chlodomersohnes Gunthar erinnert an den seiner Mutter Guntheuca. Sehr viel wahrscheinlicher ist jedoch Nachbenennung nach dem wohl schon damals sagenberühmten Burgundenkönig Gundicarius/Guntharius aus dem frühen 5. Jahrhundert: mit dieser »Anspicung« gab Chlodomer gewiß seinem Anspruch auf das Burgundenreich Ausdruck.

Chlodomers Bruder Childebert I. von Paris hatte keine männliche Leibeserben. Die Namen seiner beiden Töchter Chrodoswinth und Chrodoberga spiegeln nicht die ihrer Eltern Childebert und Ultrogotho, sondern variieren den ihrer väterlichen Großmutter Chrodichild.

Groß war die Kinderschar des jüngsten Chlodwigsohnes Clothar I. von Soissons. Doch ist die Namengebung hier nicht mehr so deutlich wie bei den Kindern der älteren Chlodwigsohne durch Variation geprägt. Bei den Söhnen überwiegen die Nachbenennungen. Variation liegt wohl vor im Namen Chariberts I. von Paris, dessen Bestimmungswort dem Grundwort des Vaternamens Chlothar entspricht. Einen *chlod*-Namen erhielt merkwürdigerweise nur die Tochter Chlodoswinth.

In der folgenden Generation erscheint das Grundwort des Vaternamens als Bestimmungswort bei Chariberts Töchtern Bertha und Berthefled sowie bei Chilperichs Tochter Rigunth. Das Grundwort der Tochnamen Berthefled und Rigunth entspricht dem der Mutternamen Merofled und Fredegund.

Chlod-Namen hat Gunthchramn von Orléans/Chalon noch seinen Töchtern Chlodeberga und Chlodichild<sup>26</sup>, Chilperich I. von Soissons seinem fünften Sohn Chlodobert gegeben. Der Chilperichsohn wurde 565 geboren. Sein Name ist das letzte Zeugnis für Variation bei den männlichen Nachkommen Chlodwigs.

#### IV. Neue Namen?

Neu komponiert ohne sicher erkennbare Anlehnung an traditionelles Gut sind die Namen der Chlotharsöhne Gunthchramn und Chramn sowie der des vom Vater nicht anerkannten Gundowald. Auffällig ist das zweimalige Auftreten von *-chramn-* als Grundwort und als Kurzname. Das gleiche Namenglied erscheint auch im Namen des Bischofs Berthchramn von Bordeaux, der ein Vetter Gunthchramns war<sup>27</sup>, weist also auf die Sippe der Gattinnen Chlothars I., Ingund und Arnegund, hin. In dieselbe Richtung deutet ferner das Bestimmungswort *gunth-*, das dem Grundwort im Namen der beiden Königinnen entspricht. Indessen war nur Gunthchramn ein Sohn der Ingund; Chramn und Gundowald hatten andere Mütter, die – soweit bekannt – der Ingundsippe nicht angehörten.

Merkwürdig ist, daß der Name Chramn in lateinischer Form – Corbus – bei einem Sohn Theuderichs II. von Frankoburgund um 600 wieder auftaucht. Eine Nachbenennung nach Chlothars I. Sohn Chramn, der als Rebell gegen den Vater starb, ist schwerlich anzunehmen. Da Kurznamen bei den Merowingern überaus selten

geborene fünfte Sohn von Fredegund den Namen Chlothar (Hist. VI 7, p. 130). Die Taufe wurde erst 591 vollzogen (Hist. X 28, p. 520). Es handelte sich hier aber um einen durch politische Verhältnisse bedingten Sonderfall, der nicht verallgemeinert werden kann.

26 Den Namen Chlodichild führte auch eine 531 verstorbene Tochter Chlodwigs. Nachbenennung der Tochter Gunthchramns nach dieser Großtante ist möglich.

27 EWIG, Merow. Dynastie (wie n. 1) 52ff.



waren, könnte der Kurzform Corbus auch der Vollname Gunthchramn zugrunde liegen, den der erste frankoburgundische Merowinger führte. Doch bleibt das Vermutung.

Keinerlei Anknüpfungspunkte bieten die Quellen für den Namen Dagobert, den Chilperich I. seinem im Kindesalter verstorbenen dritten Sohn von Fredegund gab. Offen bleibt auch, warum Chlothar II. diesen Namen seines früh dahingegangenen älteren Bruders für seinen zweiten Sohn wieder aufgriff.

Ganz singulär war und blieb der Name des Chilperichsohnes Samson, der wenige Jahre nach seiner Geburt starb. Tertium comparationis zwischen dem alttestamentarischen Helden und den Merowingern war gewiß das lang abfallende Haar. Chilperich wollte wohl auf den von seiner Mutter Fredegund zunächst verworfenen Säugling<sup>28</sup> die magische Kraft herabrufen, die an das unbeschnittene Haupthaar Samsons gebunden war.

## V. Ansippung durch Nachbenennung

Bei den Merowingern des 6. Jahrhunderts erscheinen drei burgundische Königsnamen: Gunthar, Gundobad und Chilperich. Den Namen Gunthar gab Chlodomer von Orléans seinem zweiten, Chlothar I. von Soissons seinem ältesten Sohn. Die beiden Königssöhne wurden um 520 geboren<sup>29</sup>. Die Benennung nach dem sagenberühmten Burgundenkönig Gundicarius/Guntharius brachte ohne Zweifel den Anspruch auf das Burgundenreich zum Ausdruck, den die Söhne von Chlodwigs Gattin, der burgundischen Königstochter Chrodechild, 523 bei ihrem Angriff auf das burgundische *regnum* geltend machten.

Gunthchramn, der bei der Erbteilung von 561 das inzwischen eroberte Burgundenreich übernahm, gab seinem um 549 geborenen ältesten Sohn den Namen Gundobad. Er bekannte sich damit zur Tradition des Königs Gundobad, der die *Lex Burgundionum* kodifizieren ließ und als Gesetzgeber das Geschichtsbewußtsein seines Volkes nachhaltig prägte.

Die beiden burgundischen Königsnamen wurden nicht weiter tradiert. Ihre Träger kamen söhnelos ums Leben. Der Sohn Chlodomers wurde durch den Oheim Chlothar umgebracht. Der Chlotharsohn Gunthar starb früh, ebenso Gunthchramns Sohn Gundobad, der angeblich von seiner Stiefmutter vergiftet wurde. Voll rezipiert wurde dagegen von den Merowingern der Name von Chrodichilds Vater Chilperich, den Chlothar I. seinem sechsten, kurz nach der Eroberung des Burgundenreichs um 534 geborenen Sohn gab. Diese Namengebung hatte nicht nur einen politischen, sondern auch einen dynastischen Akzent, da der burgundische Teilkönig Chilperich zugleich der mütterliche Großvater Chlothars I. war.

Grundlage für die »Ansippung« der Merowinger an die burgundische Königsdynastie war, wie dargelegt, die Ehe Chlodwigs mit der Burgunderin Chrodechild. Verwandtschaftliche Beziehungen bestanden auch zwischen Chlodwig und dem

28 *quem mater (Fredegund) ob metum mortis a se abiicit et perdere voluit* (Hist. V 22, SS rer. Mer. I, 229). Der Knabe wurde in höchster Bedrängnis der Eltern bei der Belagerung von Tournai durch Sigibert I. im Jahre 575 geboren.

29 Der Chlodomersohn mag einige Jahre älter gewesen sein als sein gleichnamiger Vetter. Cf. Kommentar zur Stammtafel.

Kölner Frankenkönig Sigibert. Die Übernahme des Kölner Königsnamens erfolgte aber wiederum aus politischem Anlaß. Als Chlothar I. seinen um 535 geborenen fünften Sohn Sigibert nannte, gab er damit dem Anspruch, den er nach dem Tod seines Ende 533 verstorbenen Halbbruders Theuderich I. von Reims auf das merowingische Ostreich erhob, sinnfälligen Ausdruck. Diese »Ansippung« an die ältere Kölner Königslinie blieb vorerst ohne Wirkung, da Chlothar und sein ihm verbündeter Bruder Childebert von Paris sich gegen Theuderichs Sohn Theudebert nicht durchsetzen konnten. Als aber das Reimser *regnum* nach dem Erlöschen der ersten austrasischen Linie im Jahre 555 dem König von Soissons schließlich doch zufiel, gab es kaum einen Zweifel, daß der Chlotharsohn Sigibert beim Tode des Vaters die Nachfolge im fränkischen Ostreich antreten würde. Sein Name wurde wie der seines nur wenig jüngeren Bruders Chilperich weiter tradiert.

## VI. Sippengebundene Nachbenennung bei Königen und Königssöhnen

Dreizehn Merowingernamen – Charibert, Childebert, Childerich, Chilperich, Chlodomer, Chlodowech (Chlodwig), Chlothachar (Chlothar), Chramn, Dagobert, Merowech, Sigibert, Theudebert und Theuderich – treten mehrfach in der Generationenfolge auf. Sie sind anschließend nach dem jeweils ersten Namensträger zusammengestellt.

### 1. Merowech

- a. Zweiter Sohn Chilperichs I. von Soissons, \* um 551/52, † 577.
- b. Ältester Sohn Chlothars II., \* kurz vor 600.
- c. Zweiter Sohn Theudeberts II., \* 612.
- d. Jüngster Sohn Theuderichs II., \* um 607. (Der nach der blutigen Familienfehde 613 von Chlothar II. verschonte Sohn Theuderichs II. war wohl identisch mit dem im ersten Drittel des 7. Jahrhunderts bezeugten Mönch Merowech in der Abtei Bobbio<sup>30</sup>).

Leicht verändert durch den Vokalwandel  $\hat{e} > \hat{a}$  erscheint der salfränkische Königsname bei dem Bischof Maroveus von Poitiers (ante 585–591/93)<sup>31</sup>, der ein Altersgenosse des Chilperichsohnes gewesen sein kann. Verwandtschaft mit dem Königshaus ist nicht bezeugt, aber zu vermuten.

### 2. Childerich von Tournai

- a. Sohn Chlothars I., \* c. 519.
- b. Childerich II., Sohn Chlodwigs II., \* c. 655/56, † 675.
- c. Childerich III. (743–751), Sohn Chilperichs II., \* c. 716/20.

### 3. Chilperich, burgundischer Unterkönig, Vater von Chlodwigs Gattin Chrodichild

- a. Chilperich I., Sohn Chlothars I., \* 534, † 584.
- b. Sohn Chariberts II., \* 630/31.
- c. Chilperich II., Sohn Childerichs II., \* c. 673/74, † 721.

30 Vita Columbani II 25, MGH SS rer. germ. in usum scholarum 289ff. und 293ff.

31 DUCHESNE, Fastes (wie n. 12) II, 1910, 83.

4. Sigibert von Köln
  - a. Sigibert I. von Reims, \* c. 535, † 575.
  - b. Sigibert II., Sohn Theuderichs II., \* 602, † 613.
  - c. Sigibert III., Sohn Dagoberts I., \* 630, † 656.
5. Chlodowech/Chlodwig
  - a. Dritter Sohn Chilperichs I., \* c. 553, † 580.
  - b. Chlodwig II., zweiter Sohn Dagoberts I., \* 634, † 657.
  - c. Chlodwig III., Sohn Theuderichs III., \* c. 677, † 694.
  - [d. Chlodwig IV., proklamiert 676, angeblicher Sohn Chlothars III.]
6. Theuderich I. von Reims
  - a. Zweitjüngster Sohn Chilperichs I., \* 582, † 584.
  - b. Theuderich II., zweiter Sohn Childeberts II., \* 587, † 612.
  - c. Theuderich III., Sohn Chlodwigs II., \* c. 653, † 690.
  - d. Theuderich IV., Sohn Dagoberts III., \* c. 712/15, † 737.
7. Theudebert I. von Reims
  - a. Ältester Sohn Chilperichs I., \* c. 548/51, † 575.
  - b. Theudebert II., ältester Sohn Childeberts II., \* 585, † 612.
8. Chlodomer von Orléans
  - a. Vierter Sohn Gunthchramns von Orléans, \* c. 570, † 577.
9. Childebert I. von Paris
  - a. Childebert II., Sohn Sigiberts I., \* 570, † 596.
  - b. Zweiter Sohn Theuderichs II., \* 603.
  - c. Childebertus adoptivus (656–672) von Sigibert III. adoptierter Sohn des Pippiniden Grimoald.
  - d. Childebert III., zweiter Sohn Theuderichs III., \* c. 678/79, † 711.
10. Chlothar I. von Soissons
  - a. Dritter Sohn Gunthchramns von Orléans/Chalon, \* 567, † 577.
  - b. Chlothar II., jüngster Sohn Chilperichs I., \* 584, † 629.
  - c. Ältester Sohn Theudeberts II., \* c. 605, † 612.
  - d. Chlothar III., ältester Sohn Chlodwigs II., \* c. 651, † 673.
  - [e. Chlothar IV., von Karl Martell 718/19 erhobener zweifelhafter Merowinger.]
11. Charibert I. von Paris
  - a. Charibert II., dritter Sohn Chlothars II., \* c. 613, † 631.
12. Gunthchramn von Orléans/Chalon(?), resp. Chramn (\* c. 540, † 559/60).
  - a. Corbus, dritter Sohn Theuderichs II., \* 604, † 613.
13. Dagobert, Sohn Chilperichs I., \* c. 579, † 580.
  - a. Dagobert I., zweiter Sohn Chlothars II., \* c. 608/10, † 638/39.
  - b. Dagobert II., Sohn Sigiberts III., \* c. 655, † 679.
  - c. Ältester Sohn Childerichs II., \* c. 672/73, † 675.
  - d. Dagobert III., Sohn Childeberts III., \* 696/99, † 715.

Sieht man von den burgundischen Königsnamen Gunthar und Gundobad ab, so setzte die Nachbenennung in der Familie Clothars I. bei den Söhnen Childerich

(\* c. 520), Sigibert (\* c. 535) und Chilperich (\* c. 534) ein. In den Familien der Chlotharsöhne Gunthchramn, Sigibert und Chilperich wurde sie nach 550 zur Regel, ab der folgenden Generation, der dritten nach Chlodwig, herrschte sie ausnahmslos.

Das Namengut lag seit 540 im wesentlichen fest. Als Nachzügler trat um 580 nur Dagobert hinzu. Die Herkunft dieses Namens und die Gründe für seine Rezeption bleiben dunkel. Dies gilt mit Einschränkung auch für Chramn, den einzigen Kurznamen in der Königssippe. Für die Einordnung des Namens Charibert in die merowingische Anthroponymie ergaben sich immerhin Anhaltspunkte. Ansonsten stellen sich für die historische Einordnung keine Probleme.

Wie die Übersicht zeigt, verteilten sich die 13 Königsnamen nicht gleichmäßig über 2 Jahrhunderte: 3 von ihnen – Chlodomer, Chramn und Charibert – begegnen nur je einmal in Nachbenennung. Es fällt auf, daß die drei Nachbenannten ebenso wie die Träger der burgundischen Namen Gunthar und Gundobad früh ums Leben kamen und keine Nachkommen hatten.

Die Merowinger benannten ihre Söhne sowohl nach direkten Vorfahren wie nach Seitenverwandten, in keinem Fall aber nach einem noch lebenden Sippengenossen. Damit schied die bei Variation gegebene Möglichkeit aus, im Namen des Sohnes den des Vaters resp. der Eltern aufscheinen zu lassen. Auch Nachbenennung nach dem Großvater war nicht möglich, solange dieser am Leben war<sup>32</sup>.

## VII. Nachbenennung in direkter Deszendenz

Benennung nach dem Groß- oder Urgroßvater brachte primär die Zugehörigkeit des Kindes zu einer der agnatisch bestimmten Großfamilien der merowingischen Königssippe zum Ausdruck. Benennung nach einem früheren Vorfahren oder gar einem Spitzenahn kennzeichnete entsprechend die Zugehörigkeit zur Dynastie, beschwor darüber hinaus aber in der Regel auch ein bestimmtes Vorbild. Es gilt daher, zu differenzieren.

Sechs oder sieben Merowinger wurden nach ihrem Großvater benannt:

Nach Chlothar I.: 1. Chlothar, dritter Sohn Gunthchramns, \* 567. – 2. Chlothar II., jüngster Sohn Chilperichs I., \* 584.

Nach Childebert II.: 3. Childebert, zweiter Sohn Theuderichs II., \* 603.

Nach Dagobert I.: 4. Dagobert II., einziger Sohn Sigiberts III., \* c. 650/55.

Nach Chlodwig II.: 5. Chlodwig III., Sohn Theuderichs III., \* c. 677. – [6. Chlodwig (III.), angeblicher Sohn Chlothars III.]

Nach Childerich II.: 7. Childerich III., Sohn Chilperichs II., \* c. 716/20.

Acht Merowinger wurden nach dem Urgroßvater benannt:

Nach Childerich I.: 1. Childerich, Sohn Chlothars I., \* c. 520.

Nach Chlodwig I.: 2. Chlodowech, Sohn Chilperichs I., \* c. 553.

Nach Sigibert I.: 3. Sigibert II., Sohn Theuderichs II., \* 602.

Nach Chlothar II.: 4. Chlothar III., Sohn Chlodwigs II., \* c. 651.

Nach Dagobert I.: 5. Dagobert, Sohn Childerichs II., \* 672/73.

<sup>32</sup> Grundlage dieses Tabus mag die heidnische Vorstellung vom Fortleben des Ahns im gleichnamigen Nachfahren gewesen sein. Cf. K. A. ECKHARDT, *Irdische Unsterblichkeit. Germanischer Glaube an die Wiederverkörperung in der Sippe*, Weimar 1937.

Nach Theuderich III.: 6. Theuderich IV., Sohn Dagoberts III., \* c. 712/15.

Nach dem burg. König Chilperich: 7. Chilperich I., Sohn Chlothars I., \* c. 534.

Nach Chilperich I.: 8. Chilperich, Sohn Chariberts II., \* c. 630/31.

Zwei Merowinger erhielten den Namen des Ururgroßvaters:

1. Chlothar, Sohn Theudeberts II., \* c. 605 (nach Chlothar I.)<sup>33</sup>.

2. Dagobert III., Sohn Childeberts III., \* vor 700 (nach Dagobert I.).

Die Nachbenennung nach dem Urgroßvater setzte in der Familie Chlothars I. ein, der den Namen seines väterlichen Großvaters Childerich seinem zweiten, den seines mütterlichen Großvaters Chilperich seinem sechsten Sohn gab. Der Altersfolge kam gewiß ein Stellenwert zu: der väterliche Vorfahr hatte den unbestrittenen Vorrang.

Bei der folgenden Generation sind Überlieferungslücken in Betracht zu ziehen. Unbekannt sind die Namen des einzigen Charibert- und des zweiten Gunthchramnsohnes. Sigibert I. hatte von der westgotischen Königstochter Brunichild, die er 566 im Alter von rund 30 Jahren heiratete, drei namentlich bekannte Kinder. Es ist aber in hohem Maß wahrscheinlich, daß er vor 566 Kinder von anderen Frauen hatte, die wie die beiden ältesten Söhne Gunthchramns früh verstorben sein können oder aus anderen Gründen in Vergessenheit gerieten.

Soweit überliefert, wurde die Sitte der Nachbenennung nach dem Urgroßvater des Kindes in der Generation der Chlotharsöhne von Chilperich I. weitergeführt, der seinem zweiten Sohn den Namen Chlodowech/Chlodwig gab. Chilperichs älterer Bruder Gunthchramn nannte seinen dritten Sohn, der ihm nach dem Tod von zwei älteren Knaben geboren wurde, nach dem Großvater des Kindes Chlothar. Nach dem gleichen Großvater wurde auch Chilperichs jüngster Sohn Chlothar II. genannt. Aber es war nicht der bereits verstorbene Vater, der dies bestimmte, sondern die Mutter Fredegund im Einvernehmen mit Chilperichs Großen<sup>34</sup>. Über die Dokumentierung der dynastischen Kontinuität hinaus diente hier der Name zugleich der Legitimierung des einzigen überlebenden Chilperichsohnes gegenüber seinem Oheim Gunthchramn, dem Senior der Dynastie.

Nachbenennung nach dem Groß- oder Urgroßvater mag in den Familien der Chlotharsöhne nicht auf die überlieferten Fälle beschränkt gewesen sein. Regelmäßiger tritt sie jedoch erst in späterer Zeit in Erscheinung: zuerst in der Familie des frankoburgundischen Merowingers Theuderich II. (596–612), der seinen beiden ältesten Söhnen die Namen des Urgroßvaters Sigibert und des Großvaters Childebert gab. Es folgte Charibert II. (629–631) mit dem nach dem Urgroßvater benannten Sohn Chilperich. Seit der Mitte des 7. Jahrhunderts wurde es dann fester Brauch, die jeweils ältesten Söhne nach dem Großvater (Dagobert II., Chlodwig III., Childerich III.) oder Urgroßvater (Chlothar III., Dagobert Sohn Childerichs II., Theuderich IV.) zu nennen. Nur bei Dagobert III. griff man eine Generation weiter auf den Ururgroßvater Dagobert I. zurück, nach dem vorher schon ein Enkel und ein

33 Der Name des Knaben läßt auf gute Beziehungen zwischen Theudebert II. und Chlothar II. schließen. Die beiden Könige hatten Anfang 605 Frieden miteinander gemacht (M. WEIDEMANN, Das Testament des Bischofs Berthramn von Le Mans, Mainz 1986, 162). Chlothar II. könnte Pate des Theudebertsohnes geworden sein. Die Nachbenennung ist aber wohl auf den gemeinsamen Ahn Chlothar I. zu beziehen – ansonsten wäre das erwähnte Tabu durchbrochen worden.

34 Gregor, Hist. VIII 1, MGH SS rer. Mer. I, 370.

Urenkel genannt worden war. Es scheint fast, daß man den Namen des letzten bedeutenden Merowingers von Generation zu Generation weiter gab.

Nachbenennung nach dem Urgroßvater liegt sonst nur bei Theudeberts II. Sohn Chlothar vor. Das Motiv für diese Namenwahl zeichnet sich jedoch erst ab, wenn man auch die Benennung nach Spitzenahnen über mehrere Generationen hinweg ins Auge faßt. Als Spitzenahnen treten in Erscheinung Meroweck, Childerich I. (von Tournai), Chlodowech/Chlodwig, und Chilperich I. (von Soissons).

Nach Meroweck wurden genannt:

1. Zweiter Sohn Chilperichs I., \* c. 551/52, 5. Generation nach dem Ahn.
2. Erster Sohn Chlothars II., \* kurz vor 600, 6. Generation.
3. Vierter Sohn Theuderichs II., \* c. 607, 7. Generation.
4. Zweiter Sohn Theudeberts II., \* c. 612, 7. Generation.

Nach Childerich I. von Tournai:

1. Childerich II. (662–675), \* c. 655/56, 7. Generation.

Nach Chlodowech/Chlodwig:

1. Chlodwig II. (639–657), \* c. 634, 5. Generation.

Nach Chilperich I. von Soissons:

1. Chilperich II. (715/16–721), \* c. 673/74, 5. Generation.

Auf den ersten Blick frappiert die Häufung der Merowecknamen. Initiiert durch Chilperich I. noch vor der Reichsteilung von 561 kumulieren sie um 600 und verschwinden dann wieder abrupt. Die Bedeutung der Initiative Chilperichs tritt erst voll hervor, wenn man bedenkt, daß der agile Sohn Chlothars I. als erster – schon um 553 – auch den Namen Chlodowech wieder aufgriff und einer Tochter den Namen der Ahnmutter Basina gab. Chilperich stellte sich damit bereits als Prinz demonstrativ in die salfränkische Tradition des Königshauses und leitete so wohl auch eine Besinnung auf den Ursprung der Dynastie ein, die nicht nur in der Häufung der Merowecknamen um 600, sondern auch im Bericht der Fredegarchronik über den mythischen Ahnherrn des Königshauses Ausdruck fand. Chilperichs Sohn Chlothar II. gab seinem Erstgeborenen den Namen Meroweck, den dann auch sein Patenkind, der vierte Sohn Theuderichs II. und schließlich der Jüngste Theudeberts II. erhielt. Daß die Merowecknamen dann trotzdem wieder erloschen, ist gewiß darauf zurückzuführen, daß die nach dem merowingischen Heros eponymos benannten Königssöhne nicht zur Herrschaft kamen, also glücklos blieben.

Der Name Chlodwig löste nicht wie Meroweck eine Welle von Nachbenennungen aus, sondern blieb im Haus Chilperichs I. zunächst isoliert. Nach langer Pause griff ihn dann Dagobert I. für seinen zweiten Sohn wieder auf, der 634 nach der Einsetzung seines nur wenig älteren Halbbruders Sigibert zum König in Auster geboren wurde. Mit dieser Namengebung waren anscheinend schon die Weichen für eine künftige Reichsteilung gestellt. Der zweite Chlodwig war zum Erben des *primus rex Francorum* prädestiniert, der Paris zur *sedes regni* erhoben und in der von ihm erbauten Apostelkirche (Ste-Geneviève) die letzte Ruhe gefunden hatte. Damit wurde eine neue neustroburgundische Namentradition begründet. Denn der dritte

Chlodwig (690–694) wurde vermutlich nicht nach dem Reichsgründer, sondern nach seinem Großvater, dem zweiten Chlodwig, benannt.

Warum Chlodwig II. seinem dritten, um 655/56 geborenen Sohn den Namen des Ahnherrn Childerich gab, ist nicht leicht zu enträtseln. Sicher wurde mit diesem Rückgriff auf den Vater des ersten Chlodwig und die Anfänge des merowingischen Großkönigtums die dynastische Legitimität der neustroburgundischen Linie betont, vielleicht im Hinblick auf die Adoption des Pippiniden Childebert durch Chlodwigs Halbbruder Sigibert III. im Ostreich.

Deutlicher zeichnet sich der Hintergrund für den Rückgriff auf den Namen Chilperich für den Sohn Childerichs II. ab. Chilperich II., der nach der Ermordung seiner Eltern und seines Bruders Dagobert 675 als Kleinkind mit dem Namen Daniel ins Kloster eingewiesen worden war, nahm den Merowingernamen erst 716 bei seiner Erhebung zum König durch eine antiarnulfingische, vorwiegend neustrofränkische Opposition an<sup>35</sup>. Die Parallele zur Namengebung Chlothars II. durch die Großen seines Vaters im Jahre 584 liegt auf der Hand. Nur dürfte 716 der damals 40jährige Prätendent auch eigene Vorstellungen zur Geltung gebracht haben. Wenn er, der einer Seitenlinie des Königshauses entstammte, die merowingische Legitimität betonen, aber die Namen seiner Vettern aussparen wollte, empfahl sich der Rückgriff auf den gemeinsamen Ahnherrn Chilperich I.

### VIII. Nachbenennung nach Seitenverwandten

Sieht man von dem oben besprochenen Sonderfall Chramn – Corbus ab, so haben mit Einschluß des von Sigibert III. adoptierten Grimoaldsohnes elf Merowinger die Namen von Seitenverwandten erhalten.

Nach Theuderich I. wurden genannt:

1. Der zweitjüngste Sohn Chilperichs I., \* 582.
2. Theuderich II. (596–612), zweiter Sohn Childeberts II., \* 587.

Nach Theuderich II.:

3. Theuderich III. (673/75–690), zweiter Sohn Chlodwigs II., \* c. 653.

Nach Theudebert I.:

4. Der älteste Sohn Chilperichs I., \* c. 548/51.
5. Theudebert II. (596–612), erster Sohn Childeberts II., \* 585.

Nach Chlodomer von Orléans:

6. Der vierte Sohn Gunthchramns, \* c. 570.

Nach Childebert I. von Paris:

7. Childebert II. (575–596), Sohn Sigiberts I., \* 570.

Nach Childebert II.:

8. Childebertus adoptivus (656–672), Sohn Grimoalds.
9. Childebert III. (694–711), \* c. 678/79.

<sup>35</sup> Liber Hist. Fr. 52, MGH SS rer. Mer. II, 326.

Nach Charibert I.:

10. Charibert II. (629–631), dritter Sohn Chlothars II., \* c. 613.

Nach Sigibert I.:

11. Sigibert III. (633/39–656), erster Sohn Dagoberts I., \* 630.

Die Wiederaufnahme der austrasischen Königsnamen Theudebert und Theuderich in der Familie Chilperichs I. überrascht. Chilperichs ältester Sohn Theudebert wurde vor dem Erlöschen der ersten austrasischen Linie geboren zu einer Zeit, als dem Vater noch keine Königsherrschaft zustand und der Großvater Chlothar I. noch Teilkönig von Soissons war. Die Namenwahl läßt auf freundschaftliche Beziehungen zum austrasischen Vetter Theudowald, dem Sohn Theudeberts I., schließen. Ob sich der Anfall des fränkischen Ostreiches an Chlothar I. damals schon abzeichnete, steht dahin.

Den Namen Theuderich erhielt Chilperichs siebter, im Jahr 582 geborener Sohn bei seiner Taufe Ostern 583. Von den älteren Brüdern des Kindes befand sich damals keiner mehr unter den Lebenden. Der politische Hintergrund der Namengebung ist deutlich. Chilperich unterhielt seit 581 gute Beziehungen zu den austrofränkischen Großen, die das Ostreich für den noch unmündigen Childebert II. regierten und die Königinmutter Brunichild ausgeschaltet hatten; im Frühjahr 583 schloß er mit den austrasischen Regenten sogar ein Kriegsbündnis gegen seinen frankoburgundischen Bruder Gunthchramn von Orléans-Chalon<sup>36</sup>.

Chilperichs Sohn Theuderich starb 584 wenige Monate vor der Ermordung seines Vaters. Im Ostreich erreichte Childebert II. 585 das Mündigkeitsalter, Ende 585 und 587 wurden ihm die Söhne Theudebert und Theuderich geboren. Die Namen unterstrichen die Kontinuität von der ersten zur zweiten austrasischen Königsfamilie, schlossen aber mit der auffälligen Reihenfolge Theudebert–Theuderich<sup>37</sup> auch an die Namengebung im Hause Chilperichs an. Die Vermutung liegt nahe, daß die austrasischen Großen, die das Bündnis mit Chilperich geschlossen hatten, maßgeblich auf die Namengebung einwirkten. Im Ostreich hatte die Königinmutter zwar seit 585 wieder an Einfluß gewonnen, sich aber noch keineswegs gegen die einstigen Regenten durchgesetzt.

Die von Dagobert I. ausgehende dritte austrasische Linie griff die *theud*-Namen nicht mehr auf. Der Name Theudebert erlosch 612 mit dem austrasischen Brunichildenkel Theudebert II. Der Name Theuderich verlor den Bezug auf das austrofränkische Teilreich und glitt durch den anderen Brunichildenkel Theuderich II., der das Erbe seines Großonkels Gunthchramn angetreten hatte, nach Frankoburgund hinüber. Als frankoburgundischen Königsnamen übertrug ihn wohl Chlodwig II. seinem um 653 geborenen zweiten Sohn: vielleicht im Hinblick auf eine künftige Teilung seines neustroburgundischen Reiches, die dann allerdings nicht zustande kam. Der dritte Theuderich wurde nicht Teilhaber, wohl aber Nachfolger seines älteren Bruders und Stammvater der spätmerowingischen Hauptlinie. Nach

36 Zu diesen und den folgenden Ausführungen über die innermerowingischen Beziehungen: E. EWIG, Die Merowinger und das Imperium, 1983 (Rheinisch-Westfälische Akad. Wiss. Vorträge G 261).

37 Vermutlich darauf zurückzuführen, daß der Nachruhm Theudeberts I. den seines Vaters Theuderich I. überschattete.



ihm, nicht nach den älteren Namensträgern, wurde wohl sein Urenkel Theuderich IV. genannt.

Die Ansätze zur Verbindung von Königsname und Teilreich kamen nicht überall zu voller Entfaltung. Der frankoburgundische Merowinger Gunthchramn von Orléans-Chalon griff nach dem burgundischen Königsnamen Gundobad auch den seines Oheims Chlodomer von Orléans wieder auf. Aber er überlebte seine Söhne, und die Erben aus der austrasischen Linie ignorierten das ältere frankoburgundische Namensgut.

Geschichtsträchtiger als der Name Chlodomers von Orléans war der seines Bruders Childebert von Paris. Childebert I. starb zwar söhnelos, aber seine Franken hatten während seiner langen Regierungszeit (511–558) ein Zusammengehörigkeitsgefühl entwickelt, das den Tod des Herrschers überdauerte. So traten sie als Gruppe noch anderthalb Jahrzehnte später im Konflikt der Brüder Gunthchramn von Orléans-Chalon, Sigibert von Reims und Chilperich von Soissons um das Pariser Erbe in Erscheinung. Um sie zu gewinnen, gab der austrofränkische König Sigibert I. offenbar dem Sohn, den ihm Brunichild 570 gebar, den Namen seines Pariser Oheims. In der Tat traten 575 die *Franci, qui quondam ad Childeberthum aspexerant seniores*, auf seine Seite<sup>38</sup>. Sigibert wurde jedoch im gleichen Jahr erschlagen, und mit ihm entfiel vorerst auch sein Anspruch auf das Pariser Teilreich.

Der Pariser Königsname wanderte mit Childebert II., dem die Getreuen des Vaters die Nachfolge Sigiberts I. von Reims sicherten, nach Auster. Als austrasischer Königsname ging er auf den Grimoaldsohn über, den Sigibert III. um 650 adoptierte. Vielleicht war der austrasische Bezug auch Theuderich III. noch bewußt, als er seinem um 679 geborenen zweiten Sohn den Namen Childebert gab.

Ein weiterer austrasischer Königsname war Sigibert. Dagobert I. erhob seinen älteren Sohn, dem er 630 diesen Namen gab, 633 zum Unterkönig in Auster. Vor dem dritten Sigibert hatte es zwei Könige dieses Namens aus Chlodwigs Stamm gegeben, von denen jedoch nur Sigibert I. (561–575) das austrofränkische Bewußtsein nachhaltiger geprägt haben kann. Eine mit den »Childebertfranken« des Pariser Teilreiches vergleichbare Gruppe von »Sigibertfranken« ist freilich im merowingischen Ostreich um 630 nicht zu erkennen. Wenn Dagobert den Namen Sigibert aufgriff, hatte er vielleicht nicht nur den Chlodwigenkel im Blick, sondern auch den Kölner Frankenkönig, nach dem dieser benannt war. Vermittler einer Kölner Tradition könnte der Bischof Kunibert von Köln gewesen sein, den Dagobert zum geistlichen Mentor des Kindes Sigibert im Ostreich bestimmte.

Unter den Seitenverwandten, deren Namen wieder aufgegriffen wurden, war der Pariser Teilkönig Charibert I. (561–567) die blasseste Gestalt. Es ist gleichwohl unwahrscheinlich, daß Chlothar II. den Namen seines Pariser Oheims ohne Bedacht auf seinen jüngsten Sohn übertrug. Charibert war für ihn vermutlich eine Chiffre für das schon in der vorausgehenden Generation heftig umstrittene Chariberterbe, namentlich für die *sedes regia* Paris, auf die Chlothar II. wie sein Vater Chilperich Anspruch erhob.

Rückblickend ist festzustellen, daß die Benennungen nach Seitenverwandten nicht willkürlich erfolgten. Deutlich wird eine Tendenz zur Bevorzugung der Namen, die

38 Gregor, Hist. IV 51, MGH SS rer. Mer. I, 118.

in historischer Beziehung zu bestimmten Teilreichen oder königlichen *sedes* standen. So läßt die Nachbenennung nach Seitenverwandten vielfach Konstellationen und Absichten in den innerfränkischen Auseinandersetzungen erkennen oder erahnen.

## IX. Die Frauennamen

Überliefert sind insgesamt 39 Namen merowingischer Königinnen und Konkubinen. Für die vorliegende Untersuchung sind jedoch nur relevant die 28 Frauen, deren Nachkommen namentlich überliefert sind<sup>39</sup>:

1. Basina ∞ Childerich I., 2. Chrodichild ∞ Chlodwig, 3. Suavegotta ∞ Theuderich I., 4. Deoteria ∞ Theudebert I., 5. Guntheuca ∞ Chlodomer v. Orléans, 6. Ultrogotho ∞ Childebert I., 7. Ingund ∞ Chlothar I., 8. Ar(n)egund ∞ Chlothar I., 9. Chunsina ∞ Chlothar I., 10. Ingoberga ∞ Charibert I., 11. Merofled ∞ Charibert I., 12. Theudogild ∞ Charibert I., 13. Veneranda ∞ Gunthchramn, 14. Austrechild/Bobilla ∞ Gunthchramn, 15. Brunichild ∞ Sigibert I., 16. Audovera ∞ Chilperich I., 17. Fredegund ∞ Chilperich I., 18. Faileuba ∞ Childebert II., 19. Bilichild ∞ Theudebert II., 20. Theudechild ∞ Theudebert II., 21. Haldetrud ∞ Chlothar II., 22. Berthetrud ∞ Chlothar II., 23. Ragnetrud ∞ Dagobert I., 24. Nantechild ∞ Dagobert I., 25. Chimnechild ∞ Sigibert III., 26. Balthild ∞ Chlodwig II., 27. Chrodichild ∞ Theuderich III., 28. Bilichild ∞ Childerich II.

Diesen 28 Müttern sind 19 (resp. 21) namentlich bekannte Töchter folgender Könige zuzuordnen:

1. Lantechild und 2. Audofled: Childerich I., 3. Chlodechild: Chlodwig, 4. Theudechild: Theuderich I., 5. Berthoara: Theudebert I., 6. Chrodoswinth und 7. Chrodoberga: Childebert I., 8. Chlodoswinth: Chlothar I., 9. Bertha, 10. Berthefled und 11. Chrodichild: Charibert I., 12. Chlodeberga und 13. Chlodichild: Gunthchramn, 14. Ingund und 15. Chlodoswinth: Sigibert I., 16. Theudila: Childebert II., 17. Basina, [18. Childeswinth<sup>40</sup>] und 19. Riginth: Chilperich I., [20. Aemma<sup>41</sup>]: Chlothar II. (?), 21. Bilichild: Sigibert III.

Die durch Gregor von Tours bezeugte betont agnatische Struktur der Königssippe wird durch den Namenvergleich bestätigt. Die Namen der Königssöhne sind bis auf vereinzelte Ausnahmen patrilinear geprägt. Nur in einem Fall scheint der Sohnesname (Gunthchramn) den der Mutter (Ingunth) zu variieren. Nur ein Mannesname (Chilperich) wurde von mütterlichen Vorfahren übernommen. Möglich ist Einfluß der Mutterseite auf die schwer einzuordnenden Namen Ingomer, Chramn und Dagobert. Vielleicht gehört auch Charibert hierher.

39 Nicht behandelt sind aus dem angegebenen Grund die Königinnen Wisigard (Theudebert I.), Waldrad (Theudowald und Chlothar I.), Radegund (Chlothar I.), Chalda (Chramn), Marcoveifa (Charibert I.), Marcatrud (Gunthchramn), Galswinth (Chilperich I.), Sigihild (Chlothar II.), Gomatrud, Vulfetrud und Berchild (Dagobert I.).

40 Nur in einer relativ späten Quelle (Liber Hist. Fr. 31, MGH SS rer. Mer. II, 392 ff.) anekdotisch als Tochter Chilperichs I. von Audovera genannt.

41 Nur in angelsächsischen Quellen überliefert als fränkische Königstochter und Gattin des Königs Eadbald von Kent (616–640): F. M. STENTON, Anglo-Saxon England, Oxford 21947, 60 ff. – Anette LOHAUS, Die Merowinger und England, 1974, 25 ff.

Die Überlieferung der Tochnernamen ist ungleich. Die Masse gehört dem 6. Jahrhundert an. Nur je zwei der genannten Königstöchter wurden im 5. und im 7. Jahrhundert geboren (Lantechild, Audofled resp. Aemma, Bilichild). Bei dieser zeitlichen Schichtung ist es kein Wunder, daß die Variation das Bild weitgehend bestimmt.

Als Grundwort begegnet am häufigsten *-child* (6), gefolgt von *-swinth* (3–4), *-berg* (2), *-fled* (2), *-gunth* (2) und *-wara* (1). Zwei Nachbenennungen sind in der *-child*-Gruppe, je eine in den Gruppen *-swinth* und *-gunth* enthalten. Zieht man sie ab, so bleibt die Häufigkeitsfolge doch die gleiche. Dem Namen der Mutter entnommen waren *-gunth* (Fredegund–Rigunth), in einigen Fällen auch *-child* (Chrodichild–Chlodichild, Chimnechild–Bilichild). Im Großen und Ganzen waren die Grundwörter jedoch nicht sippenspezifisch, sondern der Mode unterworfen.

Das charakteristische merowingische Bestimmungswort *chlod-* erscheint in den Namen Chlodechild, Chlodoswinth und Chlodoberga bei den Töchtern Chlodwigs, Chlothars I. und Sigiberts I., von denen die jüngsten um 570 geboren wurden. Das spezifisch austrasische Bestimmungswort *theud-* begegnet in den Namen von Theuderichs I. Tochter Theudechild und Childeberts I. Tochter Theudila, die etwas jünger als ihre 585 und 587 geborenen Brüder Theudebert und Theuderich gewesen sein dürfte. In den drei *theud*-Namen der Kinder Childeberts II. fand die »Anspicung« der zweiten an die erste austrasische Königslinie sinnfälligen Ausdruck.

Durch den Vaternamen waren auch die Namen der Töchter Theudeberts I. und Chariberts I., Berthoara, Bertha und Berthefled sowie wohl auch der von Chilperichs I. Tochter Rigunth geprägt. Nur erscheint hier das Grundwort des Vaternamens als Bestimmungswort im Namen der Tochter.

Von der Mutterseite ist nur das Bestimmungswort *chrod-* im Namen von Chlodwigs burgundischer Gattin Chrodichild auf weibliche Nachfahren übergegangen. Es begegnet merkwürdigerweise wie *chlod-* in Kombination mit den Grundwörtern *-child*, *-swinth* und *-berg* bei Childeberts I. Töchtern Chrodoswinth und Chrodoberga und Chariberts I. Tochter Chrodichild.

Aus Elternnamen kombiniert ist Berthefled (*Charibert* ∞ *Merofled*), vielleicht auch Chlodichild (*Chlodowech* ∞ *Chrodichild*) und Rigunth (*Chilperich* ∞ *Fredegund*). Das Grundwort des Tochnernamens entspricht hier jeweils dem der Mutter, das Bestimmungswort ist durch Elemente des Vaternamens geprägt.

Nachbenennungen sind nur in den Familien der Söhne Chlothars I. bezeugt. Genannt wurden nach

1. Basina, Gattin Childerichs I.: Basina, Tochter Chilperichs I., \* c. 555/65, Urenkelin.
2. Chrodichild, Gattin Chlodwigs: Chrodichild, Tochter Chariberts I., \* c. 560/65, Urenkelin.
3. Ingund, Gattin Chlothars I.: Ingund, Tochter Sigiberts I., \* c. 567/68, Enkelin.
4. Chlodichild, Tochter Chlodwigs: Chlodichild, Tochter Gunthchramns, \* c. 570/75, Großnichte.
5. Chlodoswinth, Tochter Chlothars I.: Chlodoswinth, Tochter Sigiberts I., \* c. 570/75, Nichte.

Wie bei den Männern nie der Vollname des Vaters auf den Sohn, so ist auch bei den Frauen nie der Vollname der Mutter an die Tochter weitergegeben worden. Möglich, aber selten, war die Kombination von Gliedern der Elternnamen im

Namen der Tochter; das Bestimmungswort wurde dabei – soweit erkennbar – stets dem Vaternamen entnommen. Bemerkenswert ist, daß die Elternnamen auch dann kombiniert werden konnten, wenn die Mutter – wie Merofled und Fredegund – niedriger Herkunft war.

Bei Variation beherrschten die charakteristischen Bestimmungswörter der Männerseite *chlod-* und *theud-* das Feld. Daneben erscheint das Grundwort *-bert* des Vaternamens als Bestimmungswort im Namen der Tochter. Von der Frauenseite hat nur das Bestimmungswort *chrod-* eine entsprechende Verbreitung gewonnen: ausgehend von Chlodwigs Gattin Chrodichild, deren Bedeutung damit auch »namenkundig« wird. Ansonsten sind von Mutternamen nur Grundwörter gelegentlich auf die Tochternamen übergegangen.

Angesichts der starken Prägung der Tochternamen durch die Vaterseite ist es kaum ein Zufall, daß Nachbenennung bei den Königstöchtern eher selten war. Motive für die Weitergabe von Namen Seitenverwandter sind nicht zu fassen. Gewichtiger sind ohnehin die Benennungen in direkter Deszendenz nach Basina, Chrodichild und Ingund. Daß der Name der Ahnfrau Basina von Chilperich I. im Zusammenhang mit einer Besinnung auf die merowingische Haustradition wieder aufgegriffen wurde, ist oben erörtert worden. Konkreter auf die Person der ersten Trägerin bezogen waren die Namen Chrodichild und Ingund. Die Nachbenennung Chrodichild schließt zeitlich an die variierten Frauennamen mit dem Bestimmungswort *chrod-* an. Der Name von Chlothars I. Gattin Ingund ist nicht im Frauen-, wohl aber im Sohnesnamen Gunthchramn variiert worden. Auch hier folgte die Nachbenennung der Variation.

Verglichen mit der Prägung durch die Vaterseite war die Einwirkung der Mutterseite auf die Namen der Königstöchter gering. Indessen heben sich auf dieser Seite die Gattinnen Chlodwigs und Chlothars I. deutlich von allen anderen Königinnen des 6. Jahrhunderts ab. In der Historiographie erscheint Chrodichild als eine starke, Ingund als eine schwache Frau. Beide entstammten aber hochadeligen Familien, was für ihr Ansehen gewiß nicht ohne Bedeutung war.

Daß die Nachbenennung bei den Königstöchtern im 7. Jahrhundert größere Verbreitung fand, ist angesichts der spärlichen Zeugnisse für diesen Brauch im 6. Jahrhundert wenig wahrscheinlich. Das einzig überlieferte Namenpaar Chimnechild–Bilichild illustriert die Fortdauer der Variation. Das Grundwort des Mutternamens ist, wie gelegentlich auch früher, auf den Tochternamen übergegangen. Das Bestimmungswort ist ausgewechselt, aber – anders als im 6. Jahrhundert – nicht mehr dem Namengut der väterlichen Seite entnommen.

## X. Conclusio

Die Namengebung der fränkischen Frühzeit war geprägt durch Variation und Nachbenennung. Bei Variation kam dem Bestimmungswort eine größere Bedeutung zu als dem Grundwort.

Die Namen der fränkischen Stammes- und Heerkönige (*reges, regales, duces*) der Frühzeit berühren sich deutlich mit den Namen hoher römischer Offiziere des 4. und frühen 5. Jahrhunderts und lassen so erkennen, daß Angehörige fränkischer Königs- und Fürstengeschlechter oft Karriere im kaiserlichen Heer der Spätantike

machten. Der Brauch der Nachbenennung war in frankorömischen Offizierskreisen anscheinend besonders verbreitet (Merobaudes, Mallobaudes, Arbogastes etc.).

Gleiche Bestimmungswörter (Ascericus–Ascyla) und Nachbenennungen (Genobaudes I/II etc.) lassen auf Kontinuität in fränkischen Königssippen vom 4. bis ins 5. Jahrhundert schließen. Auch die Häufung der Grundwörter *-meres*, *-baudes* und *-gastes* deutet darauf hin. Angehörige der Genobaudessippe haben sich – wohl gegen Ende des 5. Jahrhunderts – im Laonnais niedergelassen und sind dort vielleicht noch im 8. Jahrhundert faßbar.

Die Brücke, die vom Namengut der Frühzeit zu den »Mero(w)ingern« des 5. Jahrhunderts führt, ist aber relativ schmal. Das charakteristische Bestimmungswort *mero-* begegnet in älterer Zeit nur in den Namen des Frankenkönigs Merogaisus und der in der Senatorenaristokratie aufgegangenen frankorömischen Generäle Merobaudes, im 5. Jahrhundert nur im Namen von Chlodwigs Großvater Mero-wech. Sehr viel häufiger ist vom 4. Jahrhundert bis hin zu Chlodwigs Söhnen das Grundwort *-meres* belegt, doch ist sein sippenspezifischer Charakter nicht eindeutig.

Charakteristischer als *mero-* war für die historisch faßbaren Merowinger das neue Bestimmungswort *chlod-*, das in den variierten Namen der Sippe von dem 448 bezeugten salfränkischen König Chlodio bis hin zu Chlodwigs Urenkeln Chlo-oberga (\* c. 570) und Chlodobert (\* 565) erscheint. Dem gleichfalls neu auftretenden Bestimmungswort *child-* (Childerich, Childebert), das als Grundwort in Frauennamen sehr beliebt wurde, kam keine entsprechende Bedeutung zu.

Auch das Namengut der zur Verwandtschaft Chlodwigs gehörigen Frankenkönige des 5. und frühen 6. Jahrhunderts berührte sich nur wenig (*rich-*, *-meres*) mit dem der Frühzeit. Die um die Mitte des 5. Jahrhunderts aufscheinenden *sigi(s)-*Namen (Sigismeres, Sigibertus) weisen nach Köln. Kompositionen mit *-chari-* als Bestimmungs- und Grundwort waren für die Könige von Cambrai und ihren Umkreis charakteristisch (Ragnacharius, Richarius, Chararicus), begegnen dann aber auch in der Familie Chlodwigs (Chlothachar, Charibert).

Mit dem Namen Theuderich für seinen ältesten um 480/85 *ex concubina* geborenen Sohn griff Chlodwig auf die in der Frühzeit beliebten *theud-*Kompositionen zurück, die vielleicht in der Sippe der *concubina* weiter tradiert wurden. Da das von Chlodwig einverleibte Kölner *regnum* zum Erbe Theuderichs gehörte, kann man vermuten, daß die Mutter des ältesten Chlodwigsohnes der *stirps regia* von Köln oder einer führenden Familie der *Francia rhinensis* angehörte. Wie immer dem sei: das Bestimmungswort *theud-* wurde in der Folge zum Kennwort der von Theuderich I. begründeten, in Reims »residierenden« Merowingerlinie. Es hat das Namengut dieser ersten »austrasischen« Linie mit einer Ausschließlichkeit geprägt, die ohne Parallele ist.

Die Variation bot die Möglichkeit, in dem Namen des Kindes den des Vaters, der Mutter oder auch die Namen beider Eltern einzubringen. Aus dem Vorrang des Bestimmungs- vor dem Grundwort ergab sich eine entsprechende Akzentuierung. Bei den Reimser Merowingern ist keinerlei Einfluß der mütterlichen Seite festzustellen: selbst die Namen der Töchter trugen, soweit erkennbar, nur den Stempel des Vaters. Nicht so ausschließlich galt dies für alle merowingischen Zweige. Die Namen der Töchter Childeberts I. von Paris, Chrodoswinth und Chrodoberga, waren geprägt durch den der väterlichen Großmutter Chrodichild.

Direkt hat der Name der Mutter auf den der Tochter im 6. Jahrhundert anscheinend nur in Verbindung mit dem Vaternamen eingewirkt. So mag schon der Name von *Chlodwigs* und *Chrodichilds* Tochter *Chlodichild* aus Gliedern des Vater- und Mutternamens zusammengesetzt worden sein. Doch war das Grundwort *-child* bei Frauennamen so beliebt, daß der Bezug auf die Mutter unsicher bleibt. Eindeutige Kombinationen liegen vor bei *Berthefled*, der Tochter *Chariberts I.* und *Merofleds*, und bei *Rigunth*, der Tochter *Chilperichs I.* und *Fredegunds*. Bei beiden wurde das Grundwort des Mutternamens übernommen, das des Vaternamens zum Bestimmungswort erhoben. Anzumerken ist, daß beide Mütter niederer oder unfreier Herkunft waren.

Auf die durch Variation gebildeten Männernamen hat die Spindelseite sehr selten eingewirkt. Eindeutig ist der Name des vierten Chlotharsohnes *Gunthchramn*, der nicht das Siegel der männlichen Vorfahren trug, sondern durch den Namen der Mutter *Ingund* und wohl auch durch das Namengut der mütterlichen Sippe (*-chramn*) geprägt war. Namengut mütterlicher Vorfahren ist bei *Ingomer*, *Chramn*, *Gundowald* und *Dagobert* zu vermuten, aber nicht nachzuweisen.

Im Gegensatz zur Variation implizierte Nachbenennung eine klare Trennung von Männer- und Frauennamen. Darüber hinaus galt, daß die Namen lebender Vorfahren und lebender Seitenverwandter tabu war. Nie ist der Name des Vaters auf den Sohn, nie der Name der Mutter auf die Tochter übergegangen. Nie ist auch der Name des Oheims auf den Neffen, nur einmal der einer (verstorbenen) Tante auf die Nichte übertragen worden. Wohl aber konnte der Name eines gemeinsamen Vorfahren auf Nachfahren verschiedener Zweige übergehen.

Nachbenennungen sind bei den Söhnen seit 515/520, bei den Frauen erst nach der Mitte des 6. Jahrhunderts nachweisbar, und zwar ausschließlich in den Familien der Söhne *Chlothars I.* Nach weiblichen Vorfahren des Vaters wurden benannt *Chilperichs I.* Tochter *Basina* (\* c. 560), *Sigiberts I.* Tochter *Ingund* (\* c. 567) und *Chariberts I.* Tochter *Chrodichild* (\*561/67). Den Namen von Seitenverwandten, der Tante resp. Schwester des Vaters, führten *Gunthchramns* und *Sigiberts I.* Töchter *Chlodichild* und *Chlodoswinth*. Nachbenennung ist wahrscheinlich, doch kann zufällige Namengleichheit bei Variation nicht ganz ausgeschlossen werden.

Es scheint, daß *Ingunds* jüngster Sohn *Sigibert I.* der Mutter näher stand als seine Brüder, da er allein ihren Namen weitergab. Das Andenken an die Königin *Chrodichild*, die nach dem Tod *Chlodwigs* als Witwe in Paris und in Tours lebte und in Paris an der Seite ihres Gatten begraben wurde, pflegten offenbar die Pariser Merowinger *Childebert I.* und *Charibert I.* Bei der Geburt der nach ihr benannten *Chariberttochter* war *Chrodichild* gewiß verstorben; die Geburt der *Childeberttöchter*, deren Namen den ihren variierten, dürfte sie jedoch noch erlebt haben – denkbar wäre sogar, daß sie die Patenschaft übernahm.

Anders als die Namen der Königssöhne wurden die der Königstöchter weiterhin auch durch Variation gebildet, wie aus dem einzigen einschlägigen Zeugnis des 7. Jahrhunderts hervorgeht (*Chimnechild* → *Bilichild*). Wie schon im 6. Jahrhundert wurde hier das Grundwort des Mutternamens in den der Tochter übernommen, nicht aber das Bestimmungswort dem Vaternamen entlehnt. Die väterliche Prägung, die alle variierten Mädchennamen der Dynastie im 6. Jahrhundert bis auf die *Childeberttöchter* aufweisen, ist entfallen. Der isolierte Befund läßt weitergehende Folge-

rungen nicht zu, zeigt aber immerhin, daß ein Einfluß der Mutterseite auf die Namen der Töchter möglich war.

Bei den Männern war Nachbenennung schon in den Familien der Chlotharsöhne die Regel. Die summarische Statistik – 15 Benennungen nach Groß- oder Urgroßvater des Kindes, 9 nach Spitzenahnen und 11 nach Seitenverwandten – läßt erkennen, daß sie nicht einfach an die Familien und Großfamilien gebunden war, sondern ein weites Spektrum umfaßte. Ein genaueres historisches Verständnis erschließt sich, wenn man die Namengebung in den einzelnen Familien ins Auge faßt und dabei auch die variierten Namen nicht übersieht.

Die auf Variation beruhende, rein patrilineare Namengebung der ersten Reimser Linie bedarf keines weiteren Kommentars. Durch Variation geprägt waren auch die Namen von zweien der drei Söhne Chlodomers von Orléans. Wenn Theudoald, der Älteste, nicht, wie zu erwarten wäre, einen *chlod-*, sondern einen *theud-*Namen erhielt, so ist dies wohl nur durch besondere Beziehungen Chlodomers zu seinem Halbbruder Theuderich I. von Reims zu erklären. Das Kennwort der Familie übernahm aber auch nicht der zweite, sondern der jüngste Sohn Chlodoald. Wenn der zweite nach dem burgundischen Spitzenahn Gunthar benannt wurde, so war dies ein politischer Fanfarenstoß: Chlodomer spielte die altburgundische Königstradition gegen die regierenden Burgunderkönige aus.

Chlothar I. von Soissons gab den Namen Gunthar seinem ersten Sohn, der etwa gleichaltrig mit seinem Vetter von Orléans war. Childebert I. von Paris, der dritte im Bund der Chrodichildsöhne, die 523 den Krieg gegen den burgundischen König Sigismund eröffneten, hatte, soweit bekannt, nur zwei Töchter, die er, wie erwähnt, nach seiner Mutter benannte. Der politische Akzent ist hier naturgemäß weniger deutlich.

Die »Ansippung« an die altburgundischen Könige, die in der Rezeption des Namens Gunthar zum Ausdruck kam, eröffnete die Reihe der Nachbenennungen. Chlothar I. griff den Namen seines Großvaters Childerich I. von Tournai für seinen zweiten Sohn auf. Er betonte damit deutlich die salfränkische Königstradition, in der er als Erbe der salfränkischen Lande zwischen Somme und Kohlenwald stand. Der variierte Namen des dritten Sohnes Charibert scheint mit dem Bestimmungswort an das Namengut salfränkischer Civitaskönige anzuknüpfen und so in die gleiche Richtung zu weisen.

Gunthar, Childerich und Charibert, die älteren Söhne Chlothars I. von Ingund, bildeten eine von den jüngeren Brüdern um ein Jahrzehnt abgehobene Trias. Die Reihe der jüngeren Chlotharsöhne beginnt mit Gunthchramn, dessen singulärer, der Mutterseite entlehnter Name keine historischen Anknüpfungspunkte bietet. Die Namen des fünften und letzten Ingundsohnes Sigibert und seines etwa gleichaltrigen Halbbruders Chilperich fügen sich dagegen in historische Zusammenhänge – die Nachfolgekrise im Reimser Ostreich nach dem Tod Theuderichs I. im Jahre 533, die Eroberung und Teilung des Burgundenreichs (532–534) – nahtlos ein. Chlothar suchte offenbar die rheinischen Franken gegen seinen Neffen Theudebert I. auszuspielen, als er den Kölner Königsnamen Sigibert aufgriff. Seinen Anspruch auf das burgundische »Erbe« seiner Mutter Chrodichild dokumentierte er, indem er den Namen des mütterlichen Großvaters Chilperich dem Halbbruder Sigiberts gab.

Ältere salfränkische Tradition und politische, auf das Burgundenreich und das

Reimser Teilreich gerichtete Ambitionen spiegelten sich, wie es scheint, in den Namen der Kinder Chlothars I., insbesondere in den Nachbenennungen. Das Andenken Chlodwigs trat dabei vielleicht zurück. Den einzigen *chlod*-Namen erhielt die Tochter Chlodoswinth.

Von den Familien der Chlotharsöhne sind nur die Gunthchramns, Sigiberts I. und Chilprichs I. hinreichend dokumentiert. Aus dem Haus Chariberts I. sind nur die Namen von drei Töchtern bekannt, ein früh verstorbener Sohn bleibt anonym. Gunthar und Childerich starben vor dem Vater. Der Name Gunthar erlosch, der Name Childerich wurde lange Zeit nicht wieder aufgegriffen.

Gunthchramn gab seinem ältesten, vor 561 von der Konkubine Veneranda geborenen Sohn den burgundischen Königsnamen Gundobad. Die Wahl dieses Namens ist nur verständlich, wenn der Vater sich schon bei der Geburt des Kindes als künftiger Nachfolger der burgundischen Könige betrachtete. Der Knabe Gundobad kam früh ums Leben, und mit ihm erlosch auch der burgundische Königsname. Ein weiterer Sohn von Marcatrud, einer Tochter des Jura Herzogs Magnachar, die Gunthchramn um 561 geheiratet hatte, starb gleichfalls im Kindesalter und bleibt für uns anonym.

Vollständig überliefert sind die Namen der Kinder Gunthchramns von Austrechild/Bobilla, einer Magd Marcatruds, die der König nach dem Tod ihrer Herrin um 566 zur Frau nahm. Die beiden Söhne nannte Gunthchramn nach seinem Vater Chlothar und nach seinem Oheim Chlodomer, dessen Nachfolge er in Orléans angetreten hatte, eine Tochter nach seiner Tante Chlodichild. Einen *chlod*-Namen erhielt auch die andere Tochter Chlodeberga. Die Namen demonstrieren den vielleicht damals erst formulierten Grundsatz, daß im Königshaus allein die agnatische Abstammung zähle. Gunthchramn stellte so die Vollbürtigkeit der Kinder von Austrechild klar, die nicht nur von den Verwandten Marcatruds, sondern auch von einigen Bischöfen bestritten wurde<sup>42</sup>. Zugleich betonte er mit der Aufnahme des Namens Chlodomers von Orléans die fränkisch-merowingische Tradition seines Teilreiches.

Ein anderer Horizont öffnet sich, wenn man den Blick auf Chilperich I. von Soissons und seine Kinder von Audovera richtet. Der Name des wohl ältesten, um 548/51 geborenen Sohnes Theudebert deutet wie früher der des ältesten Chlodomer-ohnes Theudoald auf einen engen Kontakt mit der austrasischen Linie: der Reimser Merowinger Theudowald († 555), Sohn Theudeberts I., könnte Pate des Kindes gewesen sein. Die folgenden Namen – Chlodwig, Meroweck, Basina, vielleicht auch Childesind – tragen sehr klar die Handschrift Chilperichs, der als erster Merowinger direkt auf den Gründer des fränkischen Großreichs zurückgriff und darüber hinaus ungeachtet der ihm doch wohl bekannten mythischen Implikationen eine Besinnung auf den Ursprung der Dynastie einleitete.

Weniger sprechend sind die Namen der Kinder Chilperichs von Fredegund. Nur die der beiden Jüngsten – Theuderich und Chlothar – hatten Bezug zu einer bestimmten historischen Situation. Die Geburt Theuderichs fiel in eine Phase des Bündnisses mit der austrasischen Regentschaft. Chlothar erhielt seinen Namen nach dem Tod des Vaters von den Großen Chilperichs, die damit auch die Legitimität des Knaben gegenüber Zweifeln des Oheims Gunthchramn bekundeten – die Analogie

42 Gregor, Hist. V 17 und 20, MGH SS rer. Mer. I, 214 ff. und 228.



zu Gunthchramns Sohn Chlothar ist deutlich. Chilperich selbst hat dem wenig älteren Bruder Theuderichs zwar den *chlod*-Namen Chlodobert gegeben, aber den Namen seines Vaters merkwürdigerweise nicht aufgegriffen.

Von Gunthchramns und Chilperichs Bruder Sigibert I., dem 561 das Reimser Ostreich zufiel, sind nur drei Kinder aus der Ehe mit der gotischen Königstochter Brunichild bekannt. Die beiden Töchter Ingund und Chlodoswinth wurden, wie oben erörtert, nach der Mutter und Schwester ihres Vaters benannt, der Sohn nach Sigiberts Oheim Childebert I. von Paris: allem Anschein nach, um in den innerfränkischen Auseinandersetzungen die Franken des Pariser Teilreichs, *qui ad Childebertum aspexerant seniore*<sup>43</sup>, für Sigibert zu gewinnen. Hier wird deutlich, daß die Franken der Teilreiche im 6. Jahrhundert in hohem Maß auf den jeweiligen König ausgerichtete Personenverbände waren, daß langjährige Regierungen traditionsbildend wirkten, und daß die traditionellen Verbände im politischen Spiel eine wichtige Rolle spielten. So darf man wohl die *theud*-Franken der Reimser Könige Theuderich/Theudebert den Childebertfranken des Pariser Teilreichs zur Seite stellen. Nach dem Tod Sigiberts I. haben sie in der Regentschaft für den unmündigen Childebert II. lange den Ton angegeben. Vermutlich griff schon Chilperich I. im Hinblick auf sie den Namen Theuderich auf. Mit Rücksicht auf sie hat dann Childebert II. offenbar seinen Kindern die Namen Theudebert, Theuderich und Theudila gegeben. Die Namen der eigenen Familie wurden dabei zurückgestellt. Sie kamen erst nach dem Tod Childeberts II. bei Theuderich II. wieder zur Geltung, der seine beiden ältesten Söhne wohl unter dem Einfluß seiner Großmutter Brunichild nach dem Großvater Sigibert und dem Vater Childebert nannte und dem dritten – vielleicht aus Pietät gegenüber dem Großoheim Gunthchramn, dessen frankoburgundisches Teilreich er geerbt hatte – den Namen Corbus/Chramn gab. Die Parallele zur dynastischen Namengebung im Hause Gunthchramns ist deutlich. Der Name des vierten Sohnes Merowech fällt aus diesem Rahmen: er stand im Zeichen einer Annäherung an den neustrofränkischen Vetter Chlothar II., der die Patenschaft für den Knaben übernahm.

Theudebert II., der das austrasische Teilreich geerbt hatte, geriet 605 in Konflikt mit seinem frankoburgundischen Bruder Theuderich II.<sup>44</sup> Die Großmutter Brunichild, die an den frankoburgundischen Hof gezogen war, ging in der Parteinahme so weit, die Legitimität des älteren zu bestreiten<sup>45</sup>. Theudebert parierte, indem er seinem ersten Sohn den Namen Chlothar gab, der hier offenbar wie bei den gleichnamigen Söhnen Gunthchramns und Chilperichs I. Zeichen der rechtmäßigen merowingischen Abstammung war. Eine Annäherung an den neustrischen Vetter Chlothar II. mag dabei mit im Spiel gewesen sein – ebenso wie bei der Wahl des Namens Merowech für den zweiten Sohn.

Der Name Merowech wirft ein schwaches Licht auf das Spiel der Koalitionen zwischen den drei Königen Chlothar II., Theudebert II. und Theuderich II., das in der Historiographie nur angedeutet wird. Chilperich I. hat den Namen des Heros eponymos der Dynastie aufgegriffen, Chlothar II. hat ihn auf seinen ältesten Sohn

43 Hist. IV 51, p. 188.

44 M. WEIDEMANN, Berthramn (wie n. 33) 162.

45 *dicens, quasi Theudebertus non esset filius Childeberti, nisi cuiusdam ortolanum*: Fredegar IV 27, MGH SS rer. Mer. II, 131.

übertragen und wohl auch an die Söhne Theudeberts II. und Theuderichs II. vermittelt. Indessen ist keiner der vier Königssöhne zur Regierung gelangt, und so erlosch mit ihnen auch ihr Name wie der der Burgundenkönige Gunthar und Gundobad und der Chlodomers von Orléans.

Warum Chlothar II. den Namen seines im Kindesalter verstorbenen Bruders Dagobert dem zweiten Sohn gab, ist kaum noch zu enträtseln. Der dritte und jüngste Sohn wurde nach dem Oheim des Vaters Charibert I. benannt. Chlothar II. griff damit wie einst Sigibert I. einen Pariser Königsnamen auf. Er setzte so wie dieser in der immer noch nicht beendeten Auseinandersetzung um das Pariser Erbe von 567 ein Zeichen, das nun freilich nur noch dynastisch akzentuiert war, da es eine den Childebertfranken von 575 vergleichbare Gruppe von Charibertfranken nicht gab.

Da der jüngste Chlotharsohn um 613/14 geboren wurde, scheint es, daß mit seinem Namen auch schon seine Nachfolge in Paris präjudiziert werden sollte. Nach dem Tod des Vaters konnte sich Charibert II. aber in Paris nicht gegen seinen Bruder Dagobert durchsetzen, der ihn mit einem Unterkönigtum Toulouse abfand. Ob er diese Zurücksetzung verschmerzte, steht dahin. Wenn er seinem Sohn den Namen des gemeinsamen Großvaters Chilperich gab, so kann dies als Zeichen der Solidarität, aber auch als Betonung der Ebenbürtigkeit verstanden werden.

Deutlicher auf die Nachfolge im austrasischen und im neustroburgundischen Teilreich bezogen waren die Namen der Dagobertsöhne Sigibert und Chlodwig. Bei der Nachbenennung des älteren Sohnes können Reminiszenzen an den Kölner Frankenkönig eingeflossen sein; doch war der Blick primär auf Sigibert I. gerichtet, wie aus der Übertragung des Namen Childebert auf den adoptierten Grimoald schon erhellt<sup>46</sup>. Dieser Befund befremdet im Hinblick auf die alte Feindschaft zwischen der neustrischen Großfamilie Chilperichs I., der Dagobert angehörte und der austroburgundischen Linie Sigiberts I. Er wird jedoch verständlich, wenn man den Schlußakt dieses *bellum civile* ins Auge faßt, als sich der Haß auch der führenden Großen auf die alte Königin Brunichild konzentrierte. Indem Dagoberts Vater Chlothar II. die *Bruna de partibus Spaniae*<sup>47</sup> als *causa omnium malorum* an den Pranger stellte und ihr sogar die Schuld am Tod ihres Gatten Sigibert und am Untergang ihrer eigenen Enkel und Urenkel gab, versöhnte er sich sozusagen posthum auf ihre Kosten mit der erloschenen Sippe seines Oheims Sigibert<sup>48</sup>.

Der Anschluß an die Tradition der zweiten austrasischen Königslinie, der im Namenpaar Sigibert–Childebert zum Ausdruck kam, geriet jedoch ins Zwielficht, als Sigibert III. ein leiblicher Sohn geboren wurde, der den Namen seines Großvaters Dagobert erhielt. Der Name Dagobert wurde offenbar zur Parole der merowingischen »Legitimisten« des Ostreichs in der Auseinandersetzung mit den Pippiniden, denn ihn gab Sigiberts III. Neffe Childerich II., der 662 die Nachfolge des Childeber-

46 Das Namenpaar Sigibert–Childebert begegnet hier zum dritten Mal; es ist nach dem dynastisch akzentuierten austroburgundischen Zwischenspiel in der Familie Theuderichs II. nun wieder nach Auster zurückgekehrt und hat die *theud*-Namen der ersten austrasischen Königslinie ersetzt.

47 Fredegar III 59, MGH SS rer. Mer. II, 109.

48 *reputans ei, eo quod dece reges Francorum per ipsam interfecti fuissent, – id est Sigibertus (Sigibert I.) et Meroeus (Sohn Chilperichs I.) et genitor suos Chilpericus (Chilperich I.), Theudebertus (Theudebert II.) et filius suos Chlotharius, item Meroeus filius Chlothariae (Sohn Chlothars II.), Theudericus (Theuderich II.) et eiusdem filiae tres (Sigibert II., Childebert, Corbus), qui ad presens extincti fuerant:* Fredegar IV 42, MGH SS rer. Mer. II, 141 f.

tus adoptivus im Ostreich antrat, auch seinem erstgeborenen Sohn von Sigiberts Tochter Bilichild. Mit dem Sigibertsohn Dagobert II., der nach kurzer Regierung im Dezember 678 ermordet wurde, erlosch die dritte austrasische Königslinie.

Stammvater aller späteren Merowinger wurde Sigiberts III. jüngerer Bruder Chlodwig II. Den Namen des ersten fränkischen Großkönigs hatte bisher nur Chilperich I. für seinen zweiten Sohn aufgegriffen. Der Dagobertsohn wurde gewiß nicht nach diesem, sondern nach dem großen Ahnherren benannt. Chlodwig war wie Childebert und Charibert ein Pariser Königsname, aber nicht der eines Pariser Teilreichs. Indem Dagobert I. den Namen des *primus rex Francorum* seinem zweiten Sohn gab, präjudizierte er dessen Nachfolge in Paris und im neustroburgundischen Teilreich, das ihm als Kern des *regnum Francorum* galt.

Es ist kaum ein Zufall, daß die ältesten Söhne in der Nachkommenschaft Chlodwigs II. die Namen direkter Vorfahren erhielten. Chlodwig III. und Childerich III. wurden nach dem Großvater, Chlothar III. und Theuderich IV. nach dem Urgroßvater, Dagobert III. nach dem Ururgroßvater benannt<sup>49</sup>. Noch weiter hinauf griff Chilperich II., als er bei seiner Erhebung zum König durch neustrofränkische Große 716 den Namen des Ahnherrn Chilperich I. von Soissons-Paris annahm.

Die Entwicklung lief auf ein Einheitskönigtum hinaus. Fraglich ist, ob sie programmiert war. Chlodwigs II. zweiter Sohn Theuderich war als Träger eines franko-burgundischen Königsnamens vielleicht zum Nachfolger des Vaters in dem seit 613 mit Neustrien vereinigten Teilreich Gunthchramns und Theuderichs II. ausersehen. Anscheinend wurde die *Itio in partes* der beiden Teilreiche 657 beim Tod Chlodwigs II. durch die Königinwitwe Balthild und die Großen verhindert. Theuderich III. wurde nicht Teilhaber, schließlich aber Nachfolger seines älteren Bruders Chlothar III. in Neustroburgund und dann auch seines Neffen Dagobert II. im austrasischen Teilreich. Er hat dieses vielleicht seinem zweiten Sohn zugedacht, als er ihm den austrasischen Königsnamen Childebert gab. War dem so, dann hat der Reichsregent Pippin der Mittlere beim Tod Theuderichs III. 690 eine Reichsteilung verhindert. Wie Theuderich III. ist auch sein zweiter Sohn Childebert III. nicht Teilkönig, sondern Nachfolger seines älteren Bruders geworden.

Offen bleibt freilich die Frage, ob den Namen in der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts noch der Zeichencharakter zukam, den sie bis dahin zweifellos besaßen.

49 Zu erwähnen sind auch die beiden zweifelhaften Merowinger Chlodwig (676), ein angeblicher Sohn Chlothars III., und Chlothar IV. (717–721), dessen Vater in den Quellen nicht genannt wird. Chlodwig führte den Namen seines angeblichen Großvaters Chlodwig II. Der vierte Chlothar war kaum ein direkter Nachkomme des dritten. Der Name ist eher auf Chlothar II. zu beziehen und sollte seinen Träger wohl als Merowinger ausweisen.

## ANHANG: STAMMTAFELN UND PROSOPOGRAPHISCHE NOTIZEN \*

[\* Die hochgestellten Anmerkungsziffern in den Stammtafeln I–V verweisen auf die betreffende prosopographische Notiz (Not.). Diesen Notizen liegen *implicite* und *explicite* zugrunde die von Bruno KRUSCH erstellte Königschronologie (SS rer. Mer. VII, 468ff.), sowie Margarete WEIDEMANN, Zur Chronologie der Merowinger im 6. Jahrhundert (Francia 10 [1982] 471–513), Erich ZÖLLNER, Geschichte der Franken bis zur Mitte des 6. Jahrhunderts (München 1970), Karl Heinrich KRÜGER, Königsgrabkirchen der Franken, Angelsachsen und Langobarden bis zur Mitte des 8. Jahrhunderts (München 1971), Eugen EWIG, Studien zur merowingischen Dynastie (wie oben Anm. 1); die genannten Titel werden in den Notizen abgekürzt zitiert. – Weitere Abkürzungen: Fort. = Venantius Fortunatus, Hist. = Libri historiarum decem (des Gregor v. Tours), Lex.MA = Lexikon des Mittelalters, LHF = Liber Historiae Francorum, Not. = Notiz (Kommentar zur Stammtafel), RGA = Reallexikon der Germanischen Altertumskunde, 2. Aufl.]

1. **Meroweck** war nach Gregor v. Tours (Hist. II 9) der Vater Childerichs I. Fredegar (III 9) hat ihn mit dem mythischen Ahn (Mero) der *Merovingii* kontaminiert. Nach einer sehr späten Quelle (Zusatz 11. Jh. zum LHF 5) wurde der historische Meroweck nach dem Rheinübergang Attilas 451 beim Vormarsch der Hunnen auf Orléans von diesen in die Flucht geschlagen. Nach einer anekdotisch eingekleideten Notiz der Fredegarchronik (III 11) soll sein Sohn Childerich mit der Mutter zeitweilig in hunnische Gefangenschaft geraten sein. Cf. Ludwig SCHMIDT, Aus den Anfängen des salfränkischen Königtums, in: Klio 34, NF 16 (1942) 309.

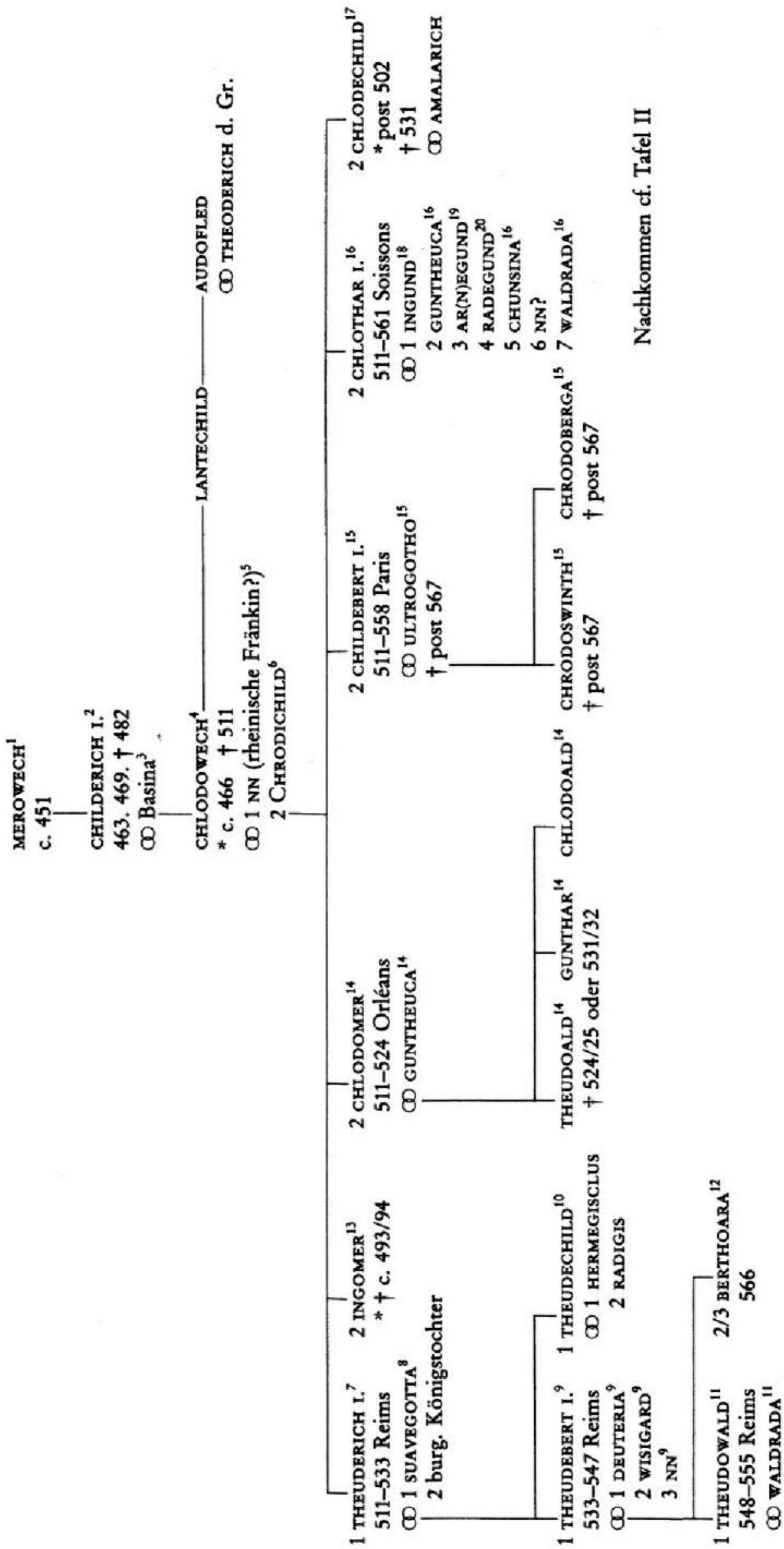
Glaubwürdig ist Gregors Angabe, daß Meroweck der Vater Childerichs I. war (ZÖLLNER 37). Der sagenhaften Überlieferung darf man vielleicht entnehmen, daß er 451 an der Seite des Aëtius gegen die Hunnen kämpfte. Dann wird er allerdings, wie L. Schmidt betont, eher ein zeitgenössischer Verwandter als ein Sohn Chlodios gewesen sein, der die merowingische Linie von Cambrai begründete.

2. **Childerich I.** ist sicher bezeugt zu 463 und 469 (Kämpfe im Gebiet von Orléans unter dem Oberbefehl des gallischen Heermeisters Aegidius resp. des *comes* Paulus gegen die Westgoten, anschließend gegen die Sachsen im Gebiet von Angers und gegen Alamannen oder Alanen in den Gebieten von Troyes oder Orléans). Wenn es zutrifft, daß Childerich 451 mit seiner Mutter in hunnische Gefangenschaft geriet (cf. Not. 1), dann dürfte er damals noch im Knabenalter gestanden haben und kaum vor 440 geboren sein. Nach dem LHF 9 hätte er 24 Jahre regiert, d. h. um 457/58 die Herrschaft über die Franken von Tournai übernommen.

Nach einer sagenhaft überformten Überlieferung bei Gregor v. Tours (Hist. II 12) hätten die Franken Childerich wegen *luxoria* entthront und den Heermeister Aegidius zu ihrem König erhoben. Childerich sei ins Exil zum Thüringerkönig Bisinus gegangen, aber im 8. Jahr der Herrschaft des Aegidius von den Franken wieder zurückberufen worden. Der Bericht wurde von Fredegar III 1 und dem LHF 7 übernommen. Nur Fredegar will wissen, daß Childerich von Thüringen nach Constantinopel weiter gereist und von dort im Einvernehmen mit dem Kaiser Mauricius (582–602) zu den Franken zurückgekehrt sei.

Die Angabe über die 8jährige Königszeit des Aegidius entspricht der ungefähren Amtszeit

# Stammtafel I



des Heermeisters in Nordgallien (456/57–464). In der Legende spiegelt sich offenbar die Erinnerung an die Zeit, in der die Salfranken als Foederaten unter dem Oberbefehl des Aegidius standen. Denkbar wäre, daß der 456/57 vom Kaiser Maiorian zum Heermeister in Nordgallien erhobene Aegidius ein *foedus* mit Childerich schloß oder bei dessen Herrschaftsantritt erneuerte (Ernennung des Aegidius zum Heermeister in Nordgallien: K. F. STROHEKER, Der senatorische Adel im spätantiken Gallien, Tübingen 1948, 56, 140 [Nr. 1] und 153 [Nr. 58]). Eine Exilierung Childerichs ist demnach wenig wahrscheinlich. Die Legende über das Exil beim Thüringerkönig Bisinus wurde wohl durch die »thüringische« Heirat Childerichs angeregt (cf. Not. 3). Das Exil in Constantinopel ist vollends anachronistisch: es wäre allenfalls nach dem Untergang des weströmischen Kaisertums (476) denkbar. Angeregt wurde die Legende vielleicht durch späte Verbindungen Childerichs I. mit dem Kaiserhof.

Für die Spätzeit Childerichs I. bedeutsam sind Münzen der Ostkaiser Leo (457–474) und Zeno (474–492) sowie des Usurpators Basiliscus (475/76) im Schatz, der dem König ins Grab gegeben wurde. Die Münzen Leos I. dürften aus Subsidien des Westkaisers Anthemius (467–472) an Childerich stammen. Die *solidi* Zenos und des Basiliscus können über den Westkaiser Julius Nepos (474–475/80), aber auch direkt von Constantinopel angewiesen worden sein.

Childerich I. starb 482 (KRUSCH 486). Er wurde bei Tournai bestattet. – Literatur: R. WENSKUS und Kurt BÖHNER, Childerich von Tournai, in: RGA 4, 1981, 440–460. – U. NONN, Childerich, in: Lex. MA 1, 1983, 1817–1818. – J. WERNER, Childerichgrab, *ibid.* 1819–1820.

3. Der Name der Mutter Chlodwigs ist wohl zuverlässig überliefert. Nach Gregor v. Tours (Hist. II 12, danach Fredegar III 12 und LHF 7) wäre **Basina** in erster Ehe mit dem thüringischen Großkönig Bisinus verheiratet gewesen und Childerich nach seiner Rückkehr aus dem thüringischen Exil gefolgt. Basina war wahrscheinlich Thüringerin, da der gleiche Name auf einem Silberlöffel aus einem Grabfund bei Weimar erscheint. Sicher war sie nicht die Gattin des Königs Bisinus. Diskutiert wird, ob sie dem thüringischen Hauptvolke oder einem in die Niederlande verschlagenen Zweig zuzuordnen ist. Cf. ZÖLLNER 40, WENSKUS und NONN (wie Not. 2) sowie Hans Hubert ANTON, Chlodwig, in: RGA 4, 1981, 479.

4. Nach einer Angabe Gregors v. Tours (Hist. II 43), die aber nicht in allen Handschriften überliefert ist, starb **Chlodwig** im Alter von 45 Jahren. Er wäre demzufolge 466 geboren und hätte die Nachfolge seines Vaters 482 im Alter von 16 Jahren angetreten. Nach den sicher bezeugten Daten kann 466 als *Terminus ad quem* für die Geburt Chlodwigs gelten.

Friedelehe (Gregor v. Tours: »Concubinatus«) mit einer namentlich nicht bekannten Dame aus vornehmer fränkischer Haus, die Mutter des ältesten Sohnes Theuderich wurde, c. 481/83 (cf. Not. 5, 7 und 9). – Heirat mit der burgundischen Königstochter Chrodichild 492/494. – Tod: 27. November 511. – Bestattung in der Pariser Apostelkirche (Ste-Geneviève).

Literatur: ZÖLLNER 44 ff. – H. H. ANTON, in: RGA 4, 1981, 478–485. – A. LIPPOLD, Chlodovechus, in: RE, Suppl. XIII, 1973, 139–174. – KRÜGER 40 ff.

5. Die **Mutter Theuderichs I.** ist eher als Friedel denn als *concupina* (so Gregor v. Tours) zu bezeichnen, da sie offenbar einer vornehmen fränkischen Sippe entstammte. Der Sippe der *concupina* gehörte allem Anschein nach der *dux* Sigiwald an, den Gregor v. Tours als *parens* (d. h. wohl Vetter) Theuderichs I. bezeichnet (Hist. III 13). Theuderich übertrug ihm nach der Rebellion der Auvergne (c. 516 oder 531) die Regierung dieser wichtigen Provinz, ließ ihn aber um 532 töten und ordnete auch die Beseitigung seines gleichnamigen Sohnes an, die jedoch vom Königssohn Theudebert verhindert wurde (Hist. III 23). Nach seinem Regierungsantritt rief Theudebert I. den jüngeren Sigiwald aus dem Exil zurück und erstattete ihm nicht nur die Güter seines Vaters, sondern übergab ihm auch ein Drittel der *munera*, die er von seinem Oheim, dem Pariser Teilkönig Childebert I., um 534/35 erhalten hatte: *tam de armis quam de vestibis vel reliquis ornamentis, quod regem habere decet, ... similiter de equitibus et catinis* (Hist. III 24). Sigiwald I. hatte außer dem gleichnamigen Sohn eine Tochter Ranihildis, die in

der Auvergne begütert war (Gregor, *Vitae patrum* 3, SS rer. Mer. I/2, 713). Ihr Name erinnert an den der Westgotenkönigin Ragnachildis, die in der Daurade von Toulouse bestattet war. Sigiwald I. könnte um 511/15 eine westgotische Fürstin geheiratet haben.

Einen *sigi*-Namen führte auch Sigulfus, der vor 585 sich in Aquitanien *in regno elevare voluit* (Hist. VII 27). Ob er zur Verwandtschaft der beiden Sigiwalde gehörte, bleibt offen. *Sigi*-Namen weisen auf die Königssippe der Kölner Franken, bei denen in der Frühzeit aber anscheinend auch *theud*-Namen gebräuchlich waren. Ein wichtiges Indiz für die Zugehörigkeit der Mutter Theuderichs I. zur Linie der Kölner Könige ist die ungeteilte Übernahme der *Francia r(h)inensis* durch Theuderich I. bei der Erbteilung von 511. Cf. K. F. WERNER, *Les Origines*, 1984 (Histoire de France, sous la dir. de Jean Favier, I), 299 und 319.

6. **Chrodichild** war die Tochter des um 490 verstorbenen burgundischen Teilkönigs Chilperich II. und Nichte des burgundischen Oberkönigs Gundobad, an dessen Hof sie nach dem Tod ihres Vaters lebte. Heirat mit Chlodwig 492/94. – Tod 544 (W. VON DEN STEINEN, *Chlodwigs Übergang zum Christentum*, 1932/33 [Mitteil. d. Inst. f. österreich. Geschichtsforschung, Erg. Bd. 12], 425. Ebenso ZÖLLNER 74) oder eher 548 (H. H. ANTON, *Chrodichilde*, in: RGA 4, 1981, 604–605). – Bestattung in der Pariser Apostelkirche (Ste-Geneviève): KRÜGER 47.

7. **Theuderich I.** wurde spätestens 484 geboren (cf. die Lebensdaten seines Sohnes Not. 9), nach Gregor v. Tours von einer *concupina* Chlodwigs, die wahrscheinlich dem Kölner Königsgeschlecht entstammte (cf. Not. 5). In den letzten Jahren des 5. Jh. schloß Theuderich die Ehe mit Suavegotta, aus der die Tochter Theudechild und wohl auch der Sohn Theudebert hervorgingen.

Nach der Schlacht von Vouillé (507) detachierte Chlodwig den Sohn Theuderich zur Eroberung der Auvergne (*per Albigensem et Rutinam civitatem ad Arvernos dirigit. Qui abiens, urbes illas ... patris sui dicionibus subiugavit*: Hist. II 37). Die genannten *civitates* (Albi, Rodez, Clermont-Ferrand) wurden ihm bei der Reichsteilung 511 zugesprochen, doch mußte Rodez erst wieder von den Westgoten zurückgewonnen werden.

Um 517 heiratete Theuderich eine Tochter des Burgundenkönigs Sigimund, deren Name nicht überliefert ist. – Tod Ende 533: KRUSCH 486.

8. Die Königin **Suavegotta** (\*Suavegotho) war die Mutter der *regina* Theudechildis (cf. Not. 10) und errichtete in der Zeit des Metropoliten Mapinius (535/49 – ante 566 resp. 573) ihr Testament (Flodoard, Hist. Rem. Eccl. II 1, MGH SS XIII 447). Sie scheint vor 566 gestorben zu sein, da sie in den Gedichten des Venantius Fortunatus, der 565 ins Frankenreich kam, nicht mehr begegnet. Der nur durch Flodoard überlieferte Name ist die fränkische Form des ostgermanischen Namens Suavegotho und weist auf gotische Vorfahren (ZÖLLNER 80 n. 4) wie die Namen Thiudegotho, Ostrogotho und Ultrogotho. Thiudegotho und Ostrogotho (-Ariagne) waren Töchter Theoderichs des Großen.

Suavegotta/Suavegotho gilt als die Tochter des burgundischen Königs Sigimund und seiner Gattin Ostrogotho-Ariagne, die Theuderich I., der älteste Sohn Chlodwigs, zur Frau nahm. Gregor von Tours, der Gewährsmann für diese Heirat (Hist. III 5, MGH SS rer. Mer. I, 101), nennt den Namen der burgundischen Königstochter allerdings nicht. Gegen die Identifizierung erheben sich schwere Bedenken. Terminus a quo für die Geburt der burgundischen Königstochter ist die Heirat ihrer Eltern in den Jahren 492–494. Die Prinzessin wurde wie ihr Bruder Sigerich arianisch getauft (gewiß vor der Konversion ihres Vaters um 505). Sie konvertierte mit Sigerich bald nach dem Antritt der Regierung ihres Vaters im burgundischen Gesamtreich 516/17 in Lyon (Aviti homelia 26, MGH AA VI/2, 146. Hierzu zuletzt H. H. ANTON in RGA 4, 244). Terminus a quo für die Konversion ist die wohl im Spätjahr 516 verfaßte Avitusepistel 7 (MGH AA VI/2, 36. Dazu Max BURCKHARDT, *Die Briefsammlung des Bischofs Avitus von Vienne* [Abh. zur Mittleren und Neueren Gesch. 81] 1938, 51 und 88).

Theuderich I. heiratete die Tochter Sigimunds vor dem Angriff seiner Halbbrüder auf Burgund im Jahre 523, wahrscheinlich bald nach ihrer Konversion im Jahre 517. Wäre die Sigimundtochter identisch mit Suavegotta, der Mutter Theudechids, so könnte Theudechild nicht vor 517 geboren worden sein. Offenbar war Theudechild aber nicht wesentlich jünger als ihr um 500 oder wenig früher geborener Bruder Theudebert (cf. Not. 10). Als Mutter Theudechids und wohl auch Theudeberts ist Suavegotho allem Anschein nach die erste Gattin Theuderichs gewesen. Die Ehe mit dem ältesten Sohn Chlodwigs dürfte in den Jahren 495–500 geschlossen worden sein. Sie war Ausdruck nicht der fränkisch-burgundischen, sondern der fränkisch-gotischen Beziehungen, denn Suavegotho entstammte gewiß wie Childeberts I. Gattin Ultrogotho einem gotischen Geschlecht.

9. Gregor v. Tours gibt Theudebert zum Jahr 511 die Prädikate *elegans atque utilis* (Hist. III 1). Theuderich I. sandte den Sohn um 515 *cum valido exercitu ac magno apparatu* gegen die ins Frankenreich eingefallenen Dänen (Hist. III 3). Theudeberts Geburt ist demnach wohl ins letzte Jahrzehnt des 5. Jh. zu datieren. Der gleiche Zeitansatz ergibt sich auch aus der Nachricht, daß Theudebert Pate des zweiten Sigiwald war (cf. Not. 5). Er muß bei der Übernahme der Patenschaft mündig, also mindestens 15 Jahre älter gewesen sein als der Patensohn, der um 515 geboren sein mag, da er gewiß kein Kind mehr war, als er 533 aus dem Frankenreich floh und 534 von Theudebert zurückberufen wurde.

Um 531 wurde Theudebert von seinem Vater mit Wisigard, einer Tochter des Langobardenkönigs Wacho, verlobt (Hist. III 20). 532 verband er sich jedoch mit Deoteria, einer Galloromanin aus senatorischem Geschlecht der Narbonensis (Hist. 22 und 23). Von ihr hatte er den Sohn Theudowald. – Um 537/38 entließ Theudebert Deoteria und vollzog auf Drängen seiner Franken die Ehe mit Wisigard, die aber *nec multo tempore* starb. Der König nahm Deoteria nicht wieder zu sich, sondern verband sich mit einer anderen Frau, deren Name nicht überliefert ist (Hist. III 27). Unter dem Kölner Dom fand O. Doppelfeld das Grab einer fränkischen Fürstin, wahrscheinlich einer Königin, und ihres im Knabenalter verstorbenen Sohnes aus dem zweiten Viertel des 6. Jh. Ob es sich um das Grab der um 540 verstorbenen Wisigard oder der dritten Gemahlin Theudeberts I. handelt, steht dahin. Cf. KRÜGER 100ff.

Theudebert I. starb wohl Ende 547 (oder Anfang 548): KRUSCH 486. – Bestattung wohl in Reims, aber das Grab ist unbekannt.

10. Venantius Fortunatus hat Theudechild als mildtätige *regina* besungen (Carm. VI 3, MGH AA 4/1, 134ff.) und ihr einen Nachruf gewidmet (Carm. IV 25, *ibid.* 94ff). Im ersten Gedicht spielt Venantius deutlich auf die *theud*-Namen der ersten austrasischen Königslinie an: *Inclita progenies, regali stirpe coruscans, // cui celsum a proavis nomen [theud-] origo dedit. // currit in orbe volans generis nova gloria vestri // et simul hinc frater [Theudebert] personat, inde pater [Theuderich]*.

Die von Venantius besungene *regina* Theudechildis war demnach eine Tochter Theuderichs I. und eine Schwester Theudeberts I. Ihre Mutter war nach Flodoard Suavegotta (cf. Not. 8). Nach dem Epitaph ist Theudechild Gattin eines Königs gewesen. Von einer Schwester Theudeberts I. berichtet Prokop ohne Namensnennung, daß sie Hermegisclus, den König der nördlich der Rheinmündungen ansässigen Warnen, und nach dessen Tod ihren Stiefsohn Radigis geheiratet habe, von diesem aber entlassen worden sei (Bellum Gothicum IV 20). Der Bericht gehört in die Jahre 551–553. An der Identität Theudechids mit der Gattin des Hermegisclus ist kaum zu zweifeln. Ihre Entlassung – nach Prokop im Zusammenhang mit einer angelsächsischen Heirat des Radigis – erfolgte gewiß erst nach dem Tod ihres von den Warnen gefürchteten Bruders Theudebert († Ende 547).

Theudechild hatte Kinder, die ihr bei der Rückkehr in die Heimat folgten. Venantius rühmt sie in seinem Huldigungsgedicht als *prole potens* (Carm. VI 3, 10). Im Epitaph gibt der Dichter zu erkennen, daß die Freigiebigkeit der Königin auf Widerspruch in der



Verwandtschaft stieß: *occultans sua dona suis, neu forte vetarent* (Carm. IV 25, 15). Ob hier die Nachkommen oder Verwandte aus den merowingischen Seitenlinien gemeint sind, bleibt offen.

Flodoard bezeugt, daß Theudechild in der Zeit des Metropoliten Egidius (ante 566 resp. 573–590) die Reimser Kirche mit Schenkungen bedachte (Hist. Rem. Eccl. II 1, MGH SS XIII, 447). Venantius preist in seinem Huldigungsgedicht ihre Hilfe bei der Erneuerung von Kirchen (*ecclesiae sacrae te dispensante novantur*) und bezeichnet sie in seinem Epitaph als *templorum Domini cultrix*. Als Erbauerin der Kirche St-Pierre-le-Vif vor Sens, in der sie ihr Grab fand, ist Theudechild im Privileg des Metropoliten Emmo von Sens von 659/60 genannt (KRÜGER 231 ff.). Die großzügige Ausstattung von St-Pierre mit umfangreichen Gütern in der Auvergne und im Limousin (M. ROUCHE, L'Aquitaine des Visigoths aux Arabes I, 1977, 240–242) mag Anlaß zu Protesten der Verwandtschaft gegeben haben.

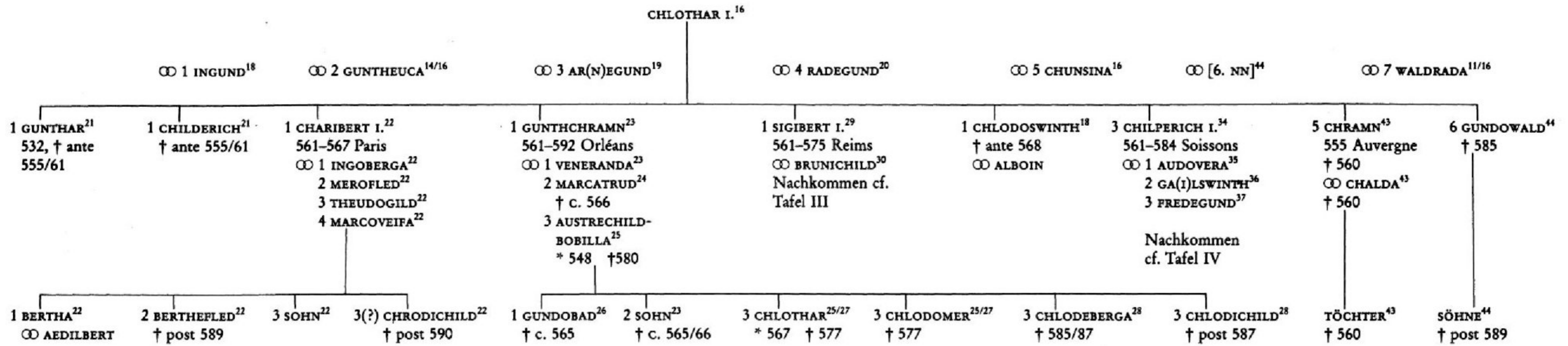
Theudechild starb nach dem Epitaph des Venantius im Alter von 75 resp. 70–75 Jahren (*ter quino lustro vixit in orbe decus*). Das Epitaph ist in Buch IV der Carmina überliefert, d. h. innerhalb der Reihe der ersten 8 Bücher, die der Dichter im Jahr 576 selbst herausgegeben hat (W. MEYER [zitiert Not. 18] 26–29). Zwar sind nach dem gleichen Autor vereinzelt auch spätere Stücke in die Sammlung hineingeraten, nachweislich jedoch nur dem 8. Buch angefügt worden. Zuletzt hat P. WAREMAN die Annahme erhärtet, »daß der Dichter das 4. Buch, das ausschließlich Epitaphie enthält, vor 580 abgeschlossen hat« (Theudechildis regina, in: *Classica et Medievalia* 37, 1986, 301. Den Hinweis auf diesen Beitrag verdanke ich Kollegen Dieter Schaller, dem an dieser Stelle auch für die Überprüfung meiner Interpretation der beiden Venantiusgedichte herzlich gedankt sei).

Wurde das Epitaph vor 580 verfaßt, so ist Theudechild spätestens 579 gestorben, also spätestens 504 oder im Jahrfünft 504–509 geboren. Aus einem Bericht Gregors von Tours über ein Wunder *tempore Theudechildae reginae* (Liber in glor. conf. 40, MGH SS rer. Mer. I/2, 773) geht hervor, daß Theudechild zur Zeit der Abfassung des Liber in gloria confessorum, d. h. im Jahre 587 (KRUSCH), nicht mehr lebte. Man kann Waremans Annahme zustimmen, daß Theudechild nicht viel jünger als ihr Bruder Theudebert war, also etwa im ersten Jahrfünft des 6. Jh. geboren wurde. Daraus folgt, daß ihre Mutter Suavegotta nicht die frühestens 495 geborene Tochter des Burgundenkönigs Sigimund war, die 517 in Lyon konvertierte. Abwegig ist Waremans Vermutung, »das Kenotaph in der Krypta von Jouarre« sei für die Tochter Suavegottas gedacht. Das angebliche Kenotaph ist in Wirklichkeit der Sarkophag der Äbtissin Theudechild von Jouarre aus dem 7. Jh. (Marquise DE MAILLÉ, *Les cryptes de Jouarre*, Paris 1971, 77 ff.).

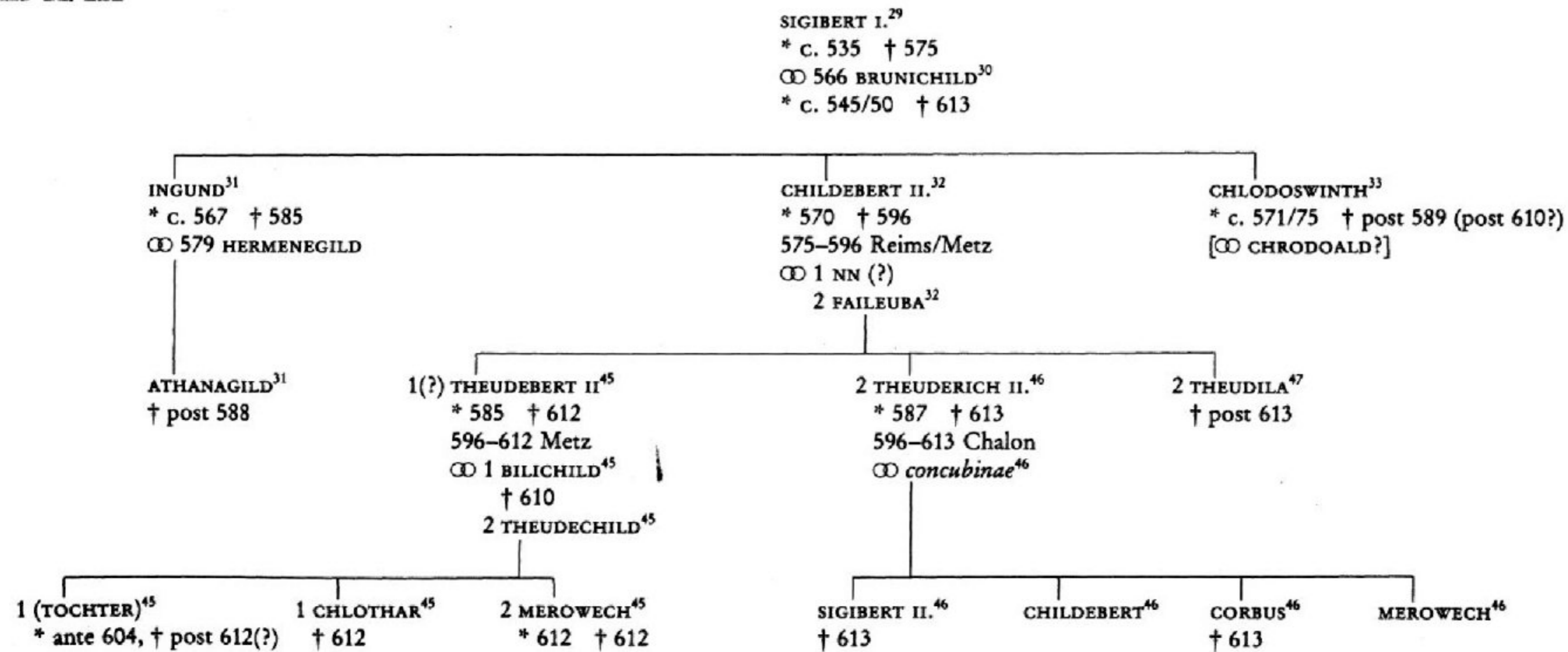
11. Terminus a quo für die Geburt Theudowalds ist 533, terminus ad quem die Entlassung seiner Mutter Deoteria 537/38. Da Theudowald 551 noch als *parvulus* bezeichnet wird (Hist. IV 6), hatte er damals das Mindestalter von 15 Jahren noch nicht erreicht.

Heirat mit Vuldegrada/Waldrada, der Schwester seiner Stiefmutter Wisigard, *cum iam adultus esset*, also nach 551 (Hist. IV 9). – Tod: November/Dezember 555 (KRUSCH 487).

12. Berthoara residierte um 566 in Mainz, wo sie den Bau eines Baptisteriums durch den Bischof Sidonius förderte (Fort., Carm. II 11, AA IV/1, 40). Prokop berichtet von der Werbung des Gotenkönigs Totila um die Hand einer Tochter »des Frankenherrschers«, die dieser mit der ironischen Bemerkung abwies, Totila habe Rom zwar einnehmen, aber nicht halten können (Bellum Got. III 37). Werbung und Absage fallen demnach in die Zeit zwischen April 547 (zweiter Einzug Belisars in Rom) und Januar 550 (Rückeroberung der Stadt durch Totila). Ging die gotische Gesandtschaft 547 ab, so war vielleicht Theudebert I. der Adressat und Berthoara die gewünschte Braut. Erfolgte die Werbung 548 oder 549, d. h. nach dem Tod Theudeberts, so war sie an Childebert I. von Paris gerichtet, der zwei Töchter hatte. – Die Mutter Berthoaras ist unbekannt. Geburt und Todesdatum sind nicht rekonstruierbar.



### Stammtafeln II/III



13. **Ingomer** wurde als erster Sohn Chrodichilds um 493/94 geboren, starb aber gleich nach der Taufe *in albis* (Hist. II 29).

14. **Chlodomer** wurde als zweiter Sohn Chrodichilds noch vor der ersten Alamannenschlacht, etwa um 494/95, geboren. Heirat mit Guntheuca vor 514 oder 521 (cf. infra). – Tod: 21. Juni 524 in der Schlacht bei Vézeronce.

Von den 3 Söhnen wurden die beiden älteren – Theudoald im Alter von 10 Jahren, Gunthar *septuennis* – auf Anstiften Childeberts I. von Chlothar I. getötet. Chlodoald, der jüngste, wurde durch *viri fortes* gerettet und trat in den Klerus ein. Die *cella* St-Cloud bei Paris trägt seinen Namen. Ob die Untat nach dem Tod Chlodomers, etwa 524/Anfang 525, geschah (so ZÖLLNER 81 und Anm. 3), ist unsicher. Der Erzählzusammenhang bei Gregor v. Tours weist eher auf Ende 531/Anfang 532 (Louis DUPRAZ, *Le partage de la succession de Clodomir, fils de Clovis*, in: *Annales fribourgeoises*, 1953, 160–175). Entsprechend wäre die Geburt Theudoalds auf 514 oder 521, die Geburt Gunthars auf c. 517 oder c. 524 zu datieren.

15. **Childebert I.** wurde um 497 geboren (EWIG 38). Er starb am 23. Dezember 558 (KRUSCH 487) und wurde in der von ihm gegründeten Pariser Vinzenzabtei (St-Germain-des-Prés) begraben (KRÜGER 113). – Der Zeitpunkt der Heirat mit Ultrogotho/Vulthrogotha, die frühestens um 512 geschlossen worden sein kann, ist nicht näher bestimmbar. Die Herkunft der Königin ist nicht überliefert, doch weist ihr Name entsprechend zu Thiudi-, Ostro- und Suavegotho auf gotische Abstammung.

Der Name der Tochter Chrodoswinth ist in der *Vita Germani ep. Parisiensis* 21 des Venantius Fortunatus (MGH AA IV/2, 16) und in einem gefälschten Privileg für St-Germain-des-Prés (J. M. PARDESSUS, *Diplomata, Chartae, Epistolae, Leges I*, Paris 1843, Nr. 172 de dato 565 August 20), der Name ihrer Schwester Chro(do)berga nur in diesem überliefert.

Ultrogotho und ihre Töchter überlebten Childebert I. Sie residierten 567 bei der Pariser Vinzenzabtei (Fort., *Carm.* VI 2 und 6, AA IV/1, 131 und 146 ff.), in der auch Ultrogotho bestattet wurde (KRÜGER 113). – Quellen und Literatur: EWIG 38.

16. **Chlothar I.**: Geburt um 501/02 (zu erschließen aus den Lebensdaten der drei ältesten Söhne, die wahrscheinlich in den Jahren 517–520 geboren wurden, cf. Not. 21). – Tod: Ende November oder Dezember 561 (WEIDEMANN 482/83). – Grab: St-Médard/Soissons (KRÜGER 130 ff.).

Chlothar I. heiratete um 516 in erster Ehe Ingund (cf. Not. 18). Er trennte sich anscheinend von ihr, als er 524 Guntheuca, die Witwe seines Bruders Chlodomer, zur Frau nahm, kehrte dann aber zu Beginn der 30er Jahre zu Ingund zurück. Anlaß für diese Wendung könnte der Tod Guntheucas gewesen sein. Noch zu Lebzeiten Ingunds, um 533/34, vermählte sich Chlothar mit Ingunds Schwester Arnegund (cf. Not. 19). Wenig später heiratete er Chunsina. Um 540 scheint er die Ehe mit der thüringischen Königstochter Radegund vollzogen zu haben (cf. Not. 20). Um 556 vermählte er sich mit Waldrada, der Witwe Theudowalds von Reims.

Aus der ersten Phase der Verbindung mit Ingund hatte Chlothar die Söhne Gunthar, Childerich und Charibert, aus der zweiten Phase die Söhne Gunthchramn und Sigibert sowie die Tochter Chlodoswinth. Die Ehe mit Guntheuca blieb anscheinend kinderlos wie die mit Radegund und Waldrada. Arnegund gebar dem König den Sohn Chilperich, Chunsina den Sohn Chramn. Nicht anerkannt hat Chlothar I. als Sohn Gundowald, dessen Mutter anonym bleibt. – Literatur: EWIG 29–36 und 56 ff. (Daten hier teilweise korrigiert).

17. **Chlodichild** heiratete den Westgotenkönig Amalarich, starb 531 und wurde an der Seite ihres Vaters Chlodwig in der Pariser Apostelkirche (Ste-Geneviève) bestattet (Hist. III 1 und 10). Gregor v. Tours berichtet ihre Heirat im Anschluß an die Reichsteilung von 511. Anzunehmen ist aber wohl ein Zusammenhang mit der selbständigen Regierung Amalarichs nach dem Tod Theoderichs d. Gr. († 26. 8. 526). Die Ehe wäre demnach auf 526/27 zu datieren. Amalarich wurde um 502 geboren. Da der Bräutigam vermutlich etwas älter war als die Braut, wird Chlodichild als jüngstes Kind Chlodwigs und Chrodichilds nach 502 geboren sein. Cf. EWIG 36.

18. **Ingund** entstammte offenbar einer fränkischen Adelsfamilie. Als ihre Schwester ist Ar(n)egund durch Gregor von Tours direkt, Ingitrud, die Mutter des Metropolitens Berthramn von Bordeaux (570/77–Ende 585) indirekt bezeugt.

Ingitrud starb 590 im Alter von ungefähr 80 Jahren (Hist. IX 12), war also um 510 geboren. Ingund kann im Hinblick auf die Lebensdaten ihrer drei ältesten Söhne Gunthar (\* c. 517/18), Childerich und Charibert (\* c. 520) nicht nach 505 geboren sein (EWIG 29–32, 52 ff.; cf. auch Not. 21–23). Chlothar I. nahm sie demnach spätestens um 517 zur Frau. Die Beziehungen wurden anscheinend unterbrochen, als Chlothar 524 Guntheuca heiratete (cf. Not. 16), aber um 530 (nach dem Tod Guntheucas?) wieder aufgenommen. Der zweiten Phase der Ehe entstammten die Söhne Gunthchramn (\* c. 532/33) und Sigibert (\* c. 535) und die Tochter Chlodoswinth (Hist. IV 3). Chlodoswinth dürfte das jüngste Kind Ingunds gewesen sein. Sie wurde zwischen 556 und 561, vermutlich nicht lange vor 561, mit Alboin vermählt, der um 560 seinem Vater, dem Langobardenkönig Auduin, in der Regierung folgte, und starb wahrscheinlich vor 567 (Joachim WERNER, Die Langobarden in Pannonien [Bayr. Ak. der Wiss. Phil.-hist. Kl., Abh. NF Heft 55A] München 1962, 141). Nimmt man an, daß sie bei ihrer Vermählung etwa 20 Jahre alt war, so fiel ihre Geburt in den Zeitraum 536–540.

Um 533/34 wandte sich Chlothar I. Ingunds Schwester Ar(n)egund zu (cf. Not. 19). Wilhelm Meyer meinte jedoch wohl zu Recht, daß Ingund »die (besser: eine) Gemahlin Chlothars I. auch nach seiner Abirrung zu ihrer Schwester Aregund geblieben ist« (W. MEYER, Der Gelegenheitsdichter Venantius Fortunatus [Abh. der kgl. Ges. Wiss. Göttingen, Phil.-hist. Kl., NF IV Nr. 5] Berlin 1901, 119 n. 1). Nach dem in diesem Aufsatz erörterten Brauch der Nachbenennung wäre anzunehmen, daß die erste Gattin Chlothars bei der Geburt ihrer gleichnamigen Enkelin Ingund 567 nicht mehr lebte. Das ist jedoch nicht sicher. Der Bischof Desiderius von Auxerre (605–623) teilt in seinem Testament mit, daß eine *domna regina* Ingund der Germanusbasilika von Auxerre den *ager Sessoriacus* im Auxerrois schenkte »mit der Auflage, sie Desiderius auf Lebenszeit zur Nutznießung zu überlassen« (Bibl. historique de l'Yonne, ed. L. M. DURU, 1338. Dazu: M. WEIDEMANN, Das Testament des Bischofs Berthram von Le Mans vom 27. März 616, Mainz 1986, 133. – H. ATSMAN, Klöster und Mönchtum im Bistum Auxerre bis zum Ende des 6. Jh., in: Francia 11 [1984] 46). Da Sigiberts I. Tochter Ingund 12jährig nach Spanien heiratete und 585 in Afrika starb (cf. Not. 31), kann die Schenkerin nur mit ihrer gleichnamigen Großmutter identifiziert werden (so mit Recht M. WEIDEMANN). Die Schenkung muß allerdings geraume Zeit vor der Erhebung des Desiderius zum Bischof erfolgt sein.

19. Namenform: Aregund bei Gregor v. Tours, Arnegund auf dem Namenring einer in St-Denis bestatteten vornehmen Dame, die mit Aregund identifiziert wird.

Gregor berichtet, daß die Königin Ingund ihren Gatten bat, ihrer Schwester Ar(n)egund einen *utilem virum* zu beschaffen und Chlothar I. daraufhin Ar(n)egund *sibi in matrimonium sociavit* (Hist. IV 3). Gregor nennt Chilperich, den Sohn Chlothars von Ar(n)egund, im gleichen Kapitel im Anschluß an die Kinder Ingunds. Da Gregor zugleich betont, Chlothar habe Ingund vor der Ehe mit ihrer Schwester *unico amore* geliebt, habe ich mit anderen angenommen, daß Chlothar nach der Ehe mit Ar(n)egund die Ehe mit Ingund aufgegeben habe und Chilperich jünger als die Kinder Ingunds gewesen sei. Diese Annahme ist zu korrigieren. Im Sprachgebrauch des 6./7. Jh. bedeutet *unico amore* nicht »ausschließlich«, sondern »besonders«. Wie Wilhelm MEYER (wie Not. 18) bereits erkannte, lautet die Reihenfolge der jüngeren Chlotharsöhne bei Marius von Avenches (AA XI, 237), in einem Schreiben der Königin Radegund von c. 567 (Hist. IX 42) und zu 561 auch bei Gregor selbst (Hist. IV 22) nicht Guntchramn – Sigibert – Chilperich, sondern Guntchramn – Chilperich – Sigibert. Demnach war Chilperich älter als der um 535 geborene Sigibert. Auch aus den Lebensdaten der ältesten Chilperichsöhne (cf. Not. 38) ist zu erschließen,

daß der Sohn Ar(n)egunds um 534 geboren wurde. Die Ehe (*matrimonium*) Chlothars I. mit der Schwester Ingunds ist demnach auf c. 533/34, die Geburt Ar(n)egunds auf c. 515/20 zu datieren.

1959 deckte Michel Fleury in St-Denis das Grab einer Dame mit reichen Beigaben auf, unter denen sich der obenerwähnte Ring mit der Inschrift Arnegundis und einem Monogramm befand, das Fleury als *regina* entzifferte (A. FRANCE-LANORD und M. FLEURY, Das Grab der Königin Arnegundis in St-Denis, in: *Germania* 40 [1962] 341–359). Diese Lesung des Monogramms wurde von A. GAUERT bestritten (Der Ring der Königin Arnegundis aus St. Denis, in: Festschrift H. Heimpel III, 1972, 328–347). Auf Grund der Beigaben ist das Grab nach erneuter Untersuchung von Patrick Périn nicht, wie von Fleury angenommen, in die Jahre 565/70, sondern in die letzten Jahre des 6. Jh. oder in den Anfang des 7. Jh. zu datieren (P. PÉRIN, Pour une révision de la datation de la tombe d'Arégonde, épouse de Clotaire Ier, découverte en 1959 dans la basilique de St-Denis, in: *Archéologie médiévale* 21 [1991] 35–55, mit 10 Abb.). – Die Königin Ar(n)egund kann wie ihre ältere Schwester Ingitrud ein hohes Alter erreicht haben und erst gegen Ende des 6. Jh. gestorben sein. Wahrscheinlich ist sie mit der in St-Denis bestatteten reichen Dame zu identifizieren. Letzte Sicherheit ließe sich gewinnen, wenn die Lesung *regina* im Monogramm des Ringes erhärtet werden könnte.

20. **Radegund** war die Tochter des thüringischen Teilherrschers Berthachar. Sie war noch nicht mündig, als sie nach dem Sieg der Franken über die Thüringer 531 in die Hand der Franken fiel und Chlothar I. zugesprochen wurde, der sie zur Erziehung in die Pfalz Athies einwies. – Geburt demnach etwa 520/25. Heiratsfähig c. 535/40. – Heirat mit Chlothar I. etwa um 540 (*communis opinio*), d. h. wohl nach der Auflösung der Verbindung Chlothars mit Ingund und Ar(n)egund. – Trennung von Chlothar I. im Zusammenhang mit der Beseitigung ihres (namentlich nicht bekannten) Bruders, vielleicht nach der Geburt Gundowalds (cf. Not. 44). – Weihe zur Diakonissin oder Nonne durch den 561 verstorbenen Bischof Medardus von Noyon. – Über Tours und Chinon nach Saix: *partie de son douaire aux limites du Poitou et de la Touraine*.

Versuch Chlothars, sie zurückzugewinnen (c. 555?). Umzug nach Poitiers, Klostergründung. – Weihe der Äbtissin Agnes durch Germanus von Paris (ante 558–576), vor dem Tod Chlothars I. 561. – Konflikt mit Bf. Pientius von Poitiers (post 541–561/67), vermutlich wegen Weihe der Agnes durch ortsfremden Bischof. – Ankunft der Heiligkreuzreliquie für das Kloster Ende 568/Anfang 569.

Tod: 13. August 587. – Literatur: H. LECLERCQ, Radegunde, in: *Dict. d'arch. chrétienne et de liturgie* 14/2, 1948, col. 2045 ff. – EWIG 29 und 56 ff. – Brian BRENNAN, The career of Venantius Fortunatus, in: *Traditio* 41 (1985) 49–78.

21. **Gunthar, Childerich** und Charibert waren nach Gregor v. Tours die ältesten Söhne Chlothars I. von Ingund (Hist. IV 3). Die Aufzählung entspricht wohl der Altersfolge.

Gunthar beteiligte sich im Auftrag Chlothars I. 532 kurzfristig am Krieg gegen die Westgoten (Hist. III 21). Er dürfte damals eher 15 als 12 Jahre alt gewesen sein. Geburt um 517. – Tod sicher vor 561 (Tod des Vaters), wahrscheinlich vor 555 (Entsendung Chramns in die Auvergne, cf. Not. 43). – Childerich ist nur als zweiter Sohn Ingunds bezeugt, der wie Gunthar dem Vater im Tod voraufging. Tod vermutlich wie Gunthar vor 555.

22. **Charibert**: Der dritte Sohn Ingunds wurde mit dem jüngeren Bruder Gunthchramn 556 von Chlothar I. gegen den rebellierenden Halbbruder Chramn entsandt (Hist. IV 16). – Die ungefähre Zeit der Geburt Chariberts ist aus den Lebensdaten seiner Gattin Inoberga zu erschließen, die nach Gregor v. Tours 589 *septuagesimo, ut arbitror, vitae anno* in Tours starb (Hist. IX 26). Inoberga wurde demnach 520 oder wenig später geboren. Charibert kann als dritter Sohn der Ingund nur wenig älter gewesen sein.

Inoberga entstammte gewiß einer vornehmen Familie. Ihr Name läßt an die Sippe denken, der die Schwestern Ingund, Ingitrud und Ar(n)egund angehörten. Von ihr hatte Charibert eine

Tochter Bertha, die den König Aedilberct von Kent heiratete. Wenn diese Ehe geschlossen wurde, als Charibert die Nachfolge des Vaters angetreten hatte (561–567), wäre Bertha wohl um 545 geboren.

Gregor v. Tours hat eine summarische Darstellung der Familiengeschichte Chariberts I. gegeben (Hist. IV 26). Charibert wandte seine Gunst anscheinend früh Marcoveifa und Merofledis, Töchtern eines *artifex lanarius* aus dem Gesinde der Königin, zu. In einer nicht näher bestimmbar Zeit entließ er Ingoberga und nahm Merofled zu sich (*Merofledem accepit*). Doch hatte er auch (*habuit et*) Theudogild, die Tochter eines Schäfers. Schließlich heiratete er (nach 562) Marcoveifa, die Schwester Merofleds (*coniugio copulavit*). Da diese bereits den Schleier genommen hatte, wurde das Paar durch den Bischof Germanus von Paris exkommuniziert. Marcoveifa starb bald darauf, der König folgte ihr nicht lange danach im Tod (Ende November oder Dezember 567). Von Heirat ist eindeutig nur bei Marcoveifa die Rede; doch hat Gregor auch Theudogild als *una reginarum eius* bezeichnet, sodaß man vielleicht eine zeitliche Reihenfolge Merofled – Theudogild – Marcoveifa annehmen kann. Merofled kann frühzeitig gestorben sein. Theudogild überlebte Charibert. Sie bot Gunthchramn die Ehe an, der sie aber mit einem verkürzten *thesaurus* nach Arles in ein Kloster einwies.

Nur Theudogild gebar einen Sohn, der jedoch gleich nach der Geburt starb. Die beiden noch unverheirateten Töchter Chariberts, von Merofled (und Theudogild?), wurden wie Theudogild von den Oheimen in Klöster überstellt: Berthefled (gewiß eine Tochter Merofleds) in das von Ingitrud gegründete *monasterium in atrio s. Martini* bei Tours, Chrodielidis in das von Radegund gegründete Heiligkreuzkloster von Poitiers. Anlage zum geistlichen Beruf hatte im Gegensatz zu ihrer Stiefmutter Ingoberga keine von beiden. Berthefled, *gulae et somno dedita*, zog sich 589 auf Güter in der *civitas* Le Mans zurück (Hist. IX 33). Chrodielidis, die Rädelsführerin der berüchtigten Rebellion von 589/90 im Radegundkloster, wurde schließlich vom König mit einer *villa* im Poitou abgefunden (Hist. X 20). – EWIG 29 ff.

23. **Gunthchramn** wurde als älterer Bruder Sigiberts I. spätestens 534, wahrscheinlich ein oder zwei Jahre vorher geboren. – »Konkubinat« mit Veneranda, der Mutter des ältesten Sohnes Gundobad, etwa um 548 (cf. Not. 26). 556 Feldzug mit Charibert gegen den rebellischen Halbbruder Chramn (cf. Not. 44). – Ehe mit Marcatrud, der Tochter des Juraerzogs Magnachar, c. 556/61–566 (cf. Not. 24). Von ihr ein als Kind um 565 verstorbener, namentlich nicht bekannter Sohn. – Ehe mit Austregildis/Austerchildis-Bobilla c. 566–580. Söhne Chlothar und Chlodomer, Töchter Chlodeberga und Chlodihildis.

Tod: 28. März 592 (WEIDEMANN 487). – Bestattung: St-Marcel von Chalon (KRÜGER 144 ff.). – EWIG 30 ff.

24. **Marcatrud**: Tochter des 565 verstorbenen Juraerzogs Magnachar, dessen Amtssprengel bis 555 zum Ostreich gehörte. Ihre Brüder waren Ciuccio und Wiolicus. – Heirat mit Gunthchramn vielleicht 556 nach Anfall des Reimser Reiches an Chlothar I., spätestens wohl bei der Reichsteilung 561. Entlassung wegen Vergiftung des Stiefsohns (Hist. IV 25), vielleicht auch im Zusammenhang mit einer Krise in der eigenen Familie (Fred. III 56) und Tod: c. 566. Hinrichtung der Brüder Ciuccio und Wiolicus wegen Intrigen gegen die Königin Austregildis: 577 (Hist. V 17).

EWIG 30 ff. – Hagen KELLER, Fränkische Herrschaft und alamannisches Herzogtum im 6. und 7. Jh., in: Zs. f. Gesch. des Oberrheins 124 [NF 85] (1976) 5 ff.

25. **Austregild** (Austerchild) mit dem Beinamen Bobilla war eine *ancilla* aus dem Gesinde der Königin Marcatrud, nach deren Tod sie Gunthchramn zur Frau nahm.

Geburt 548. – Heirat 566/67. – Söhne Chlothar und Chlodomer, Töchter Chlodeberga und Chlodihildis (Chlotieldis). – Tod: September 580, im Alter von 32 Jahren.

EWIG 31. – Bestattung vielleicht in St-Marcel von Chalon (KRÜGER 144 ff.).

26. **Gundobad**, Sohn der Veneranda, wurde von Gunthchramn nach seiner Heirat mit Marcatrud nach Orléans entsandt. Dort, *ut aiunt*, durch Marcatrud vergiftet: nicht lange vor

dem Tod Marcatruds und ihres kleinen Sohnes, d. h. um 565. – Nimmt man an, daß die Stiefmutter Gundobad beseitigen ließ, als dieser das kritische Alter von 15 Jahren überschritt, so wäre die Geburt Gundobads auf c. 549, das Konkubinat Gunthchramns mit Veneranda auf c. 548 zu datieren. Diese Daten würden stimmen zum Ansatz der Geburt Gunthchramns um 532/34. – EWIG 30 ff.

27. **Chlothar und Chlodomer:** Von den beiden Söhnen Gunthchramns und Austregilds wurde Chlothar, der ältere, 567 geboren. Beide Söhne starben 577 (Hist. IV 25 und V 17). – Marius v. Avenches, *Chronica*, MGH AA XI, 239. – Aviti Appendix, AA VI/2, 192).

28. **Chlodeberga und Chlodichild:** Namen der Töchter in Conc. Valentinum vom 22. Juni 585, MGH Concilia I, 162 ff. – Wenn Gregors Aussage wörtlich zu nehmen ist, daß Gunthchramn 577 nach dem Tod der Söhne *absque liberis* zurückblieb (Hist. V 17), fiel die Geburt der Töchter in die Jahre 577–580. Chlodichild wird noch im Vertrag von Andelot vom 28. November 587 genannt, Chlodeberga dagegen nicht mehr – sie dürfte daher zwischen 585 und 587 gestorben sein.

29. **Sigibert I.** war der jüngste Sohn Chlothars I. von Ingund. Da er Ende 575 *aetate quadraginaria* ermordet wurde (Hist. IV 51), wurde er 535/36 geboren. – 556 mit dem Vater gegen die Sachsen und Thüringer (Fort. Carm. VI 1<sup>a</sup>, AA 129). – Frühjahr 566 Hochzeit mit Brunichild. Kinder: Ingund, Childebert, Chlodoswinth.

Tod: November oder Anfang Dezember 575 (WEIDEMANN 485). – Bestattung: zunächst im vicus Lambres bei Douai, von dort Überführung nach St-Médard/Soissons (KRÜGER 130 ff.).

30. **Brunichild** war die jüngere Tochter des Westgotenkönigs Athanagild und seiner zweiten Gattin Goiswintha/Gunswintha (Hist. IV 38).

Geburt c. 545/50. Heirat mit Sigibert I. Frühjahr 566. Zweite Heirat mit Meroweich: 576. Tod: 613. – Grab: St-Martin, Autun (KRÜGER 156, 161). – Literatur: H. H. ANTON, in: RGA 3, 1978, 588–589. – H. GRAHN-HOEK, in: Lex. MA 2, 1983, 761.

31. **Ingund** war die älteste Tochter Sigiberts I. und Brunichilds. Geburt vor der Ermordung Gailswinths 570/71 (Fort. VI 5, AA IV, 146), etwa 567/68.

Vermählung mit Hermenegild, dem ältesten Sohn des Westgotenkönigs Leovigild: 579 (Johannes von Biclaro, *Chronica*, AA XI, 215). Sohn Athanagild, \* c. 580/83. – Im Schutz des Kaisers: 584. – Tod: 585 in Afrika, auf Fahrt von Spanien nach Konstantinopel (Hist. VIII 28).

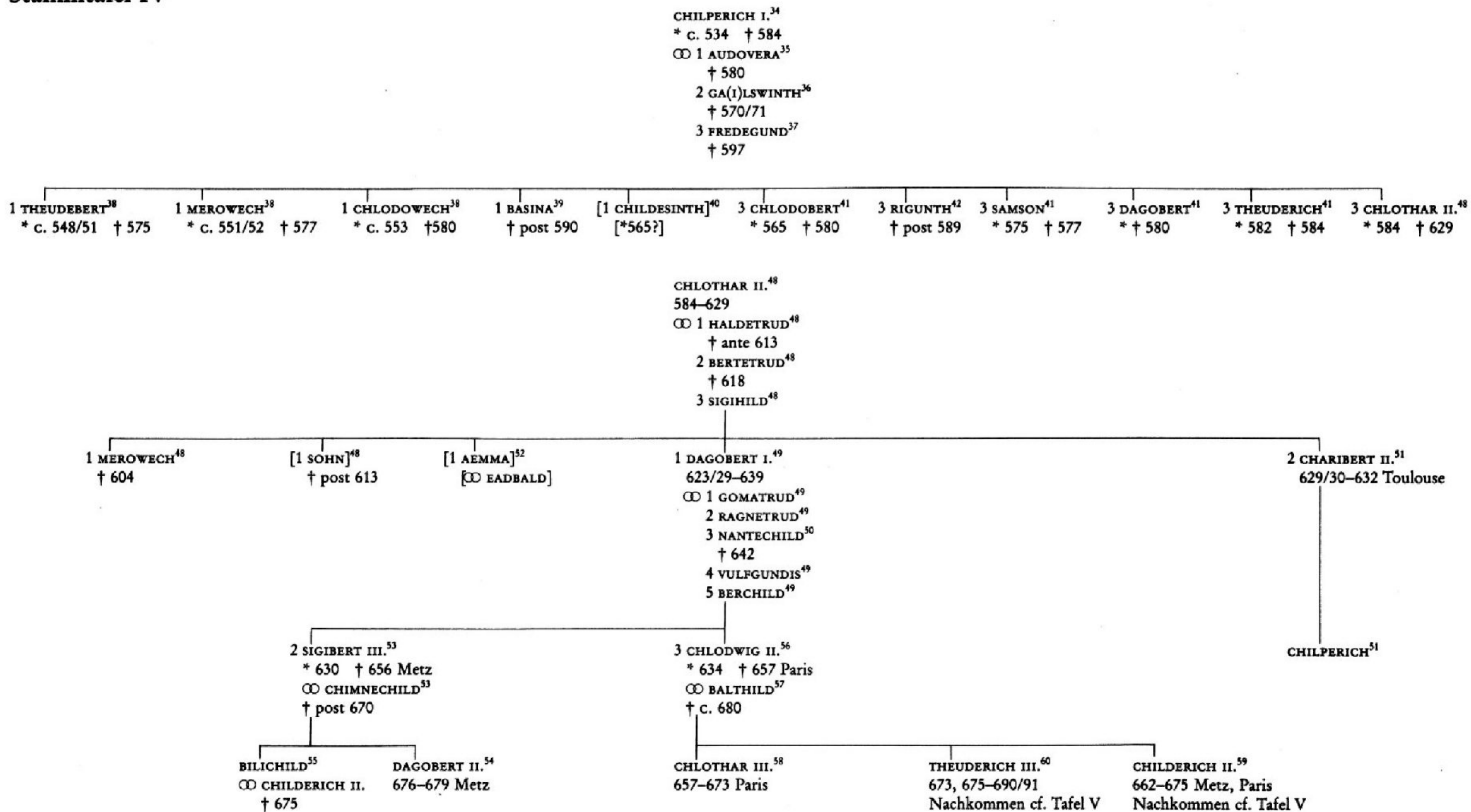
Der Sohn Athanagild wurde nach Konstantinopel gebracht, wo er nach 588 starb (letzte Zeugnisse Epp. Austrasicae 27 und 28, in: MGH Epp. III, 139/40 [Datierung: E. EWIG, Die Merowinger und das Imperium, 1983, 45], nach Goubert).

32. Die Nachricht von der Geburt des Childebert wurde Sigibert I. während der Ostermesse überbracht, die Taufe fand an Pfingsten statt (Hist. VIII 4). Das Jahr 570 folgt aus der Angabe, daß Childebert Weihnachten 575 *vix lustro aetatis uno iam peracto* zum König erhoben wurde (Hist. V 1). – Verlobung mit Theudelind, Tochter des Bayernherzogs Garibald, auf »Rat« Brunichilds aufgelöst (Fred. IV 34). Die Verlobung paßt zur Politik der austrasischen Regenten unter dem Hausmeier Wandalenus (581–585). Auflösung 585 beim Tod Wandalens, als Brunichild die Zügel der Regierung in die Hand nahm (*regina mater curam vellit propriam habere de filio*: Hist. VIII 22).

Heirat mit Faileuba c. 585/86. – Kinder: Theudebert \* 585 (unsicher, ob Sohn Faileubas), Theuderich \* 587, Fehlgeburt 589 (Hist. IX 38), Theudila \* c. 590. Die Herkunft der Faileuba ist nicht bekannt. Unverkennbar sind ihre engen Beziehungen zu ihrer Schwiegermutter Brunichild. Bei wichtigen Angelegenheiten erscheint Childebert 587 und 589 mit *mater, soror et coniunx* (Hist. IX 10) resp. *cum coniuge et matre* (ibid. IX 38). Die Großenverschwörung von 589 richtete sich vor allem gegen Mutter und Gattin Childeberts (ibidem). – Tod zwischen dem 2. und 18. März 596 (WEIDEMANN 491). – Grab unbekannt.

33. **Chlodoswinth** war wohl das jüngste der drei Kinder Sigiberts I. und Brunichilds. Um sie warb 585/86 der Langobardenkönig Authari, 587 der Gotenkönig Rekkared (Hist. IX 25

# Stammtafel IV





und 16). Beide Werbungen erfolgten im Zusammenhang mit Friedensschlüssen. Wenn Chlodowinth zu dieser Zeit 12–15 Jahre alt war, fiel ihre Geburt in die Jahre 571–575.

Aus dem Text des Vertrags von Andelot (28. November 587) geht hervor, daß man mit ihrer Abreise nach Spanien rechnete. Noch Anfang 589 sandte Brunichild ihrem künftigen Schwiegersohn Rekkared Geschenke (Hist. IX 28). Dann brechen die Nachrichten ab. Die Ehe kam – vielleicht wegen des Widerstands König Gunthchramns – nicht zustande.

In der Vita Columbani I 22 wird ein Chrodoaldus genannt, *qui amitam Theudeberti regis in coniugium habebat, regi tamen Theuderico fidelis erat*. War die *amita* eine Schwester von Theudeberts Vater, was nach dem Wortlaut (*tamen*) nicht ganz klar ist, dann wäre sie wohl mit Chlodowinth zu identifizieren.

34. **Chilperich**: Geburt c. 534 (cf. Not. 19). – Heirat mit Audovera um 549, zu erschließen aus den Lebensdaten der Söhne. – Konkubinat mit Fredegund seit c. 564/65 (cf. Not. 41). – Trennung von Audovera angeblich nach Rückkehr aus einem gemeinsam mit Sigibert I. geführten Feldzug gegen die Sachsen (anekdotischer Bericht im LHF 31, SS rer. Mer. II, 292 ff.). Ausdrücklicher Verzicht auf Verbindungen mit anderen Frauen bei Werbung um Gailswinth, die ältere Schwester Brunichilds. Heirat mit Gailswinth c. 567 (Hist. IV 28). Ermordung Gailswinths nach Geburt Childeberts II. (Fort., Carm. VI 5, Vers 367, AA IV, 146), also um 570/71. Ehe mit Fredegund (Hist. IV 28).

Tod: zwischen dem 27. September und 9. Oktober 584 (WEIDEMANN 495). – Bestattung in der Pariser Vinzenzbasilika (St-Germain-des-Prés): Hist. VI 46, KRÜGER 115.

35. **Audovera** dürfte wohl um 535 geboren sein. – Heirat mit Chilperich c. 549/50. – Kinder: Theudebert, Merowech, Chlodowech, Basina. – Trennung von Chilperich c. 565/67 (cf. Not. 34). Nach später Überlieferung erhielt Audovera *predia multa et villas* und nahm den Schleier (LHF 31). Sie residierte 576 in Rouen (Hist. V 2). – Tod: Oktober/November 580, *crudeli morte negata*, wohl auf Veranlassung Fredegunds. Ihre Ausstattung fiel an Fredegund (Hist. V 39).

36. **Gailswinth** (Galswinth) war die ältere Tochter des Westgotenkönigs Athanagild und seiner zweiten Gattin Goiswinth (Hist. IV 28). – Ehe mit Chilperich I. c. 567, Ermordung c. 570/71 (cf. Not. 34).

37. **Fredegund** stammte aus dem Gesinde (Hist. IX 34), *ex familia infima* (LHF 31). – Konkubine Chilperichs seit c. 565. – Ehe mit Chilperich c. 570/71. – Söhne: Chlodobert \* 565, Samson \* 575, Dagobert \* 580, Theuderich \* 582, Chlothar II. \* 584; Tochter: Rigunth. – Tod: 597 (Fred. IV 17). – Bestattung in der Pariser Vinzenzabtei (St-Germain-des-Prés): KRÜGER 115.

38. Nach Gregor v. Tours hatte Chilperich von Audovera die drei Söhne Theudebert, Merowech und Chlodowech (Hist. IV 28), die hier wohl nach ihrem Alter aufgezählt sind. Sicher war **Theudebert** der älteste unter den drei Brüdern. Er fiel 562 bei einem ersten Konflikt zwischen Chilperich und Sigibert in die Hand des Oheims Sigibert, der ihn 563 wieder freigab, nachdem er Urfehde geschworen hatte (Hist. IV 23). Nimmt man an, daß Theudebert damals im Alter von 12–15 Jahren stand, so wäre seine Geburt in die Jahre 548–551 zu datieren. – Theudebert hielt seinen Schwur, bis ihn der Vater 573 und 575 zur Eroberung von Tours, Poitiers und anderer Städte im Gebiet der Loire und in Westaquitaniens entsandte. Er agierte bei diesen Operationen als selbständiger Heerführer, fiel 575 im Kampf gegen Sigiberts *duces* Godegisel und Gunthram Boso und wurde in Angoulême bestattet. – EWIG 32, KRÜGER 33 n. 16.

In dem 568 oder 569 ausbrechenden Kampf zwischen Chilperich und Sigibert besetzte **Chlodowech** kurzfristig Tours, vielleicht auch Poitiers (Hist. IV 45). Nach dem Tod Theudeberts entsandte ihn Chilperich 576 wiederum mit einem Heer nach Tours (Hist. V 13). In der Folge geriet Chlodowech in Konflikt mit seiner Stiefmutter Fredegund und überwarf sich auch mit dem Vater, da er sich nach dem Tod seiner Brüder als Alleinerbe aufspielte.

Chilperich ließ ihn im Oktober/November 580 verhaften und übergab ihn der Königin, die ihn in Noisy-le-Grand internieren und, wie Gregor insinuiert, erstechen ließ (Hist. VIII 10). – Da Chlodowech 568/69 mindestens 15 Jahre alt gewesen sein dürfte, wurde er spätestens 553/54 geboren. – Bestattung 580 an Ort und Stelle; 585 Überführung in die Pariser Vinzenzbasilika (St-Germain-des-Prés). – EWIG 33, KRÜGER 115.

Unmittelbar nach dem Tod Sigiberts I. und seinem Einzug in Paris (Dezember 575) entsandte Chilperich den Sohn **Merowech** mit einem Heer nach Poitiers (Hist. V 2). Dieser begab sich entgegen dem Befehl des Vaters nach Tours, wo er 576 Ostern feierte, und von dort nach Rouen, wo er mit dem Segen seines Paten, des Metropoliten Praetextatus, die von Chilperich nach Rouen exilierte Königinwitwe Brunichild heiratete. Er fiel bald darauf in die Hand seines Vaters, der ihn zum Priester weihen ließ, entkam aber aus der Haft (Hist. V 14). Nach manchen Irrungen geriet er 577 in eine Falle der Leute von Thérouanne. Der Auslieferung an den Vater entzog er sich, indem er sich durch seinen Vertrauten Gailenus töten ließ (Hist. V 18). – Wenn Merowech der zweite Sohn Audoveras war, fällt seine Geburt in die Jahre 551/52. – Bestattung 577 an Ort und Stelle; Überführung 585 nach St. Vinzenz/Paris (St-Germain-des-Prés). – EWIG 32/33, KRÜGER 115.

Die sagenberühmte Feindschaft zwischen Fredegund und Brunichild hat den Blick für den weniger spektakulären, aber doch virulenten Gegensatz zwischen Fredegund und Audovera verstellt. Der Konflikt brach 576 mit der Rebellion Merowechs aus und zog sich bis 580 hin. Er endete mit der Eliminierung des ganzen Audoveraclans: Tod Merowechs 577, Chlodowechs und Audoveras 580, Einweisung der Audoveratochter Basina ins Kloster 580/81.

39. Die Audoveratochter **Basina** war sicher jünger als ihre drei in regelmäßigem Abstand c. 549–555 geborenen Brüder. Ihre Geburt fällt demnach in das Jahrzehnt 555–565.

Einweisung in das Heiligkreuzkloster von Poitiers 580/81, Übertragung ihrer Ausstattung an Fredegund (Hist. V 39). Die Klostergründerin Radegund gab sie für die Werbung Rekka-reds 583 nicht mehr frei (Hist. V 34). Nach dem Tode Radegunds wurde Basina 589/90 von ihrer Cousine, der Chariberttochter Chrodichild (Chrodieldis) in die Revolte gegen die Äbtissin Leubovera hineingezogen. Von weniger heftigem Temperament als ihre Cousine fand sich Basina schließlich bereit, ins Heiligkreuzkloster zurückzukehren, wo sie wohl auch ihr Leben beschloß (Hist. X 20).

40. **Childesinth** wird nur im LHF 31 als Tochter Chilperichs und Audoveras genannt. Sie soll danach als letztes Kind Audoveras geboren worden sein, während Chilperich sich mit Sigibert auf einem Sachsenfeldzug befand. Fredegund soll die Königin überredet haben, ihr Kind aus der Taufe zu heben. Durch diese List sei die Fortsetzung der Ehe zwischen Chilperich und Audovera (wegen geistlicher Verwandtschaft) unmöglich geworden. Die Anekdote als solche verdient keinen Glauben. Eine historische Reminiszenz dürfte ihr gleichwohl zugrunde liegen, da Sigibert nach Andeutungen des Venantius Fortunatus 565 gegen unruhige Thüringer und Sachsen operiert zu haben scheint (R. KOEBNER, Venantius Fortunatus. Seine Persönlichkeit und seine Stellung in der geistigen Kultur des Merowingerreiches, 1915, 16).

41. Chilperich hatte 577 *de diversis uxoribus* 4 Söhne, *exceptis filiabus* (Hist. V 14). Gemeint sind offenbar Merowech und Chlodowech, die Söhne der Audovera, sowie Chlodobert und Samson, die ältesten Söhne Fredegunds. **Chlodobert** ist 565 geboren. Er starb im September 580 im Alter von 15 Jahren zu Soissons und wurde in der dortigen Basilika St. Crispin/Crispinian bestattet (Hist. V 34. – Fort., Carm. IX 4, AA IV/1, 210ff.). – KRÜGER 136.

Der 575 geborene Bruder **Samson**, dessen Pate der Bischof von Tournai war, starb *lustrum uno nec perfuncto* 577, *a desenteria et febre conpraehensus* (Hist. V 22).

Der Seuche, der Chlodobert zum Opfer fiel (*gravissima lues, morbus desentericus*), erlag auch **Dagobert**, der dritte Sohn Fredegunds, nach Empfang der Nottaufe im Jahre 580. Er

wurde von der Pfalz Berny-Rivière nach Paris überführt und in St-Denis bestattet (Hist. V 34. – Fort., Carm. IX 4, AA IV 1, 211).

Fredegunds vierter Sohn **Theuderich** wurde 582 geboren und Ostern 583 in Paris getauft. Sein Pate war der Pariser Bischof Ragnemodus. Der Knabe starb schon 584, wiederum *a desinteria correptus*, im Soissonais und wurde in Paris bestattet (Hist. VI 23 und 34). Die Eltern überlebte nur der im Juni 584 geborene fünfte Fredegundsohn Chlothar II. (Not. 48).

Der *chlod*-Name des ersten Fredegundsohnes diente wohl der Legitimierung des Knaben wie die Namen der Kinder Gunthchramns von Austregild, die wie Fredegund aus dem Gesinde stammte. Aus dem Rahmen fallen die Namen Samson und Dagobert. Volle merowingische Königsnamen erhielten erst die beiden letzten Fredegundsohne Theuderich und Chlothar. Der politische Hintergrund für diese Nachbenennungen wurde im Text dieses Aufsatzes erörtert.

42. Als Gregor v. Tours 580 vor der Synode von Berny angeklagt war, die Königin Fredegund verleumdet zu haben, hielt **Rigunthis regina cum omni domo sua** ein Fasten zugunsten des Bischofs (Hist. V 49). Da Rigunth einen eigenen Haushalt hatte, war sie damals gewiß 12–15 Jahre alt, also nur wenig jünger als ihr 565 geborener Bruder Chlodobert.

Der Westgotenkönig Leovigild warb 580 für seinen Sohn Rekkared um die Hand einer Tochter Chilperichs (Hist. V 43). 582 kehrten die fränkischen Gesandten, die *ad conspiciendam dotem* nach Spanien gereist waren, nach Hause zurück (Hist. VI 18). Nach zeitweiligem Schwanken Chilperichs wurde Rigunth zur Braut bestimmt. Sie brach im September 584 nach Spanien auf (Hist. VI 45), kam aber nur bis Toulouse, da die Ermordung Chilperichs dem Brautzug ein Ende setzte. Rigunth geriet 585 in die Gewalt des Usurpators Gundowald, konnte aber von einem Sendboten ihrer Mutter noch im gleichen Jahr zurückgeholt werden (Hist. VII 32 und 39). 589 kam es zu schweren Auseinandersetzungen zwischen Mutter und Tochter, die bis zu Handgreiflichkeiten führten. Rigunth spielte sich ihrer Mutter gegenüber als *domina* auf, diese warf ihr offenbar mit Recht *adulteria* vor (Hist. IX 34). Damit bricht die Überlieferung ab.

43. **Chramn** war Chlothars I. Sohn von Chunsina. Er heiratete Chalda, die Tochter des Wiliacharius (Hist. IV 17, Name der Gattin in LHF 28) und hatte von ihr 559 zwei Töchter (Hist. IV 20).

Chramn wurde 555 vom Vater in die Auvergne entsandt, wo er sehr selbständig agierte (Hist. IV 9, 11, 13). Er begab sich eigenmächtig noch im gleichen Jahr nach Poitiers und Limoges und verband sich mit Chlothars I. feindlichem Bruder Childebert I. von Paris (Hist. IV 16. Jahr 555: Marius v. Avenches, Chronica, AA XI, 236). Dies bedeutete den Bruch mit dem Vater. Da Chlothar I. 556 einen Krieg gegen die Sachsen führte, entsandte er die Söhne Charibert und Gunthchramn gegen Chramn, die dieser jedoch besiegte und bis Chalon resp. Dijon verfolgte (Hist. IV 16). Auf das Gerücht hin, daß Chlothar im Kampf gegen die Sachsen gefallen sei, fiel Childebert I. 556/57 in die Champagne ein (Hist. IV 17).

Nach dem Tod Childeberts I. (23. XII. 558) stellte sich Chramn dem Vater, floh dann aber mit Frau und Töchtern zu Chonoover in die Bretagne (Hist. IV 20). Der Schwiegervater Wiliachar suchte Asyl in St-Martin/Tours. Bei neu entflammenden Kämpfen geriet Chramn in Gefangenschaft. Ende 560 erlitt er mit Frau und Kindern auf Befehl des Vaters den Feuertod (Hist. IV 20, Marius v. Avenches, wie oben, 237). – Zur Chronologie: WEIDEMANN 482, 507. – Für die Heirat mit Chalda ergibt sich der Spätermin 556. Das Auftreten Chramns in der Auvergne läßt erkennen, daß er 555 das Mündigkeitsalter (15 Jahre) schon überschritten hatte. Der Sohn Chunsinas dürfte demnach um 537/38 geboren sein.

44. Chlothar I. bestritt die von Gundowalds Mutter behauptete Vaterschaft. **Gundowald** berief sich jedoch 585 für seine Abstammung auf gewichtige Zeugen, die Königin Radegund in Poitiers und Ingitrud, die Schwester der Königinnen Ingund und Ar(n)egund, in Tours. Die Mutter präsentierte den zu dieser Zeit gewiß noch unmündigen Knaben Childebert I. von

Paris, vermutlich vor dem Bündnis Childeberts mit Chlothars rebellischem Sohn Chramn um 555/56. Das Schicksal des Knaben in den Jahren zwischen dem Tod Childeberts und dem Tod Chlothars (Ende 558–Ende 561) ist unbekannt.

Nach dem Tod Chlothars suchte und fand Gundowald Zuflucht bei Charibert I., dem Nachfolger Childeberts im Pariser Teilreich (561/62–567). Aber Sigibert reklamierte den Prinzen und verbannte ihn nach Köln (vor 567). Gundowald floh aus dem Kölner Exil nach Italien zu Narses, wohl nicht lange vor Narses' Tod im Jahre 568. Er heiratete in Italien und hatte von seiner Frau zwei Söhne. Nach dem Tod der Gattin begab er sich an den Kaiserhof in Constantinopel. Er muß sich demnach mindestens 3–4 Jahre in Italien aufgehalten haben. In Constantinopel wurde er 581, wohl durch eine austrasische Gesandtschaft unter Gunthram Boso, nach Italien »eingeladen«. Ende September 584 traf er in Marseille ein. Im Oktober 584 wurde er in Brives-la-Gaillarde zum König proklamiert. Die Usurpation scheiterte 585, Gundowald kam durch Verrat seiner Anhänger um.

Gundowalds Söhne fanden Zuflucht im spanischen Gotenreich, wo sie noch 589 lebten (Hist. IX 28). Die Königin Brunichild soll sie zur Rückkehr nach Gallien aufgefordert haben und sogar die Absicht gehabt haben, einen von ihnen zu heiraten (Hist. IX 32). Dieser Verdacht konnte nur aufkommen, wenn wenigstens der älteste Sohn damals mindestens 20 Jahre alt war. *Somme toute* darf man wohl annehmen, daß Gundowald etwa um 545/48 geboren wurde.

Personalnoten: W. GOFFART, Byzantine policy in the West under Tiberius II and Maurice: The pretenders Hermenegild and Gundowald, in: *Traditio* 13 (1957). – E. EWIG, Die Merowinger und das Imperium, 1983, 33 ff.

45. **Theudebert II.** war der älteste Sohn Childeberts II. Ob Faileuba seine Mutter war, steht dahin. Nach LHF 37 war er ein Sohn Childeberts *ex concubina*. Auf Verleumdung, die Brunichild ausgestreut haben soll, beruhte die Behauptung, er sei der Sohn eines Gärtners (*cuiusdem ortolanum*) gewesen (Fred. IV 27 und 37, LHF 39). – Geburt 585. – Taufpate: Bischof Magnerich von Trier (Hist. VIII 37).

August 589: Entsendung als *rex* nach Soissons-Meaux auf Wunsch der dortigen Großen. – 608: *Bilichildem habebat uxorem, quem Brunichildis a negociatoribus mercaverat* (Fred. IV 35). Heirat nach Lebensdaten der Tochter um 600. – 610: *Belechildis a Theudoberto interficitur. Theudobertus puella nomen Teudechilde accepit uxorem* (Fred. IV 37). – Juli 604 Verlobung einer namentlich nicht genannten Tochter mit Adaloald, Sohn des Langobardenkönigs Agilulf, in Mailand (Paulus Diaconus, *Historia Langobardorum* 30). Eine Tochter (*filia pulchra*: LHF 38 und 39) ist noch 612 bezeugt. – Sohn Chlothar, wohl von Bilichild (Fred. IV 42). – Sohn Meroweck von Theudechild, geboren 612 (Fred. IV 38).

Tod: 612 post Mai (WEIDEMANN 492). – Umstände und Ort der Hinrichtung: *vinctus Cabyllonno destinatur* (Fred. IV 38). – *ad aviam Brunichildem direxit*; Brunichild wies ihn erst in den Klerus ein, ließ ihn aber dann töten (*Vita Columbani* I 28). – Anders LHF 38: Enthauptung durch Verräter in Köln. Das Kleinkind Meroweck wurde von einem Krieger Theuderichs an einem Felsen zerschmettert (Fred. IV 38), *in albis* auf Befehl Theuderichs II. (*Addimenta ad Chronica Maiora* 7, AA XI, 490). Nach LHF 38 begab sich Theuderich mit den Söhnen und der Tochter seines Bruders nach Metz, wo er Brunichild traf und die Knaben töten ließ. Es fällt auf, daß Chlothar II. der Königin Brunichild nur die Schuld am Tod des Theudebertsohns Chlothar gab (Fred. IV 42). Das grausige Schicksal des Kleinkinds Meroweck war wohl die spontane Gewalttat eines barbarischen Kriegers.

46. **Theuderich II.** war Sohn der Faileuba. – Geburt 587 (WEIDEMANN 493 und n. 82). Taufpate: Veranus *Cavelonensis episcopus* (Hist. IX 4).

Vier Söhne von Concubinen: Sigibert \* 602, Childebert \* 603, Corbus \* 604, Meroweck \* 607 (Fred. IV 21, 24, 29). Taufpate Merowecks wurde Chlothar II. – Werbung um die gotische Königstochter Ermenberta, die aber nach Ankunft am Hof 607 zurückgeschickt wurde (Fred. IV 30). – Tod zu Metz 613 post 3./29. März (WEIDEMANN 492).

**Sigibert II.**, auf Betreiben Brunichilds kurzfristig 613 in Metz als Nachfolger seines Vaters zum König erhoben, fiel mit seinen Brüdern Corbus und Merowech 613 in die Hand Chlothars II. Dieser ließ Sigibert und Corbus töten, verschonte aber den Patensohn Merowech, den er nach Neustrien in die Obhut des Grafen Ingobod gab, *ubi plures post annos vixit* (Fred. IV 42). Merowech trat vielleicht später in die Abtei Bobbio ein, wo ein Mönch Meroveus unter dem Abt Attala (615–625/28) bezeugt ist (Vita Columbani II 25).

Der Theuderichsohn Childebert entfloh und ward nach Fred. IV 42 nicht mehr gesehen. Es scheint aber, daß er sich nach Arles begab und bei der Äbtissin Rusticula Zuflucht fand (Vita s. Rusticulae 3, SS rer. Mer. IV, 344 ff.).

47. **Theudila** lebte nach 600 am Hof ihres Bruders Theuderich II., wo sie sich 607 mit ihrer Großmutter Brunichild der Heirat Theuderichs mit der westgotischen Königstochter Ermenberga widersetzte (Fred. IV 30). Sie wurde 613 mit Brunichild dem siegreichen Chlothar II. in Renève s. Vingeanne vorgeführt (Fred. IV 42). Ihre weiteren Schicksale sind unbekannt.

Wenn Theudila 607 ihr Wort in die Waagschale werfen konnte, kann sie damals kein Kind mehr gewesen sein. Als jüngere Schwester der Söhne Childeberts II. dürfte sie um 588/90 geboren sein.

48. Als jüngster Sohn Chilperichs I. und Fredegunds wurde **Chlothar II.** im Juni 584 geboren (WEIDEMANN 479). – Namengebung durch die Großen (Hist. VIII 1). – *Nutritus* in Vitry/Artois (Hist. VI 41). – Verschiebung der Taufe von Weihnachten 584 auf Ostern 585, dann auf Johannes Baptist (Hist. VIII 9); Vollziehung erst 591 in Nanterre, Pate König Gunthchramn (Hist. X 28).

Gattinnen: 1. Haldetrud († ante 613), 2. Bertetrud († 618), 3. Sigihild.

**Haldetrud** ist nur durch eine Quelle des 9. Jh. bezeugt (Vita II Audoini 41, AASS August IV, 819 A). Verwandt mit ihr war der Hausmeier Erchinoald (*consanguineus de genitrici Dagoberto*: Fred. IV 84). Die Heirat mit Chlothar ist auf c. 599 zu datieren, da Chlothar 604 bereits einen Sohn Merowech hatte, der dem Hausmeier Landerich auf einem Feldzug gegen die Frankoburgunder beigegeben wurde, dabei in die Hände der Gegner fiel und auf Befehl Brunichilds getötet worden sein soll (Fred. IV 25, 26, 42). – Weitere Söhne: Dagobert I. (cf. Not. 49) sowie vielleicht ein bald nach 613 verstorbener Knabe, dessen Name nicht überliefert ist; Vita s. Rusticulae 15, SS rer. Mer. IV, 346: *filius suus* (d. h. Chlothars II.), *quem valde diligebat, extrema agere coepit, et quod ei (Chlothar II.) antea fuerat praedictum, per iniusta iudicia ... filium se amissurum, complevit in meritum*. Der anonyme *filius* kann auch ein Sohn der zweiten Gattin Bertetrud gewesen sein. – Haldetrud starb zu einer Zeit, als Chlothar II. noch in Rouen residierte. Sie wurde in St. Peter/Rouen (St-Ouen) bestattet. – KRÜGER 168.

**Bertetrud** ist 613 zuerst bezeugt und 618 gestorben (Fred. IV 44 und 46). Sie war die Mutter Chariberts II. (cf. Not. 51), dessen Mentor ihr Bruder Brodulf/Produlf wurde. Die Familie stammte wohl aus der Picardie (K. DEBUS, Studien zu merowingischen Urkunden und Briefen I, in: Archiv für Diplomatik 13 [1967] 34). Chlothar II. liebte Bertetrud *unico amore*; zu diesem Ausdruck cf. oben Not. 19. Bertetrud wurde in St. Vinzenz/Paris (St-Germain-des-Prés) bestattet, KRÜGER 113.

Die dritte Gattin **Sigihild** (Sichielda, Sighildis) ist 625 und 626 bezeugt (Fred. IV 53 und 54). Dagobert heiratete 625 ihre Schwester Gomatrud, von der er sich aber nach dem Tod seines Vaters unverzüglich scheiden ließ (ibidem). – Tod: Nach Nekrologien am 28. September (629); Mitte Oktober 629 (Ch. HIGOUNET, Notes sur la succession de Clotaire II, in: Annales du Midi 47 [1935] 136 n. 2); zwischen dem 18. Oktober 629 und dem 8. April 630 (WEIDEMANN 495). – Grab: St. Vinzenz/Paris (St-Germain-des-Prés), KRÜGER 115 ff.

49. **Dagobert I.** wurde zwischen dem 20. Januar und dem 8. April 623 (KRUSCH 491) zum Unterkönig im austrasischen Teilreich erhoben (Fred. IV 47). Bei der Rückgliederung der Champagne an Auster im Jahre 625 heiratete er Gomatrud, die Schwester von Chlothars II. dritter Frau Sigihild (Fred. IV 53). Aus diesen Daten ist zu erschließen, daß Dagobert um 608

oder 610 geboren wurde. – Trennung von Gomatrud 629 (Fred. IV 58), *eo quod esset sterilis* (Gesta Dagoberti 22, SS rer. Mer. II, 408). Heirat mit Nantechild, *una ex puellis de ministerio* (Fred. IV 58), *de genere Saxonorum* (LHF 42). Neben Nantechild werden Vulfegundis und Berchildis als *reginae* genannt (Fred. IV 60); letzterer ist wohl ein Ring mit der Aufschrift *Berteildis regina* zuzuweisen: M. DELOCHE, Etude hist. et archéol. sur les anneaux sigillaires..., Paris 1900, 3, Nr. 186. – GAUERT (cf. Not. 19) 61 ff.

630 Geburt des Sohnes Sigibert von der Bettgenossin Ragnetrud (Fred. IV 59). – 634 Geburt des Sohnes Chlodwig von der Königin Nanthild (Fred. IV 76). – Tod (*profluvium ventris*): 639 Januar 19 (KRUSCH 491). – Bestattung: St-Denis (KRÜGER 180).

Nach J. M. WALLACE-HADRILL, *Fredegarii chronicorum liber quartus cum continuationibus*, 1960, p. LXI, wären alle hier angegebenen Daten um ein Jahr nach oben zu verschieben. Dabei ergeben sich jedoch Widersprüche. So entspricht das 7. Jahr Dagoberts bei Fred. IV 58 (Entlassung Gomatruds) ohne Zweifel dem Jahr 629, nicht 628.

50. **Nantechild:** *Puella de ministerio, de genere Saxonorum* (cf. Not. 49). Bruder Landegisel (Gesta Dagoberti 20, SS rer. Mer. II, 410). Nichte Ragnoberta (Fred. IV 89). – Heirat mit Dagobert I.: 629. – Geburt des Sohnes Chlodwig II. 634. – Nach Tod Dagoberts fällt bei Teilung des Königsschatzes ein Drittel an Nanthild (Fred. IV 85). – Regentschaft für den unmündigen Sohn mit den Hausmeiern Aega und Erchinoald. – Tod 642. – Bestattung in St-Denis (KRÜGER 180).

51. **Charibert II.** hatte 628 einen *gubernatur palatiae* (Fred. IV 55), also eine eigene Hofhaltung. Dagobert fand ihn 629 mit einem Unterkönigreich in Aquitanien ab (Fred. IV 56). Charibert wurde Ende 631 Pate des Dagobertsohnes Sigibert (Fred. IV 62) und hatte bei seinem Tod am 8. April 632 einen *filius parvulus* Chilperich, der bald nach dem Vater starb oder umkam (Fred. IV 67).

Obwohl der *avunculus* Brodulf 629 als *promotor* Chariberts erscheint, ist anzunehmen, daß der Bruder Dagoberts, der als *simplex* galt, 628/29 das Mündigkeitsalter von 15 Jahren erreicht hatte, also um 613/14 geboren war. Da er bei seinem Tod einen Sohn hinterließ, kann er aus physiologischen Gründen nicht nach 616/17 geboren sein (HIGOUNET, zitiert Not. 48, 138).

Es stellt sich die Frage, ob die Bezeichnung *filius parvulus* eine weitere Präzisierung erlaubt. Nach L. DUPRAZ wäre zwischen *infans* (le tout premier âge de la vie) und *parvulus* (le jeune enfant) zu unterscheiden (Id., Contribution à l'histoire du regnum Francorum pendant le troisième quart du VII<sup>e</sup> siècle, 1948, 151 ff.). G. TIKKA weist darauf hin, daß im LHF 36 und 43 Chlothar II. noch im Alter von 9, Dagobert II. im Alter von 6–7 Jahren als *parvulus* bezeichnet werden (Un prétendu frère de Dagobert I<sup>er</sup>, le roi de Toulouse Charibert, 1989, 15 n. 49). Zuzugeben ist, daß Knaben bis zum Alter von etwa 12 Jahren als *parvuli* galten. Eine untere Grenze gegen *infans* läßt sich jedoch nicht ziehen. Bei Gregor v. Tours erscheint der einjährige Chlothar II. als *infans parvulus* (Hist. VII 5). Der wie Chilperich als *filius parvulus* bezeichnete Theuderichsohn Merowech (Fred. IV 38) kam nach Marius App. und LHF *in albis* um. Die Zeit der Geburt Chariberts II. ist also auf diesem Wege nicht näher zu bestimmen.

Die im 9. Jh. verfaßten Gesta Dagoberti bezeichnen Sigihild als Mutter Chariberts. Daß dies nicht zutreffen kann, hat zuletzt Higounet gezeigt, der auch nachwies, daß Charibert ein Sohn Bertetruds war. Terminus a quo für Chariberts Geburt ist daher die Geburt Dagoberts (c. 608/10). Alles in allem genommen haben folgende Daten einen hohen Wahrscheinlichkeitsgrad: Geburt um 613, Heirat um 628/29, Geburt des Sohnes um 630/31.

Bestattung in Blaye, St-Romain (KRÜGER 34 und n. 17). – M. ROUCHE, zitiert oben Not. 10, 80 und Anmerkungen.

52. **Aemma** ist nur aus angelsächsischen Quellen als zweite Gattin des Königs Eadbald von Kent (616–640) und Mutter seines Sohnes und Nachfolgers Eorcenbrehht (640–664) bekannt. Der Name ihres zweiten Enkels Hlothhere (673–685) weist wohl auf den mütterlichen Urgroßvater Chlothar II. hin.

Eadbald von Kent hatte nach germanischem Brauch zunächst die Witwe seines Vaters (seine Stiefmutter) geheiratet, diese den christlichen Vorstellungen widersprechende Ehe aber bald aufgelöst. Die Ehe mit Aemma wurde also nicht lange nach seinem Regierungsantritt geschlossen. Die Braut kann, wie schon Le Cointe annahm (zitiert von HIGOUNET, zitiert Not. 48, 138 n. 3), nur eine Tochter Haldetruds gewesen sein, wahrscheinlich eine ältere Schwester Dagoberts I. Selbst wenn man die Daten preßt, kann sie als Mutter Eorcenbrehts nicht nach 610 geboren sein. – Literatur: cf. Anm. 41 zum Text.

53. **Sigibert III.** war der Sohn Dagoberts I. von der Concubine Ragnetrud. – Geburt: 630. – Taufe in Orléans, wahrscheinlich Weihnachten 630. Pate Charibert II. (Fred. IV 62).

Gattin: Chimnechild. – Heirat: frühestens 645. – Kinder: Bilichild, Dagobert II.

Tod: 1. Februar 656 (KRUSCH 493). – Bestattung: St-Martin/Metz (KRÜGER 153).

Die Königin Chimnechild überlebte Sigibert III. Sie unterzeichnete die Urkunden ihres Schwiegersohnes Childerich II. bis zum 6. September 670 (PERTZ Nr. 29).

54. **Dagobert II.** wurde gewiß erst nach der Adoption des Grimoaldsohnes Childebert durch Sigibert III. geboren. Terminus a quo für die Adoption ist die Erhebung Grimoalds zum Hausmeier im Jahr 642 (Fred. IV 88). Die Adoption wird nur verständlich, wenn der Kindersegn nach der Heirat Sigiberts (frühestens 645) noch auf sich warten ließ. Dagobert wird daher kaum vor 650, wahrscheinlich sogar nicht lange vor dem Tod des Vaters geboren sein. Er wurde 656 als *filius parvulus* (LHF 43) exiliert. – Exil 656–676.

Tod: Am 23. Dezember 679 im Wald von Stenay ermordet (KRUSCH 494). – Bestattung im Remigiusoratorium von Stenay (KRÜGER 191/92).

55. **Bilichild:** Geburt c. 650/55 (cf. Not. 54). – Heirat (Kinderheirat) mit Childerich II.: Oktober/November 662 (L. DUPRAZ, Essai sur une chronologie nouvelle des règnes de Clotaire III et de Childéric II, in: Revue suisse d'histoire 2 [1952] 556). – Unterzeichnung des Childerichdiploms für Stavelot-Malmédy (PERTZ Nr. 29) vom 6. September 670 (DUPRAZ 568) mit Mutter und Gatten. Söhne: Dagobert und »Daniel«/Chilperich II., geboren zwischen 670 und 675.

Tod: Mit Gatten und Sohn Dagobert in schwangerem Zustand ermordet (LHF 45) im Herbst 675 (10. Sept./15. Nov.: KRUSCH 487; 18. Okt./10. Nov./9. Dez.: DUPRAZ 560). – Bestattung: St. Vinzenz/Paris (St-Germain-des-Prés), KRÜGER 168 und 116.

56. **Chlodwig II.:** Geburt 634 (Fred. IV 76). – Heirat mit Balthild c. 650 (cf. Not. 57). – Söhne: Chlothar III. (\* c. 651), Theuderich III. (\* c. 652/53), Childerich II. (\* 655/56). – EWIG 23.

Tod: 657, 11. Sept./16. Nov. (KRUSCH 495) resp. 10. Sept./9. Nov. (DUPRAZ 556). – Bestattung in St-Denis (KRÜGER 180).

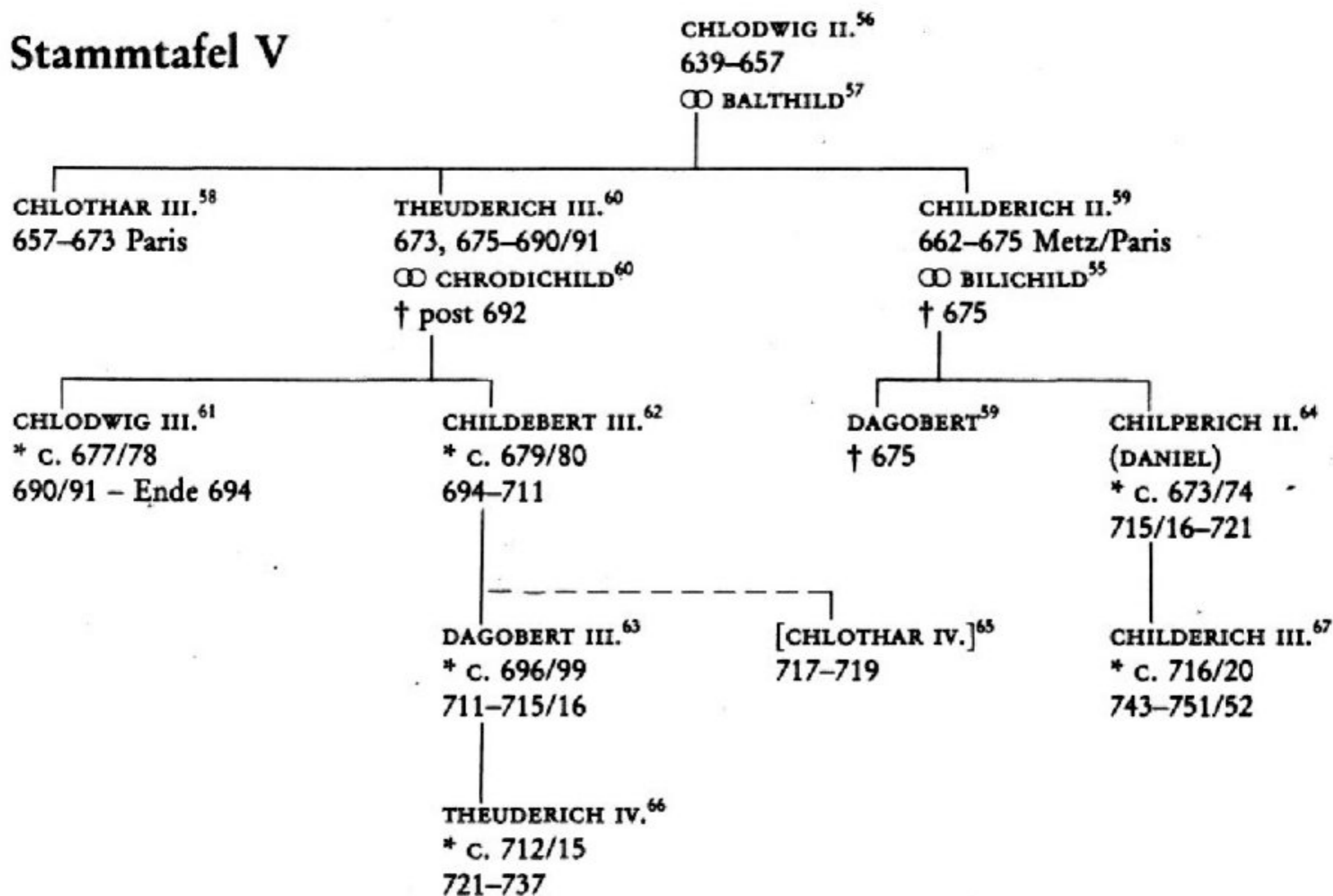
57. **Balthild, de genere Saxonorum** (LHF 43), *de partibus trans marinis, ex genere Saxonum* (Vita A s. Balthildis 2, SS rer. Mer. II, 483). Als Sklavin von dem Hausmeier Erchinoald (641–657) *vili pretio* gekauft (ibidem). Erchinoald wollte Balthild nach dem Tod seiner Gattin (Leutsuinda) *in thorum matronalem sibi sociare* (ibid. 3). Nach den Virtutes s. Fursei 24 (SS rer. Mer. IV, 449) erbauten Erchinoald und Leutsuind die Grabkirche (Vita s. Fursei 10, ibidem 439: *domuncula*) für den heiligen Furseus, der wahrscheinlich am 16. Januar 649 ums Leben kam (P. GROSJEAN, Notes d'hagiographie celtique 37–41, in: Analecta Bollandiana 75 [1957] 389 n. 2 und 393). Leutsuind konnte demnach nicht vor Ende 649 gestorben sein.

Den Urkunden der Söhne Balthilds ist zu entnehmen, daß der älteste, Chlothar III., nach dem 6. September 649, der jüngste, Childerich II., nach dem 6. September 655 geboren wurde (EWIG 23). Demnach dürfte die Heirat Balthilds mit Chlodwig II. etwa ins Jahr 650 zu datieren sein. Dazu würde passen, daß der Rückzug der Königin in das von ihr gegründete Frauenkloster Chelles um 665 wohl auch mit dem Ende ihrer Regentschaft zusammenhing.

Tod: 30. Januar, um 680. – Bestattung in Chelles: KRÜGER 243. – H. VIERCK, La »Chemise de S. Bathilde«, in: Actes du Colloque international d'Archéologie, 521–564, Rouen 1978. –

J. P. LAPORTE, *Le trésor des saints de Chelles*, 1988, 71 ff. (Bull. soc. arch. et hist. de Chelles, nouv. série 8–9). – N. BERTHELIER-AJOT, *Chelles à l'époque mérovingienne*, in: *Revue du Nord* 69 (1986) 345–360.

## Stammtafel V



58. **Chlothar III.:** Ältester Sohn Chlodwigs II. und Balthilds, Geburt c. 650/51 (cf. Not. 57). – Gattin: unbekannt. – Angeblicher Sohn Chlodwig, 675/76 von einer Großenpartei zum König ausgerufen (*Passio I s. Leudegarii* 19, *SS rer. Mer. V*, 300).

Tod: 673 post März 10 (KRUSCH 495), 10. März/9. Mai (DUPRAZ, zitiert in Not. 55).

Bestattung umstritten: Chelles (Jean LEBEUF, *Histoire de la ville et de tout le diocèse de Paris*, 1883, 487). – St-Denis, Grab Nr. 15 (E. SALIN, *Les tombes gallo-romaines et mérovingiennes de la basilique de St-Denis*, *Fouilles janvier/février 1957*, *Extrait des Mémoires de l'Académie* 44, 1958). – KRÜGER 483 n. 48 denkt an St-Germain-des-Prés, kaum zu Recht.

59. Die Reihenfolge Chlothar – Childerich – Theuderich, die der LHF 44 und nach ihm der Continuator Fred. 2 bietet, basiert auf der Abfolge der Regierungen, nicht auf der Altersfolge. Denn es ist ausdrücklich bezeugt, daß nicht Theuderich, sondern Childerich der jüngste der drei Brüder war (*Passio I s. Leudegarii* 5, *SS rer. Mer. V*, 287). – Geburt um 656 (post 655 Sept. 6, EWIG 23).

Heirat mit seiner Cousine Bilichild im Zusammenhang mit seiner Erhebung zum König in Auster zwischen dem 18. Oktober und 9. Dezember 662 (DUPRAZ 556, wie Not. 56). – Söhne: Dagobert und »Daniel«/Chilperich, geboren zwischen 670 und 675. Dagobert wohl der ältere, da er sich bei der Herbstjagd 675 in Begleitung seiner Eltern befand.

Ermordung mit Gattin und Sohn Dagobert in *Lauchoni silva* zwischen dem 10. September und 15. November (KRUSCH) oder 18. Oktober und 9. Dezember 675 (DUPRAZ). – Bestattung mit Gattin und Sohn in St-Germain-des-Prés: KRÜGER 116 und 169.

60. **Theuderich III.:** Zweiter Sohn Chlodwigs II. und Balthilds (cf. Not. 57), demnach geboren um 653. Nach Tod Chlothars III. im Frühjahr 673 vom Hausmeier Ebroin zum



König proklamiert, dann aber geschoren und in St. Denis eingewiesen (Passio s. Leudegarii). – Erneute Königserhebung Ende 675 nach dem Tod Childerichs II. In diesem Zusammenhang wohl 676 Heirat mit Chrodechild (LHF 49). – Söhne: Chlodwig III. (\* post 5. Juni 677). – Childebert III. (\* c. 679).

Tod: 690 ante Mai 18 (KRUSCH 499) resp. zwischen dem 2. September 690 und dem 12. April 691 (DUPRAZ, zitiert Not. 55, 563). – Bestattung: St-Vaast d'Arras (KRÜGER 200 ff.).

Die Königin Chrodechild überlebte Theuderich III. Sie ist als Regentin urkundlich bis zum 5. Juni 692 nachweisbar. Vielleicht führte sie den Kosenamen Doda: nach der Tradition von St. Vaast war dort auch die Gattin Theuderichs III. namens Doda begraben (KRÜGER 201).

61. **Chlodwig III.**, Sohn der Königin Chrodechild, wurde 690/91 als *puer* (LHF 49) zum König erhoben (nach dem Cont. Fred. 6 sogar als *parvulus*). Seine Mutter unterzeichnete seine Urkunden noch in seinem ersten Regierungsjahr (PERTZ Nr. 58). Er hatte zu dieser Zeit offenbar das Alter von 15 Jahren noch nicht erreicht, wurde also frühestens 677 geboren. Im LHF 49 wird er sogar noch bei seinem Tod als *rex puer* bezeichnet; doch ist dies kaum wörtlich zu nehmen, zumal sich der Autor auch in der Zahl der Regierungsjahre geirrt hat.

Chlodwig III. ist vermutlich unverheiratet gestorben. Kinder sind nicht bekannt.

Tod: Ende 694 (KRUSCH 500).

62. **Childebert III.**, Bruder Chlodwigs III., wird bei seinem Regierungsantritt nicht als *puer*, sondern als *vir inclutus, rex iustus* bezeichnet (LHF 49). Geburt demnach um 679. – Gattin unbekannt; Sohn Dagobert III.

Tod: 711 ante März 2 (KRUSCH 500). – Bestattung: St. Stephan, Choisy-au-Bac (KRÜGER 207).

63. **Dagobert III.** kann als Sohn Childeberts III. nicht vor 695 geboren sein. Da er bei seiner Erhebung zum König noch *puer* war (LHF 50), ist 696 der Terminus a quo für seine Geburt. Terminus ad quem ist 699, da er bei seinem Tod bereits einen Sohn hatte. – Erziehung in Chelles: KRÜGER 245. – Gattin unbekannt. Sohn Theuderich IV.

Tod: post 3. Sept. 715, ante 29. Febr. 716 (KRUSCH 501).

64. **Chilperich II.** wurde als jüngerer Sohn Childerichs II. und Bilichilds vor 675, etwa um 673/74 geboren und nach der Ermordung seiner Eltern unter dem Namen Daniel in den Klerus eingewiesen. Den Namen Chilperich erhielt er bei seiner Erhebung zum König (LHF 52). – Gattin unbekannt; Sohn Childerich III.

Tod: 721, zwischen Januar 30 und Mai 13 (KRUSCH 502). – Bestattung in Noyon (LHF 53), dem Sterbeort (Cont. Fred. 10), wahrscheinlich in der Eligiusbasilika (KRÜGER 209/10).

65. **Chlothar IV.** wurde nach der Schlacht von Vinchy (21. März 717) von Karl Martell zum König erhoben und starb 719 (LHF 53). Die Namen der Eltern sind nicht überliefert. Wenn Chlothar IV. ein merowingischer Königssohn war, kommt als Vater nur Theuderich III. oder Childebert III. in Betracht. Als dritter Sohn Theuderichs kann Chlothar 717 etwa 35, als Sohn Childeberts nicht ganz 20 Jahre alt gewesen sein.

66. **Theuderich IV.** war ein Sohn Dagoberts III., in Chelles erzogen (*enutrit* LHF 53). Da der Vater 711 noch nicht mündig war, fällt die Geburt des Sohnes in die Jahre 712–715. Er kann daher bei seiner Erhebung zum König 721 noch nicht mündig gewesen sein.

Tod: 737, zwischen 16. März und 30. April (KRUSCH 505).

67. **Childerich III.** wurde zwischen dem 15. Februar und dem 2. März 743 von den Söhnen Karl Martells zum König erhoben (KRUSCH 507). Seine Eltern werden in zeitgenössischen Quellen nicht genannt. Erst in den Gesta abbatum Fontanellensium 8 wird er – irrig – als Sohn Theuderichs IV. bezeichnet. – Urkundlich bezeichnet Childerich III. seinen Vorgänger Theuderich als *praedictus princeps* und *parens* (Verwandten, PARDESSUS II Nr. 570, PERTZ Nr. 96), Dagobert III. als *sobrinus* (PARDESSUS II Nr. 569, PERTZ Spuria Nr. 93). Der Name des letzten Merowingers weist auf Childerich II. So sprechen alle Indizien dafür, daß Childerich III. ein Sohn Chilperichs II. und Enkel Childerichs II. war. Seine Geburt fällt demnach in die Jahre

716–720. – Gattin unbekannt; Sohn Theuderich? – Einweisung in die Abtei Sithiu zwischen dem 31. Oktober 751 und dem 23. Januar 752 (KRUSCH 507), wahrscheinlich vor Weihnachten 751.

Résumé français: La dénomination des personnes n'était pas arbitraire au haut moyen-âge. Elle marquait en général la place de l'individu dans le réseau familial ou dans un lignage. La composition binaire des anthroponymes germaniques était à la base de la «variation» qui permettait d'exprimer la parenté soit par l'alliance de deux éléments empruntés aux noms des parents ou des ancêtres (Theudebertus  $\odot$  Bili-childis  $\rightarrow$  Theude-childis), soit par la combinaison d'un dénominatif ou d'un radical caractéristique du lignage avec d'autres éléments (Theude-ricus  $\rightarrow$  Theude-bertus, Arbo-gastes  $\rightarrow$  Nebis-gastes). Par contre, la parenté pouvait être signalée aussi par la transmission d'un nom entier traditionnel (Nachbenennung).

Ces usages courants laissent deviner une continuité dans certains lignages de chefs francs aussi bien que des liens de parenté entre ceux-ci et l'aristocratie du Bas Empire. L'origine des Mérovingiens reste néanmoins dans la pénombre. Le dénominatif *mero-* apparaît dans les noms d'un roitelet franc de l'époque constantinienne (Mero-gaisus), de généraux franco-romains (Mero-baudes) et du grand-père légendaire de Clovis (Mero-vechus). Aux V<sup>e</sup> et VI<sup>e</sup> siècles le dénominatif *chlod-* s'impose, mais *theud-* caractérise la première branche austrasienne. La parenté par les femmes ne s'exprime guère par le nom.

La variation passe de mode dans la dénomination des hommes vers 550. La transmission de noms entiers est attestée dès 520 environ: pour Gontaire, fils de Clodomer, et Gontaire, Childéric, Chilpéric et Sigibert, fils de Clotaire I<sup>er</sup>. L'adoption des noms royaux burgonde (Gontaire) et franco-rhénan (Sigibert) illustrent les prétentions politiques de Clotaire I<sup>er</sup> qui, d'autre part, soulignait les traditions familiales en se rapportant à ses grands-pères paternel (Childéric) et maternel (Chilpéric). Dans la famille mérovingienne on ne disposait pas du nom d'une personne aussi longtemps qu'elle était vivante: aucun membre de la dynastie n'a jamais reçu le nom du père ou de la mère.

Une quinzaine de noms d'hommes furent transmis dans la dynastie royale. Aux noms existants vers 540 s'ajoutait seulement encore celui de Dagobert. Le nombre des noms disponibles fut cependant réduit par le fait que les noms des princes morts jeunes ou restés sans fortune ne furent plus repris.

Les noms des fils de Gontran, héritier du royaume franco-burgonde d'Orléans-Chalon, révèlent un glissement des traditions burgondes (Gondebaud) vers les traditions franques (Clotaire, Clodomer) suscité sans doute par le souci de légitimer les fils de sa dernière compagne Austrechilde. Le même souci déterminait la transmission du nom de Clotaire I<sup>er</sup>, ancêtre de la lignée, à l'unique fils survivant de Chilpéric I<sup>er</sup> (Soissons) et au premier fils de Theudebert II (Metz). Chilpéric avait visé plus haut de son vivant. Reprenant les noms de Mérovée, de Clovis et de l'aieule Basine il accaparait pour sa famille la tradition salique de la dynastie.

L'adoption de noms de parents collatéraux était en général inspirée par des motifs politiques. On les choisit soit pour s'intégrer dans les traditions d'un royaume hérité d'une branche latérale, soit pour s'assurer les sympathies des grands d'un royaume en litige.

La transmission des noms s'observe dès 560 aussi dans la dénomination des femmes sans pourtant supplanter l'usage de la variation qui est encore attestée au VII<sup>e</sup> siècle. La structure patrilinéaire de la dynastie s'exprime également dans la dénomination féminine, du moins jusqu'à la fin du VI<sup>e</sup> siècle.

Le commentaire des tableaux généalogiques réunit les dates d'état civil de tous les membres de la dynastie mérovingienne.